



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 07 | 2022



Erholung der Gesamtwirtschaft in Bayern im Jahr 2021

Öffentliche Wasserversorgung in Bayern 2019

Ergebnisse der letztmalig für das Jahr 2021 durchgeführten
Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung
 - / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
 - ... Angabe fällt später an
 - x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 - () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
 - p vorläufiges Ergebnis
 - r berichtiges Ergebnis
 - s geschätztes Ergebnis
 - D Durchschnitt
 - ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 153. (76.)

Bestell-Nr. Z10001 202207
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © sculpies – stock.adobe.com
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)
Rückseite: © Magnus Gertkemper „Fuertth Rathaus“,
© Nawi112 „AltesRathausBamberg“, beide verändert
durch Bayerisches Landesamt für Statistik, CC BY-SA 3.0
© Frank Krautschick – stock.adobe.com

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die sommerliche Hitze lenkt den Blick auf die öffentliche Wasserversorgung in Bayern. Die Ergebnisse der Wasserstatistiken für das Berichtsjahr 2019 zeigen, dass mit 99,3 Prozent nahezu die gesamte Bevölkerung im Freistaat Zugang zur öffentlichen Wasserversorgung hat. Zur Deckung des Trinkwasserbedarfs wurden rund 907 Millionen Kubikmeter Wasser gefördert. Rund 806 Millionen Kubikmeter beziehungsweise 88,9 Prozent stammten dabei aus dem Grund- und Quellwasser. Die Neubildung und der Schutz des Grundwassers sind deshalb grundlegend für die öffentliche Wasserversorgung in Bayern.

In den Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist eine genaue ökonomische Analyse vergangener Entwicklungen wichtig. Dies leistet der Beitrag zur Erholung der Gesamtwirtschaft in Bayern im Jahr 2021. Nach dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4,3 Prozent im Jahr 2020 zeigte sich im vergangenen Jahr 2021 mit einem realen Zuwachs um 3,0 Prozent ein signifikanter Anstieg, obwohl insbesondere die erste Jahreshälfte 2021 teilweise noch von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt war. Der Aufschwung wirkte sich teilweise auch auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes aus: Aufgrund des Rückgangs der Kurzarbeit verzeichnete das Arbeitsvolumen einen Anstieg um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2020, während die Zahl der Erwerbstätigen nahezu auf dem gleichen Niveau verblieb. Die Zahl der Arbeitslosen näherte sich wieder dem Vorkrisenniveau an.

Diese Entwicklung spiegelte sich 2021 auch bei den Verdiensten wider. Ein weiterer Beitrag der vorliegenden Ausgabe zeigt auf, dass sich die Bruttomonatsverdienste der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2021 durch den abnehmenden Einsatz von Kurzarbeit in den Betrieben in den meisten Wirtschaftsabschnitten wieder erholt haben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Gößl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Gößl
Präsident

Statistik aktuell

7 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

30 Erholung der Gesamtwirtschaft in Bayern
im Jahr 2021

36 Öffentliche Wasserversorgung in Bayern 2019

44 Ergebnisse der letztmalig für das Jahr 2021
durchgeführten Vierteljährlichen Verdienst-
erhebung in Bayern

Rückschau

61 Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien
Städte und Landkreise nach der Gebietsreform

Bayerischer Zahlenspiegel

70 Tabellen

80 Graphiken

Neuerscheinungen

91 Statistische Berichte, Querschnitts-
veröffentlichungen

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die möglicherweise bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte sowie ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Erteilung von Gemeindeteilnamen in Bayern im Juni 2022

Erteilt wurde durch Bescheid des Landratsamtes für einen Gemeindeteil der Gemeinde Egmatring Ebersberg vom 13. Juni 2022, der Name „Tal“ (09 175 116), Landkreis Ebersberg.

Zensus 2022:

Gebäude- und Wohnungszählung in Bayern startet flächendeckend

Ab dem 9. Mai 2022 werden die Informationen zur Teilnahme am Online-Fragebogen für die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2022 an alle Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt

Post vom Bayerischen Landesamt für Statistik: Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnobjekten werden ab 9. Mai 2022 für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) angeschrieben. Die GWZ ist ein wichtiger Bestandteil des Zensus 2022 und ermittelt, wie viele Gebäude und Wohnungen es in Bayern und deutschlandweit gibt.

Der Zensus 2022 ist nicht nur eine Bevölkerungszählung, sondern umfasst auch eine Gebäude- und Wohnungszählung, kurz GWZ. Hierbei werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden und Wohnungen mit Wohnraum befragt. Anhand von festgeschriebenen Gebäude- und Wohnungsmerkmalen werden Informationen zur Wohnsituation zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 erfragt.

In Bayern werden circa 3,5 Millionen Auskunftspflichtige angeschrieben. Die Zugangsdaten zur



Online-Meldung werden in mehreren Wellen ab dem 9. Mai 2022 versandt.

Mit den Zugangsdaten gelangen die Bürgerinnen und Bürger über die Anmeldemaske unter www.zensus2022.de zum Online-Fragebogen der GWZ. Die Beantwortung der Fragen dauert in der Regel fünf bis zehn Minuten. Es besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Wichtig: Anders als bei der Haushaltebefragung findet die Befragung nicht in persönlichen Interviews durch Erhebungsbeauftragte statt!

Was wird bei der Gebäude- und Wohnungszählung gefragt?

Die zu liefernden Erhebungsmerkmale sind in § 10 Zensusgesetz 2022 festgelegt und umfassen:

Zum Gebäude:

- Art des Gebäudes (Wohngebäude, Geschäftshaus mit Wohnungen, Wohnheim)
- Typ des Gebäudes (Einzelhaus, Doppelhaus, gereihtes Haus)
- Eigentümer des Gebäudes (Privatperson/-en, kommunales oder privatwirtschaftliches Wohnungsunternehmen, Gemeinschaft von Wohnungseigentümer/-innen, Wohnungsgenossenschaft usw.)
- Anzahl der Wohnungen
- Baujahr
- überwiegende Heizungsart im Gebäude
- überwiegender Energieträger im Gebäude

Für Wohnungen:

- Art der Nutzung (von der Eigentümerin/dem Eigentümer bewohnt, vermietet, leerstehend)
- Leerstandsgründe und -dauer
- Fläche
- Anzahl der Räume in der Wohnung
- Nettokaltmiete
- Anzahl der Personen, die in der Wohnung wohnen
- bis zu zwei Namen von Wohnungsnutzerinnen und Wohnungsnutzern

Online-Fragebogen schont die Umwelt

In erster Linie ist die GWZ als Online-Befragung konzipiert. Mit den Zugangsdaten kann man sich

unter www.zensus2022.de online anmelden und die Fragen beantworten. Das dauert nicht länger als zehn Minuten, ermöglicht eine schnelle Beantwortung der Fragen, schont die Umwelt und spart Ressourcen.

Wer nicht online melden kann, der kann alternativ einen Papierfragebogen nutzen. Dieser wird automatisch mit einem Erinnerungsschreiben bis Mitte Juli verschickt. Wer also nicht online melden kann, muss nicht selbst aktiv werden. Eine telefonische oder schriftliche Bestellung des Papierfragebogens ist nicht erforderlich.

Warum ist die GWZ so wichtig?

Es gibt kein flächendeckendes Register über den Wohnungsbestand in Deutschland. Für die Planung wohnungspolitischer Maßnahmen bedarf es daher einer faktenbasierten Grundlage. Die Ergebnisse des Zensus dienen genau hierfür als Basis politischer Entscheidungen. Insbesondere für die bedarfsgerechte Planung von Wohnraum und Infrastrukturmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen.

Hinweise:

Weitere Informationen zur Gebäude- und Wohnungszählung sind abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/gebaeude_wohnungszaehlung
 Weitere Informationen zum Zensus 2022 in Bayern sind abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/zensus2022

Zensus 2022:

Am 16. Mai startet die Befragung von rund 2,38 Millionen Personen in Bayern im Rahmen der Haushaltebefragungen

Wie läuft die Befragung ab? Welche Rolle und Aufgaben haben die Erhebungsbeauftragten? Ist die Auskunft für alle Angeschriebenen verpflichtend? Nachfolgend finden sich Antworten auf häufig gestellte Fragen und weitere Links zu online bereitgestellten Informationsseiten.

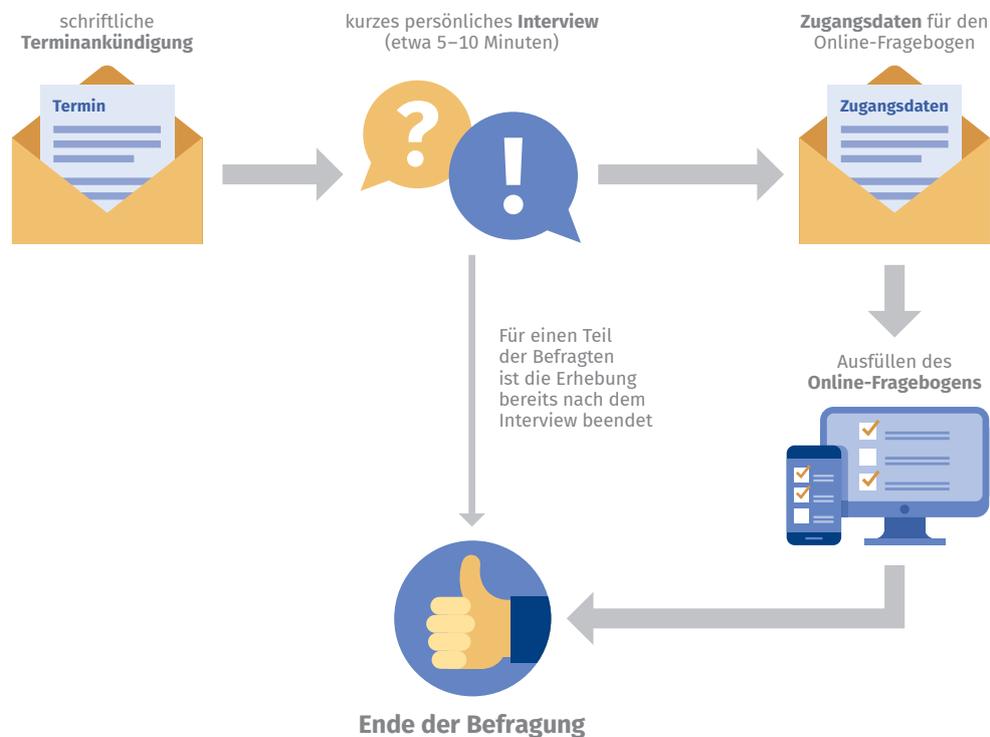
Am Sonntag, 15. Mai 2022, ist Zensus-Stichtag. Ab 16. Mai 2022 starten dann unmittelbar die Befragungen der Bürgerinnen und Bürger zur deutschlandweiten Volkszählung. Wie laufen die Haushaltebefragungen konkret ab? Welche Aufgaben haben die Erhebungsbeauftragten und wie treten Sie mit der Bürgerschaft in Kontakt? Muss man wirklich antworten, wenn man zur Befragung in der Stichprobe ausgewählt wurde? Das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik gibt Antworten.

Am Montag, 16. Mai 2022, starten die Haushaltebefragungen des Zensus 2022. Dazu wird in Bayern eine repräsentative Stichprobe von etwa 2,38 Millionen Personen befragt. Bayernweit sind dafür bis zu 20 000 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Wie läuft die Haushaltebefragung ab?

Eines sollten alle Bürgerinnen und Bürger vorab wissen: Die Interviewerinnen und Interviewer kommen nicht unangemeldet vorbei. Vor der Befragung wird den Auskunftspflichtigen eine

Ablauf der Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen beim Zensus 2022



Terminankündigung zugestellt. Darauf sind auch die Kontaktdaten des Interviewers enthalten, um den Termin bei Bedarf verschieben zu können.

Die Haushaltebefragung zum Zensus 2022 findet grundsätzlich in einem persönlichen Gespräch statt. Es ist nicht zwangsläufig erforderlich, dass beim Besuch des Erhebungsbeauftragten alle Mitglieder eines Haushalts anwesend sind. Das Zensusgesetz erlaubt, dass ein Haushaltsmitglied die Angaben auch für andere Haushaltsmitglieder machen kann.

Wie erkenne ich den Erhebungsbeauftragten?

Klingelt der Interviewer zum angekündigten Termin, zeigt er unaufgefordert seinen offiziellen Erhebungsbeauftragtenausweis in Verbindung mit seinem Personalausweis vor, um die Rechtmäßigkeit seiner Tätigkeit zu verifizieren. In Bayern sind die Erhebungsbeauftragten mit mobilen Endgeräten, also mit Tablets ausgestattet, um das Interview zu führen.

Muss der Erhebungsbeauftragte in die Wohnung?

Nein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Erhebungsbeauftragten nicht in die Wohnung lassen.

Was fragen die Erhebungsbeauftragten?

Gefragt wird im Kurzinterview zum Beispiel nach Namen, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit. Diese Fragen werden allen Haushalten an den ausgewählten Adressen gestellt. Die Beantwortung dauert fünf bis zehn Minuten. Es besteht Auskunftspflicht.

Rund die Hälfte der Haushalte ist zusätzlich für den erweiterten Fragebogen ausgewählt. Hierbei werden beispielsweise Fragen zu Bildungsstand und Erwerbstätigkeit gestellt. Die Beantwortung dauert ebenfalls fünf bis zehn Minuten. Auch für diese Fragen ist die Beantwortung verpflichtend. Die Auskunft kann online selbst erteilt werden. Hierfür erhalten die Befragten vom Erhebungsbeauftragten persönlich die Zugangsdaten überreicht. Wer nicht

online melden will oder kann, kann den erweiterten Fragebogen direkt im Anschluss an das bereits geführte Kurzinterview gemeinsam mit dem Erhebungsbeauftragten schnell und komfortabel am Tablet ausfüllen. Wer auf Papier nicht verzichten kann, für den ist später auch die postalische Meldung mit einem Papierfragebogen möglich.

Wie verhalten sich Erhebungsbeauftragte?

Erhebungsbeauftragte kommen nicht unangekündigt. Die Auskunftspflichtigen werden im Vorfeld in einem Schreiben über den Interviewtermin informiert. Darin sind ebenso die Kontaktdaten des Erhebungsbeauftragten enthalten, um den Termin gegebenenfalls zu verschieben. Erhebungsbeauftragte weisen sich unaufgefordert mit ihrem offiziellen Erhebungsbeauftragtenausweis in Verbindung mit dem Personalausweis aus.

Was die Erhebungsbeauftragten NIE fragen:

Die Erhebungsbeauftragten dürfen nicht nach Einkommen, Religion, Bankinformationen, Ausweisdokumenten, Passwörtern, Unterschriften oder Impfstatus fragen. Sie haben keine Kenntnis über Telefonnummern oder E-Mail-Adressen.

Bestehen Zweifel an der Legitimität des Erhebungsbeauftragten oder der Echtheit des Erhebungsbeauftragtenausweises können die Betroffenen die zuständige Erhebungsstelle, Polizeidienststelle oder das Bayerische Landesamt für Statistik kontaktieren.

Wie sehen die Zensus-Fragebogen aus?

Die Fragebogen des Zensus 2022 sind in erster Linie als Online-Fragebogen konzipiert. Das spart Zeit, Ressourcen und erleichtert die Auswertung der Daten. Die Fragebogen der Haushalbefragung stehen in 15 weiteren verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt über die Zensus-Webseite www.zensus2022.de. Der Fragebogen ist einsehbar unter: www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Musterfragebogen_Haushalbefragung/Fragebogen

So läuft die Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften ab

In Wohnheimen, wie beispielsweise Studierenden- oder Arbeiterwohnheimen, erfolgen die

Interviews der Bewohnerinnen und Bewohner wie in den Privathaushalten durch die ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten.

In Gemeinschaftsunterkünften – wie etwa Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder Gemeinschaftsunterkünfte von Flüchtlingen – übernimmt die Einrichtungsleitung stellvertretend die Beantwortung der Fragen für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Muss man die Fragen beantworten?

Ja. Es ist gesetzlich im Rahmen des Zensusgesetzes 2022 geregelt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei den zum Zensus zugehörigen Erhebungen Auskunft geben.

Wer also für den Zensus ausgewählt wurde, ist zur Teilnahme verpflichtet. Die Auskunftspflicht findet sich in § 23 des Zensusgesetzes. Eine Ablehnung der Teilnahme am Zensus ist nicht möglich. Sollten die angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger vergessen haben bei der Erhebung teilzunehmen, dann erhalten sie zunächst eine entsprechende Erinnerung. Bei Nichtteilnahme wird letztlich ein Zwangsgeld ausgesprochen.

Haushalbefragung ist nicht die Gebäude- und Wohnungszählung

Die Gebäude- und Wohnungszählung ist ein weiterer Erhebungsteil, der zum Zensus 2022 gehört. Neben den persönlichen Befragungen durch Interviewer bei der Haushalbefragung, finden bei der Gebäude- und Wohnungszählung keine persönlichen Interviews statt. Hier erfolgt die Meldung in erster Linie online. Wer nicht online melden will oder kann, erhält Mitte Juli automatisch mit dem Erinnerungsversand einen Papierfragebogen. Es gibt daher nichts weiter zu tun. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohngebäuden und Wohnraum befragt. In Bayern sind das rund 3,5 Millionen Auskunftspflichtige.

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische Entscheidungen wie zum Beispiel der bedarfsgerechten Planung von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten.

Hinweise:

Weitere Informationen stehen für alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit online bereit unter www.zensus2022.de oder www.statistik.bayern.de/statistik/zensus sowie in der Ausgabe 04/2022 von „Bayern in Zahlen“ unter

https://statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_202204.pdf

Das Kontaktformular zu Fragen rund um den Zensus 2022 ist abrufbar unter: <https://www.zensus2022.de/kontakt>

Erste Bilanz zum Zensus 2022 erfreulich – Bayern nutzen gerne komfortable Online-Angebote

Nach zehn Tagen bereits mehr als eine Million Online-Meldungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung

Am 15. Mai war Zensus-Stichtag. Das Bayerische Landesamt für Statistik zieht jetzt eine erste Bilanz und die ist positiv, denn: Ressourcenschonende Online-Meldungen der Bürgerinnen und Bürger zur Gebäude- und Wohnungszählung knacken die Millionengrenze nach kurzer Zeit. Auch rund 120 000 digital eingebrachte erweiterte Fragebogen in der Personenerhebung stimmen zuversichtlich.

Zehn Tage nach Zensus-Stichtag Mitte Mai zieht das Bayerische Landesamt für Statistik eine erste Bilanz. „Wir freuen uns sehr, dass das Angebot, den Fragebogen zur Gebäude- und Wohnungszählung online auszufüllen, bei vielen Auskunftspflichtigen sehr gut ankommt. Das ist komfortabel, geht schnell, ist einfach und schont wertvolle Ressourcen“, resümiert Dr. Thomas Gößl, Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik. In den ersten beiden Versandwellen sind im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 2,2 Millionen Anschreiben verschickt worden. Darauf sind zehn Tage nach Zensus-Stichtag über eine Million Online-Meldungen eingegangen (Stand: 24.05.2022).

Am 16. Mai 2022 startete im Rahmen des Zensus 2022 auch die Haushaltebefragung. Erhebungsbeauftragte führen hier persönliche Interviews durch. Besonders hierbei im Freistaat: Sie werden in ihrer Tätigkeit, die Interviews durchzuführen, mit modernsten digitalen Werkzeugen – Tablets – unterstützt. Antworten werden direkt von den Erhebungsbeauftragten erfasst und lassen sich schnell an die Erhebungsstellen übermitteln. In Summe sind es rund 2,38 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Bayern, die im Rahmen der Stichprobenerhebung bis Mitte August 2022 befragt werden. Rund die Hälfte davon wird zusätzlich für einen erweiterten Fragebogen ausgewählt.

Dieser kann entweder direkt mit dem Erhebungsbeauftragten im Anschluss an das Kurzinterview am Tablet gleich ausgefüllt werden oder alternativ auch eigenständig online am PC oder auf Papier.

Das Zensus-Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik verzeichnet eine hohe Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, den Fragebogen direkt mit dem Interviewer zu bearbeiten. So liegen mittlerweile für den erweiterten Fragebogen fast 120 000 Online-Meldungen vor (Stand: 24.05.2022). „Besonders vorteilhaft ist der Einsatz der Tablets auch dahingehend, dass die Ergebnisse aus den Befragungen direkt an die Erhebungsstellen zur weiteren Verarbeitung übermittelt werden können“, kommentiert Prof. Dr. Michael Fürnrohr, Projektleitung des Zensus 2022 in Bayern. „Es ist schon eine Zeitersparnis zu damals im Jahr 2011, als die ausgefüllten Papierfragebogen in den Erhebungsstellen noch abgegeben werden mussten“, so Fürnrohr weiter.

In den nächsten Wochen wird der letzte größere Teil an Schreiben im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung an die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat versandt. Die Befragungen im Rahmen der Haushaltebefragung – das ist die zweite große Befragung im Rahmen des Zensus 2022 – laufen noch bis Mitte August. Parallel dazu ist noch eine Wiederholungsbefragung für einen kleinen Teil der Bevölkerung vorgesehen. Sie dient der weiteren Absicherung der hohen Qualitätsansprüche der amtlichen Statistik.

Hinweise:

Weitere Informationen zum Zensus 2022 sind auf der Seite des Bayerischen Landesamts für Statistik im Zensus Sonderheft abrufbar unter <https://statistik.bayern.de/zensus2022> oder auf der Hauptseite zum Zensus unter www.zensus2022.de Informationen zur Wiederholungsbefragung sind zu finden unter: www.statistik.bayern.de/mam/statistik/zensus/haushaltsstichprobe/flyer_zur_wiederholungsbefragung_zensus2022.pdf

E Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Umsätze des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im ersten Quartal 2022 um 11,4 Prozent über dem Vorjahresniveau

Auftragseingänge verringern sich leicht um 0,1 Prozent, der Personalbestand wächst um 0,7 Prozent

Das Verarbeitende Gewerbe Bayerns weist im ersten Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahresquartal einen Umsatzzuwachs von 11,4 Prozent auf rund 96,5 Milliarden Euro aus. Nach Feststellung des Bayerischen Landesamts für Statistik nehmen die Auslandsumsätze im selben Zeitraum um 10,4 Prozent auf 54,7 Milliarden Euro zu. Die Exportquote beträgt 56,7 Prozent. Die Umsätze mit den Ländern der Eurozone steigen um 9,8 Prozent, ihr Anteil am Gesamtumsatz beläuft sich auf 19,4 Prozent.

Im ersten Quartal 2022 erzielt das Verarbeitende Gewerbe Bayerns ein Umsatzplus von nominal 11,4 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das Verarbeitende Gewerbe, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“, umfasst hierbei auch immer den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, entfallen von den 96,5 Milliarden Euro Gesamtumsatz 54,7 Milliarden Euro auf Umsätze mit

dem Ausland (+10,4 Prozent) und darunter rund 18,7 Milliarden Euro auf Umsätze mit den Ländern der Eurozone (+9,8 Prozent). Die Anteile der Auslandsumsätze und der Umsätze mit den Eurozoneländern am Gesamtumsatz betragen 56,7 bzw. 19,4 Prozent.

Die Nachfrage nach Gütern des Verarbeitenden Gewerbes geht im ersten Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahresquartal preisbereinigt um 0,1 Prozent zurück. Dabei erhöhen sich die Bestelleingänge aus dem Inland um 5,9 Prozent, während sich die aus dem Ausland um 3,1 Prozent verringern.

Der Personalstand des Verarbeitenden Gewerbes liegt Ende des Monats März 2022 mit 1,174 Millionen Beschäftigten um 0,7 Prozent über dem Vorjahresmonat.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im März 2022“ und „Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe

Umsatz steigt um 15,0 Prozent auf 1,61 Milliarden Euro für Bayerns Bauhauptgewerbe im März

Auftragseingänge zeigen wertmäßig ein Plus von 16,3 Prozent gegenüber März 2021, der Personalstamm erhöht sich um 2,5 Prozent

Das bayerische Bauhauptgewerbe erzielt im März 2022 einen nominalen Umsatzzuwachs von 15,0 Prozent auf insgesamt 1,61 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahresmonat. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik verzeichnen alle Bausparten und alle Regierungsbezirke ein höheres Umsatzergebnis. Zum gesamten Umsatzplus tragen mit +76,4 Millionen Euro der Wohnungsbau unter den Bausparten und mit +69,1 Millionen Euro die Oberpfalz unter den Regierungsbezirken wertmäßig am stärksten bei. Der Gesamtwert der Auftragseingänge beziffert sich im aktuellen Monatsbericht auf 2,14 Milliarden Euro und der Personalstand

am Monatsende auf insgesamt 106 976 tätige Personen. Gegenüber März 2021 ist das eine jeweilige Steigerungsrate von 16,3 Prozent beziehungsweise 2,5 Prozent.

Im März 2022 erwirtschaftet das Bauhauptgewerbe in Bayern einen baugewerblichen Umsatz von insgesamt 1,61 Milliarden Euro und damit eine Umsatzmehrerung von 209,6 Millionen Euro beziehungsweise nominal 15,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik tragen alle Bausparten und alle Regierungsbezirke zu dieser positiven Entwicklung bei. Für die Bausparten betragen die Zuwachsraten im

Das Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2022								
Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen								
Gebiet	Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2022							
	insgesamt	Wohnungs- bau	davon					
			gewerblicher und industrieller Bau ¹		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hoch- bau	Tief- bau	Hochbau		Tiefbau	
				für Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen	Straßen- bau	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen	
in 1 000 €								
Baugewerblicher Umsatz²								
Oberbayern	438 883	181 514	92 315	64 301	4 535	19 235	52 338	24 645
Niederbayern	232 734	69 523	63 952	25 113	1 767	19 895	13 955	38 529
Oberpfalz	294 962	68 950	121 322	38 287	2 175	16 288	25 699	22 240
Oberfranken	109 424	33 645	25 450	18 155	1 334	5 456	8 652	16 733
Mittelfranken	142 235	52 099	37 996	9 793	1 767	9 724	10 470	20 386
Unterfranken	136 510	40 221	31 281	12 140	3 275	16 624	11 617	21 352
Schwaben	250 924	107 270	59 073	22 050	3 103	11 370	23 516	24 542
Bayern	1 605 672	553 222	431 390	189 839	17 957	98 592	146 247	168 426
Veränderung gegenüber März 2021 in %	15,0	16,0	13,5	13,0	29,4	16,2	13,6	17,3
Auftragseingänge								
Oberbayern	572 203	188 187	84 140	89 117	8 297	72 419	80 891	49 152
Niederbayern	388 191	84 137	131 598	33 814	1 666	16 697	72 759	47 521
Oberpfalz	310 648	77 663	122 225	30 996	4 407	9 581	41 852	23 925
Oberfranken	124 707	29 689	25 017	11 239	815	5 765	30 968	21 215
Mittelfranken	256 613	54 323	51 079	51 756	1 833	35 328	29 469	32 824
Unterfranken	138 090	33 875	31 050	10 583	1 165	15 050	20 683	25 683
Schwaben	351 073	137 470	68 469	26 238	6 292	25 305	44 464	42 835
Bayern	2 141 525	605 345	513 578	253 743	24 475	180 145	321 085	243 156
Veränderung gegenüber März 2021 in %	16,3	3,8	40,3	4,2	29,8	26,4	38,0	-4,2

¹ Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.

² Ohne Umsatzsteuer.

Vergleich zum März 2021 zwischen 13,0 Prozent beim gewerblichen und industriellen Tiefbau und 29,4 Prozent beim öffentlichen Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Steigerungsraten bei den Regierungsbezirken beziffern sich zwischen 6,1 Prozent für Schwaben und 30,6 Prozent für die Oberpfalz. Im Durchschnitt beläuft sich der Umsatz je bayerischem Bauhauptgewerbe-Betrieb im März 2022 auf 886,6 Millionen Euro gegenüber 787,0 Millionen Euro vor Jahresfrist. In die aktuelle Bauberichterstattung sind mit 1 811 Betrieben um 2,1 Prozent mehr Betriebe einbezogen als im März 2021.

Der Gesamtwert der Auftragseingänge im bayerischen Bauhauptgewerbe beläuft sich im aktuellen Berichtsmonat auf 2,14 Milliarden Euro:

ein nominaler Wertanstieg um 16,3 Prozent gegenüber März 2021. Höhere Auftragseingänge erfahren alle Bausparten mit Ausnahme des öffentlichen Tiefbaus für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen. Überdurchschnittlich punkten der gesamte Hochbau und der Straßenbau. Die mit Abstand größten Wertanteile am gesamten aktuellen Auftragseingang zeichnen der Wohnungsbau mit 605,3 Millionen Euro sowie der gewerbliche und industrielle Hochbau mit 513,6 Millionen Euro.

Ende März 2022 sind im bayerischen Bauhauptgewerbe auch 2,5 Prozent mehr Menschen beschäftigt als vor Jahresfrist. Insgesamt 106 976 tätige Personen leisten zusammen 11,0 Millionen Arbeitsstunden und beziehen dafür Entgelte

in Summe von 368,0 Millionen Euro. Das bedeutet eine Veränderung um –0,1 Prozent beziehungsweise um +6,2 Prozent. Auf den weiterhin beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweig „Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)“ kommen aktuell 43 026 tätige Personen mit zusammen 4,3 Millionen Arbeitsstunden und Entgelten von insgesamt 147,8 Millionen Euro.

Hinweise:

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Erhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt. Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe

Bayerische Industrie mit deutlichem Produktionsrückgang im März 2022

Produktionsvolumen auch im ersten Quartal im Minus; Kfz-Branche am stärksten betroffen

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik verzeichnet die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im März 2022 gegenüber dem Vorjahresergebnis einen Rückgang von 6,3 Prozent. Das erste Quartal des Jahres 2022 ergibt ein Minus von 1,7 Prozent.

Die Produktion der bayerischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“) verzeichnet im März 2022 gegenüber dem Vorjahresergebnis ein deutliches Minus von 6,3 Prozent. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, verringert sich die

Produktion bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 4,2 Prozent und bei den Investitionsgüterproduzenten um 11,2 Prozent. Im Verbrauchsgütersektor steigt die Produktion um 6,6 Prozent.

Der Vergleich mit den ersten drei Monaten des Jahres 2021 zeigt im entsprechenden Zeitraum 2022 einen Produktionsrückgang von 1,7 Prozent. Die Investitionsgüterproduzenten reduzieren ihre Produktionstätigkeit um 5,2 Prozent, während der Vorleistungsgütersektor nahezu auf Vorjahresniveau (–0,0 Prozent) produziert. Bei den Verbrauchsgüterproduzenten erhöht sich die Produktion dagegen um 7,1 Prozent.

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns von Dezember 2021 bis März 2022					
Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen					
Bezeichnung	Dezember	Januar	Februar	März	Januar bis März
	2021	2022			
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	98,6	87,7	96,1	105,6	96,5
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	78,7	73,6	82,5	76,8	77,6
Maschinenbau	115,5	84,2	96,8	110,4	97,1
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	98,4	94,1	107,3	121,0	107,5
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	121,7	99,5	107,2	127,7	111,5
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	72,0	89,2	91,3	113,4	98,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	143,3	171,0	158,3	170,5	166,6
Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	3,2	4,2	–1,5	–6,3	–1,7
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	–2,8	–4,7	–11,5	–27,5	–15,7
Maschinenbau	6,5	8,5	–2,4	–0,9	1,1
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7,4	2,4	3,6	0,7	2,1
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6,3	2,2	0,3	0,8	1,0
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	10,4	23,0	21,1	19,5	21,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	17,0	35,0	8,6	21,4	21,0

Bei den einzelnen Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes fällt die Entwicklung des Produktionsvolumens im bisherigen Jahresverlauf geteilt aus. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhen die Branchen „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ und „Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen“ ihren Produktionsausstoß deutlich um jeweils 21,0 Prozent, wogegen bei der „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ ein kräftiges Minus von 15,7 Prozent

verzeichnet wird. Letzteres dürfte vor allem auf ausbleibende Lieferungen wichtiger Bauteile aufgrund des Ukraine-Krieges zurückzuführen sein, aber auch auf den anhaltenden globalen Mangel an Halbleitern.

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe

F Wohnungswesen, Bautätigkeit

60 857 Wohnungen letztes Jahr in Bayern fertiggestellt – in knapp der Hälfte der Wohnungen in neuen Wohngebäuden wird erneuerbare Energie genutzt

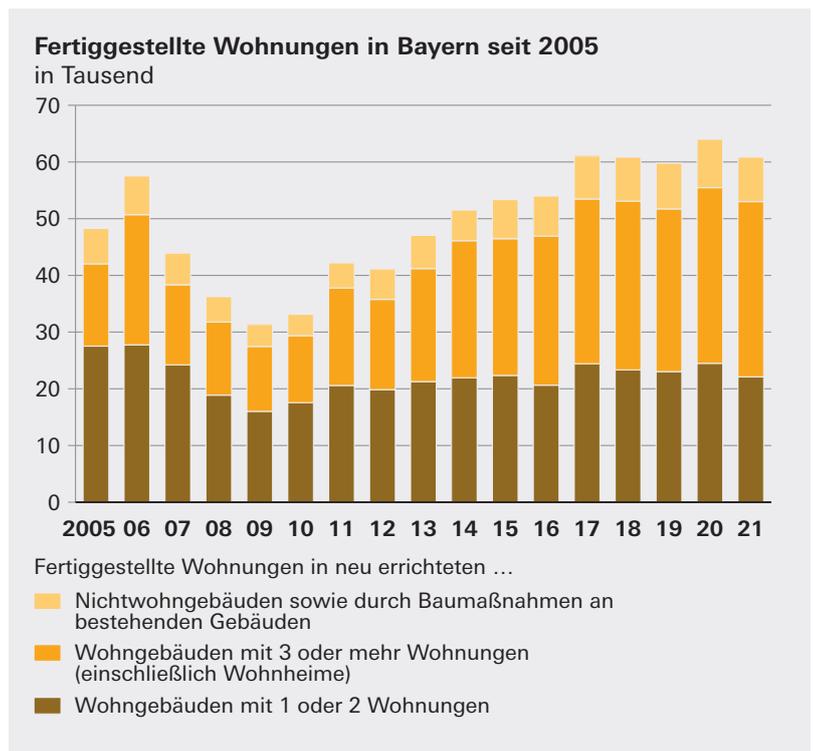
Vorjahresergebnis mit 64 013 Wohnungen nicht erreicht

In Bayern werden im Jahr 2021 insgesamt 60 857 Wohnungen fertiggestellt. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik sind das 4,9 Prozent weniger Wohnungsfertigstellungen als im Jahr 2020. Bei neuen Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen beziffert sich der Rückgang auf 2,8 Prozent und bei neuen Einfamilienhäusern auf 12,3 Prozent. Unter den Regierungsbezirken erreicht alleine Schwaben fast das Niveau des Vorjahresergebnisses. Rund 48 Prozent der in neuen Wohngebäuden fertiggestellten Wohnungen nutzen erneuerbare Energie als primäre Energiequelle zum Heizen.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden letztes Jahr im Freistaat insgesamt 60 857 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden als bezugsfertig gemeldet. Das sind 4,9 Prozent weniger Wohnungen als im Jahr 2020 mit 64 013. Die in neuen Wohngebäuden geschaffenen Wohnungen beziffern sich auf 53 008. Bei 48 Prozent dieser Wohnungen wird erneuerbare Energie als primäre Energiequelle zum Heizen verwendet. Aus Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden resultieren im Freistaat im Jahr 2021 zusammen 6 344 Wohnungsfertigstellungen: ein Minus von 12,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Von den im Jahr 2021 insgesamt fertiggestellten Wohnungen befinden sich 28,4 Prozent in neuen Einfamilienhäusern, 8,0 Prozent in neuen

Zweifamilienhäusern und 46,2 Prozent in neuen Mehrfamilienhäusern (Wohnungen mit drei oder mehr Wohnungen; ohne Wohnheime). Gegenüber 2020 werden damit in neuen Einfamilienhäusern 12,3 Prozent und in neuen Mehrfamilienhäusern 2,8 Prozent weniger Wohnungen fertiggestellt. Für neue Zweifamilienhäuser errechnet sich ein Plus von 1,1 Prozent.



Fertiggestellte Wohnungen in Bayern 2020 und 2021				
Bezeichnung	Fertiggestellte Wohnungen ¹ in Bayern			
	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	Anzahl		in %	
nach Gebäudearten				
Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt	62 368	59 121	-3 247	-5,2
davon in neuen Wohngebäuden zusammen	55 471	53 008	-2 463	-4,4
davon in Wohngebäuden mit 1 Wohnung	19 701	17 273	-2 428	-12,3
in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen	4 790	4 842	52	1,1
in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	28 925	28 109	-816	-2,8
in Wohnheimen	2 055	2 784	729	35,5
durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden	6 897	6 113	-784	-11,4
Wohnungen in Nichtwohngebäuden insgesamt	1 645	1 736	91	5,5
davon in neuen Nichtwohngebäuden	1 257	1 505	248	19,7
durch Baumaßnahmen an bestehenden Nichtwohngebäuden ..	388	231	-157	-40,5
Insgesamt	64 013	60 857	-3 156	-4,9
nach Regierungsbezirken				
Oberbayern	24 809	24 618	-191	-0,8
Niederbayern	7 546	6 792	-754	-10,0
Oberpfalz	6 207	5 605	-602	-9,7
Oberfranken	3 545	2 901	-644	-18,2
Mittelfranken	7 681	6 869	-812	-10,6
Unterfranken	4 669	4 526	-143	-3,1
Schwaben	9 556	9 546	-10	-0,1
Bayern	64 013	60 857	-3 156	-4,9
Kreisfreie Städte	19 605	18 285	-1 320	-6,7
darunter Großstädte ²	15 391	14 629	-762	-5,0
Landkreise	44 408	42 572	-1 836	-4,1

1 Einschließlich Genehmigungsfreistellungen.

2 München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Fürth, Erlangen.

Fertiggestellte Wohnungen in neuen Wohngebäuden in Bayern 2012 bis 2021 nach der verwendeten primären Heizenergie							
Jahr	Fertiggestellte Wohnungen in neuen Wohngebäuden ¹ insgesamt	davon nach verwendeter primärer Heizenergie					
		Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte	Geothermie/ Umweltthermie ²	
						Sonstige ³	
konventionelle Energie				erneuerbare Energie			
2014	46 051	1 000	16 417	279	10 226	11 065	7 064
2015	46 409	852	16 727	253	10 275	11 618	6 684
2016	46 887	725	17 922	297	10 612	11 085	6 246
2017	53 414	864	18 773	377	12 441	13 992	6 967
2018	53 056	778	16 849	479	11 767	15 263	7 920
2019	51 699	806	15 934	380	11 834	16 266	6 479
2020	55 430	565	16 628	430	10 851	19 257	7 699
2021	52 976	419	14 985	421	11 648	19 309	6 194

1 Einschließlich Wohnheime; ausgenommen die Gebäude „ohne Heizung“.

2 Wärmepumpe mit den Wärmequellen Erde (Geothermie), Luft (Aerothermie) oder Wasser (Hydrothermie), wobei die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie in der Baugenehmigungsstatistik unter dem Oberbegriff Umweltthermie zusammengefasst werden.

3 Solarthermie, Holz, Biogas/-methan, sonstige Biomasse und sonstige Energie (2021: 44 Wohnungen).

Unter den sieben bayerischen Regierungsbezirken kann alleine Schwaben das Vorjahresergebnis nahezu behaupten. Bei den sechs anderen Regierungsbezirken fällt das Fertigstellungsvolumen im

Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr niedriger aus. Überdurchschnittliche Rückgänge verzeichnen Niederbayern, die Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken. Die Veränderungsdaten betragen zwischen

–0,1 Prozent in Schwaben und –18,2 Prozent in Oberfranken. In den kreisfreien Städten Bayerns gehen die Wohnungsfertigstellungen um 6,7 Prozent auf insgesamt 18 285 und in den bayerischen Landkreisen zusammen um 4,1 Prozent auf 42 572 zurück.

Die Anzahl der Wohnungsfertigstellungen im Jahr 2021 auf den Bevölkerungsstand zum 30. Juni 2021 bezogen, errechnet sich eine Bauintensität

in Bayern von 4,9 Wohnungsfertigstellungen je 1 000 Einwohner. Über diesem Landesmittel liegt die Bauintensität in Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und Schwaben. Die Spanne der entsprechenden Werte reicht von 3,3 für Oberfranken bis 6,0 für Niederbayern.

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Baufertigstellungen in Bayern 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit

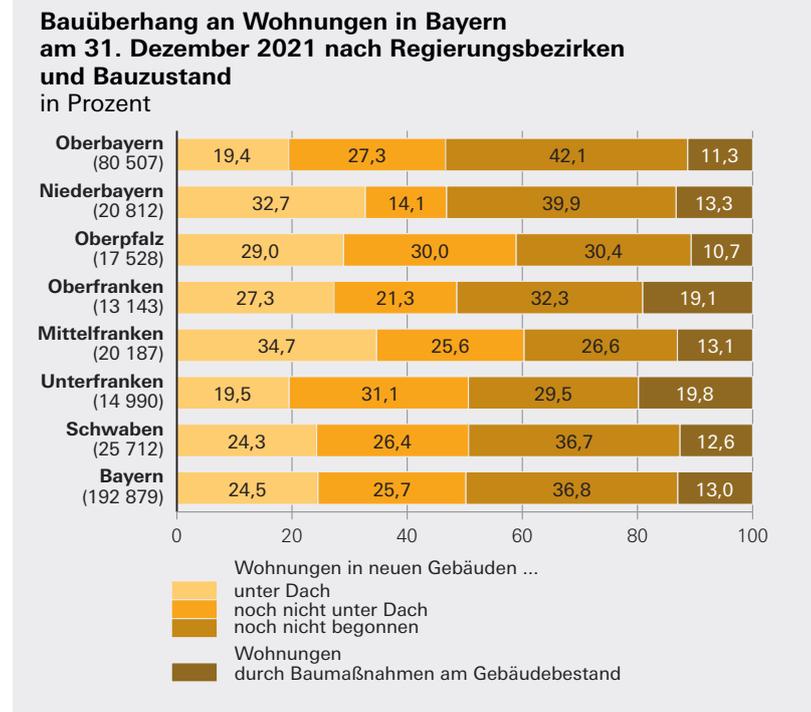
Höherer Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2021: Zu 192 879 Wohnungsbaufreigaben liegt noch keine Fertigstellungsmeldung vor

Ein Viertel dieser Wohnungen (47 274) befindet sich in rohbaufertigen Neubauten

Nach Bekanntgabe des Bayerischen Landesamts für Statistik gibt es in Bayern am 31. Dezember 2021 insgesamt 192 879 zum Bau freigegebene Wohnungen (einschl. Genehmigungsfreistellungen), für die zum Stichtag noch keine Fertigstellungsmeldung vorliegt. Die Hälfte dieser Wohnungen ist in neuen Gebäuden projektiert, die sich bereits in der Bauphase befinden. Überdurchschnittlich mit 60,3 Prozent beziehungsweise mit 58,9 Prozent beziffert sich der vergleichbare Anteil für Mittelfranken und für die Oberpfalz. Insgesamt 70 983 beziehungsweise 36,8 Prozent der im aktuellen Bauüberhang befindlichen Wohnungen sind in zusammen 35 649 neuen Gebäuden geplant, deren Bau noch nicht begonnen hat. Hier verzeichnen Oberbayern und Niederbayern entsprechend überdurchschnittliche Anteile.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, beziffert sich der Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2021 auf insgesamt 192 879 zum Bau genehmigte Wohnungen (einschl. Genehmigungsfreistellungen), für die zum Stichtag die Fertigstellungsmeldung noch aussteht. Das sind 15 998 beziehungsweise 9,0 Prozent Wohnungen mehr als vor Jahresfrist.

In neuen (Wohn- und Nichtwohn-) Gebäuden, deren Errichtung bereits begonnen hat, sollen bayernweit 96 838 Wohnungen entstehen. Das sind 50,2 Prozent des gesamten Wohnungsbaüberhangs im Freistaat am 31. Dezember 2021. Davon befinden sich 47 274 Wohnungen in



rohbaufertigen Gebäuden und 49 564 Wohnungen in Gebäuden, die noch nicht unter Dach sind. Unter den Regierungsbezirken Bayerns weisen Mittelfranken mit 60,3 Prozent und die Oberpfalz mit 58,9 Prozent den höchsten Anteil an Wohnungen in der Bauphase am gesamten Wohnungsbaüberhang auf.

In neuen Gebäuden sind in Bayern am 31. Dezember 2021 zudem 70 983 Wohnungen geplant, deren Bau noch nicht begonnen hat. Das sind

Bauüberhang an Wohn- und Nichtwohngebäuden in Bayern am 31. Dezember 2021										
Gebiet — Wohn-/ Nichtwohnbau	Errichtung neuer Gebäude ¹								Bauüberhang insgesamt ²	
	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen		insgesamt		Gebäude/ Baumaß- nahmen ²	Wohnungen
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen		
Oberbayern	7 332	15 630	5 950	21 939	11 802	33 869	25 084	71 438	37 167	80 507
davon Wohnbau	5 993	15 163	4 675	20 939	8 809	32 997	19 477	69 099	28 700	77 553
Nichtwohnbau	1 339	467	1 275	1 000	2 993	872	5 607	2 339	8 467	2 954
Niederbayern	4 570	6 813	1 475	2 939	5 918	8 297	11 963	18 049	16 649	20 812
davon Wohnbau	3 490	6 660	1 078	2 802	3 908	8 137	8 476	17 599	11 699	20 133
Nichtwohnbau	1 080	153	397	137	2 010	160	3 487	450	4 950	679
Oberpfalz	3 177	5 076	2 403	5 255	3 921	5 328	9 501	15 659	12 887	17 528
davon Wohnbau	2 478	4 997	1 931	5 118	2 701	5 265	7 110	15 380	9 505	17 167
Nichtwohnbau	699	79	472	137	1 220	63	2 391	279	3 382	361
Oberfranken	1 823	3 586	2 124	2 806	3 055	4 243	7 002	10 635	12 136	13 143
davon Wohnbau	1 402	3 502	1 683	2 778	2 162	4 219	5 247	10 499	8 981	12 998
Nichtwohnbau	421	84	441	28	893	24	1 755	136	3 155	145
Mittelfranken	2 798	7 004	1 687	5 172	3 012	5 374	7 497	17 550	11 872	20 187
davon Wohnbau	2 305	6 921	1 351	5 130	2 228	5 210	5 884	17 261	9 226	19 695
Nichtwohnbau	493	83	336	42	784	164	1 613	289	2 646	492
Unterfranken	1 882	2 924	3 108	4 666	3 079	4 429	8 069	12 019	14 435	14 990
davon Wohnbau	1 396	2 765	2 529	4 537	2 162	4 357	6 087	11 659	10 767	14 437
Nichtwohnbau	486	159	579	129	917	72	1 982	360	3 668	553
Schwaben	3 678	6 241	2 284	6 787	4 862	9 443	10 824	22 471	16 524	25 712
davon Wohnbau	2 841	6 037	1 854	6 730	3 493	9 096	8 188	21 863	12 322	24 908
Nichtwohnbau	837	204	430	57	1 369	347	2 636	608	4 202	804
Bayern 2021	25 260	47 274	19 031	49 564	35 649	70 983	79 940	167 821	121 670	192 879
davon Wohnbau	19 905	46 045	15 101	48 034	25 463	69 281	60 469	163 360	91 200	186 891
Nichtwohnbau ...	5 355	1 229	3 930	1 530	10 186	1 702	19 471	4 461	30 470	5 988
	Veränderungen in % gegenüber 2020									
Bayern 2021	6,5	9,0	15,3	8,4	12,4	7,7	11,1	8,3	12,2	9,0
davon Wohnbau	8,0	9,3	16,5	8,6	13,3	8,0	12,2	8,5	13,7	9,0
Nichtwohnbau ...	1,4	-1,4	10,7	1,6	10,4	-2,2	7,8	-0,7	7,9	9,6

1 Wohnbau einschließlich Wohnheime.

2 Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

36,8 Prozent des aktuellen Wohnungsbauüberhangs gegenüber 65 887 Wohnungen beziehungsweise 37,2 Prozent vor Jahresfrist. Für die sieben bayerischen Regierungsbezirke bemisst sich der entsprechende Anteil zwischen 26,6 Prozent in Mittelfranken und 42,1 Prozent in Oberbayern. Für Oberbayern und Niederbayern liegt der Anteil über dem Landesmittel, für Schwaben fast gleichauf und für die anderen Regierungsbezirke darunter.

Die aktuell vorliegenden Ergebnisse der Bauüberhangsstatistik in Bayern belegen, dass insgesamt

3 613 ehemals projektierte Wohnungen nicht mehr gebaut werden. Deren jeweilige Baugenehmigung ist im Verlauf des Jahres 2021 erloschen. Die durchschnittliche Zeitspanne für die Abwicklung eines neuen Wohngebäudes von der Genehmigung bis zur Fertigstellung beträgt aktuell 22 Monate. Das sind zwei Monate mehr als noch im Jahr zuvor.

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit

2 941 Wohnungen durch Abriss oder Umwidmung in Bayern letztes Jahr verloren – in Summe 244 823 m² weniger Wohn- und 920 263 m² weniger Nutzfläche

Gebäudebestand im Freistaat umfasst 2 575 Gebäude und 175 Gebäudeteile weniger;
44 Prozent der abgegangenen Gebäude im Jahr 2021 betreffen Wohngebäude

Im Verlauf des Jahres 2021 melden die bayerischen Bauämter zur amtlichen Bauabgangsstatistik den durch Abriss oder Umwidmung bedingten Verlust von 2 575 Gebäuden und 175 Gebäudeteilen aus dem Gebäudebestand im Freistaat. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik sind das 241 „verlorene“ Gebäude und 87 Gebäudeteile mehr als noch im Jahr 2020. Gut zwei Fünftel der im Berichtsjahr aus dem Gebäudebestand im Freistaat abgegangenen Gebäude sind Wohngebäude und darunter 991 beziehungsweise 87,5 Prozent Eigenheime. Der Abgang der ganzen Gebäude geht mit einem Verlust an 244 823 m² Wohnfläche und 920 263 m² Nutzfläche einher. Mit den insgesamt 2 750 Gebäuden und Gebäudeteilen werden zusammen 2 941 Wohnungen aus dem bayerischen Wohnungsbestand beseitigt.

Neben Baugenehmigungen und Baufertigstellungen werden im Rahmen der amtlichen Bautätigkeitsstatistik auch Bauabgänge erfasst. Als Bauabgang zählt der Abbruch oder die Zerstörung eines Gebäudes oder Gebäudeteils (die Beseitigung physischer Bausubstanz) sowie die Änderung des Nutzungsschwerpunkts eines Gebäudes oder Gebäudeteils zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (der Wechsel in die jeweils andere Nutzungskategorie).

Nach jüngsten Ergebnissen der jährlichen Bauabgangsstatistik melden die bayerischen Bauämter im Verlauf des Jahres 2021 den durch Abriss oder Umwidmung bedingten Abgang von 2 575 ganzen Gebäuden aus dem Gebäudebestand in Bayern. Das sind 241 beziehungsweise 10,3 Prozent Gebäudeabgänge mehr als im Jahresverlauf 2020.

Abgang ganzer Gebäude in Bayern seit 2015 nach Gebäudearten					
Jahr	Abgang ganzer Gebäude			Wohnungen ¹	Zum Vergleich: Fertiggestellte Wohnungen
	Gebäude	Nutzfläche	Wohnfläche		
	Anzahl	1 000 m ²		Anzahl	
Wohngebäude					
2015	874	32,1	181,2	3 066	52 141
2016	944	34,2	168,3	2 086	52 660
2017	985	36,6	206,6	2 915	60 092
2018	959	27,1	164,0	2 041	59 522
2019	1 012	27,8	189,7	2 660	58 263
2020	1 035	33,5	188,6	2 221	62 368
2021	1 133	30,2	195,7	2 418	59 121
Nichtwohngebäude					
2015	1 569	839,1	42,2	443	1 211
2016	1 559	875,0	47,1	503	1 333
2017	1 532	783,6	53,9	519	964
2018	833	588,1	22,5	237	1 362
2019	1 044	622,3	33,1	376	1 516
2020	1 299	714,6	38,6	408	1 645
2021	1 442	890,1	49,2	523	1 736
Insgesamt					
2015	2 443	871,2	223,4	3 509	53 352
2016	2 503	909,2	215,4	2 589	53 993
2017	2 517	820,2	260,5	3 434	61 056
2018	1 792	615,2	186,5	2 278	60 884
2019	2 056	650,1	222,8	3 036	59 779
2020	2 334	748,1	227,2	2 629	64 013
2021	2 575	920,3	244,8	2 941	60 857

¹ Einschließlich Wohnungen in abgegangenen Gebäudeteilen (2021: 67 Wohnungen).

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik sind 1 133 beziehungsweise 44,0 Prozent dieser Gebäude Wohngebäude und der größere Anteil gewerbliche Hochbauten (Nichtwohngebäude). Von den Wohngebäuden sind 991 Einfamilien- oder Zweifamilienhäuser (Eigenheime), 133 Mehrfamilienhäuser und neun Wohnheime. Mit dem Abgang der ganzen Gebäude gehen im Verlauf des Jahres 2021 zeitgleich 244 823 m² Wohnfläche und 920 263 m² Nutzfläche verloren. 1 923 beziehungsweise drei Viertel der im Bauabgang in Bayern 2021 inkludierten Gebäude wurden vor 1979 errichtet.

Mit den 2 575 Gebäuden und 175 Gebäudeteilen aus dem Gebäudebestand gehen im Freistaat im Verlauf des Jahres 2021 auch 2 941 Wohnungen aus dem Wohnungsbestand ab. Mit 82,2 Prozent entstammen die meisten der Wohnungen Wohngebäuden. Die 2 941 Wohnungsabgänge den 60 857 Wohnungsfertigstellungen in Bayern im Jahr 2021 gegenübergestellt, kommen im aktuellen Berichtsjahr im Landesmittel auf einen Wohnungsabgang rein rechnerisch rund 21 Wohnungsfertigstellungen.

Hinweise:

Weitere Ergebnisse zum Thema, auch in regionaler Untergliederung, können in der Dienststelle Schweinfurt erfragt werden (E-Mail: baustatistik@statistik.bayern.de; Telefon: 09721-2088-5325).

G Handel, Tourismus, Gastgewerbe

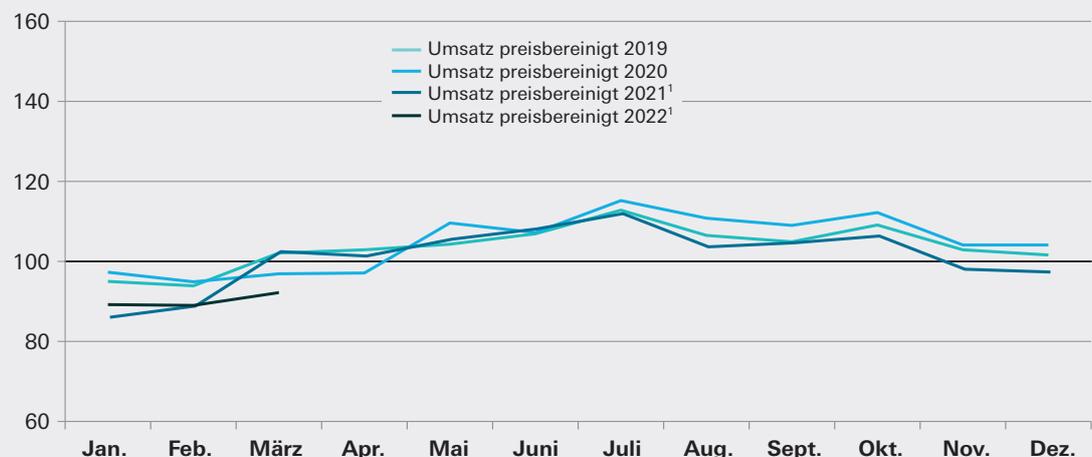
Preisbereinigter Umsatz der Tankstellen in Bayern sinkt im März 2022 um 10,4 Prozent

Nominaler Umsatz unterdessen mit 22,4 Prozent zum Vorjahresmonat im Plus: Preissteigerungen im Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen zeigen deutlich Wirkung

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Einzelhandel“ mitteilt, erhöht sich der nominale Umsatz im bayerischen Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) im März 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat

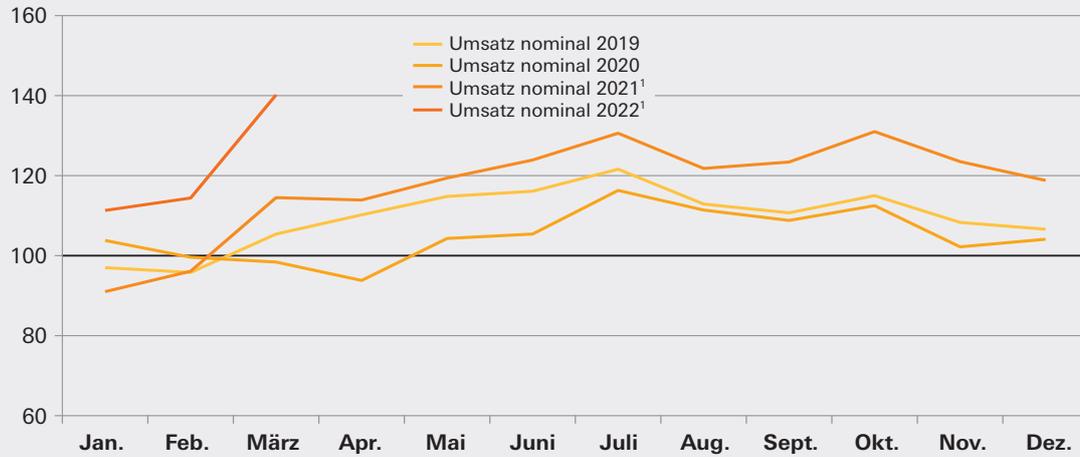
um 22,4 Prozent. Preisbereinigt sinkt der Umsatz der Tankstellen jedoch um 10,4 Prozent. Der deutliche reale Umsatzrückgang ist auf die gestiegenen Kraftstoffpreise im März 2022 zurückzuführen.

Messzahlen zum preisbereinigten Umsatz im Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 = 100



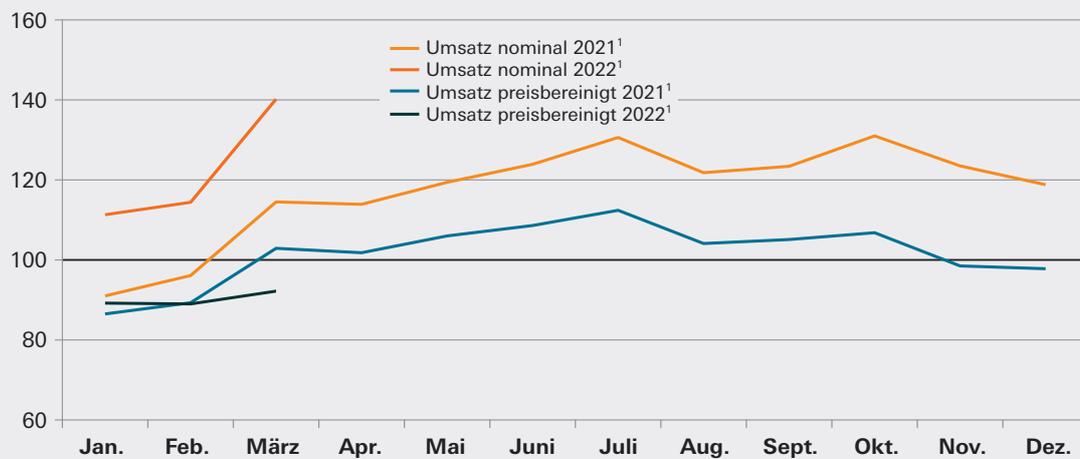
¹ Vorläufige Ergebnisse.

Messzahlen zum nominalen Umsatz im Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 \triangleq 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Messzahlen zum nominalen und preisbereinigten Umsatz im Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) in Bayern seit 2021 nach Monaten
2015 \triangleq 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Ähnliche Umsatztendenzen zeigen sich beim Vergleich der nominalen beziehungsweise realen Umsätze des März 2022 mit den Monaten März 2019 und 2020 – vor und während der Corona-Pandemie. So steigt der nominale Umsatz im Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen im März 2022 verglichen mit März 2020 um 42,5 Prozent, während der Umsatz preisbereinigt um 4,9 Prozent zurückgeht. Auch im Vergleich zum Vor-Corona-März 2019 verzeichnen die Tankstellen in Bayern im März 2022 ein

nominales Umsatzplus (+33,0 Prozent). Real verbuchen die Tankstellen in Bayern zum März 2019 jedoch einen Umsatzrückgang von 9,7 Prozent. Beim Vergleich spiegelt die Umsatzentwicklung sowie insbesondere die Differenz zwischen nominalem und realem Umsatz die enorme Steigerung der Kraftstoffpreise im März 2022 wider.

Auch insgesamt ist das erste Quartal 2022 im bayerischen Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen

damit von einer nominalen Umsatzsteigerung bei realer Umsatzminderung geprägt. Zum Vorjahreszeitraum nimmt der nominale Umsatz deutlich zweistellig um 21,3 Prozent zu. In den ersten drei Monaten 2022 liegt der reale Umsatz der Tankstellen 3,0 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum (Januar bis März 2021). Zum Vormonat Februar 2022 nimmt der nominale Umsatz im März 2022 um 22,5 Prozent zu.

Während sich der nominale und reale Umsatz der Tankstellen im März 2022 zum März 2021, mit

+22,4 Prozent nominal sowie –10,4 Prozent preisbereinigt, auffällig entwickeln, nimmt die Beschäftigtenzahl nur geringfügig, um 0,2 Prozent, zum Vorjahresmonat zu.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht

„Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im März 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel

Tourismus in Bayern: Bilanz für das erste Quartal 2022 positiv

Knapp 4,4 Millionen Gästeankünfte und gut 13,1 Millionen Übernachtungen in den ersten drei Monaten des Jahres 2022

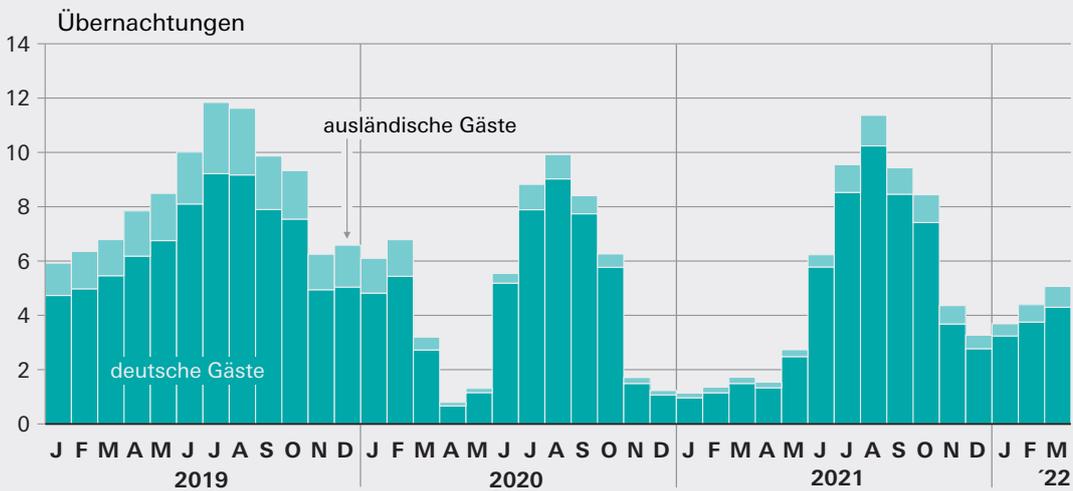
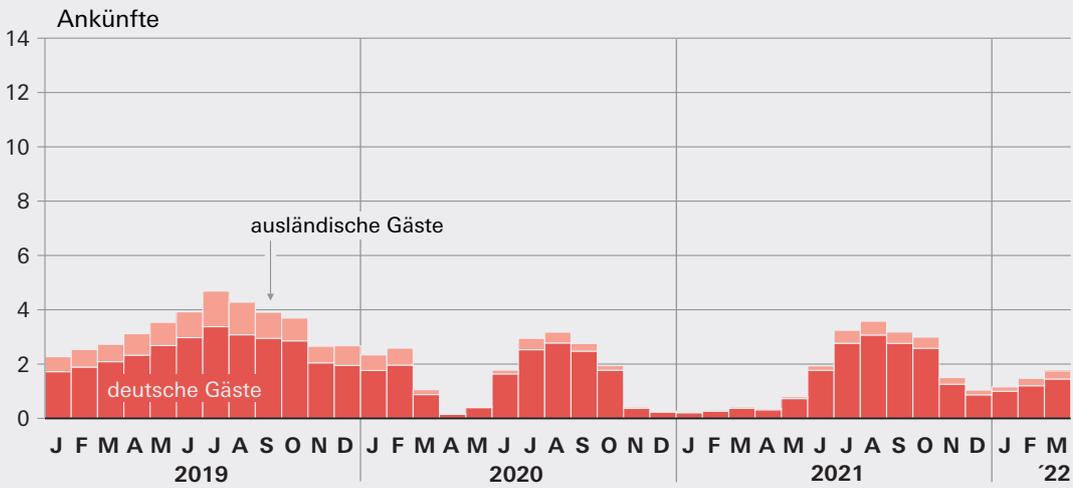
Das Bayerische Landesamt für Statistik meldet auch im März 2022 weiter steigende Zahlen zur Monaterhebung im Tourismus. Für die rund 10 900 geöffneten Beherbergungsbetriebe¹

Bayerns werden gut 1,7 Millionen Gästeankünfte und knapp 5,1 Millionen Übernachtungen veröffentlicht. Das erste Quartal 2022 endet somit mit knapp 4,4 Millionen Gästeankünften und

Bayerns Tourismus im März und von Januar bis März 2022								
Vorläufige Ergebnisse								
Betriebsart — Herkunft — Gebiet	März				Januar bis März			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in % ¹	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in % ¹	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in % ¹	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in % ¹
Hotels	980 517	.	2 292 816	.	2 436 357	.	5 801 509	.
Hotels garnis	320 358	260,9	793 974	200,6	766 053	263,1	1 939 772	199,7
Gasthöfe	150 180	161,2	343 066	119,4	383 521	196,0	881 536	142,3
Pensionen	59 796	212,2	217 259	163,9	165 960	270,2	600 152	198,6
Hotellerie zusammen	1 510 851	.	3 647 115	255,8	3 751 891	.	9 222 969	274,5
Jugendherbergen und Hütten	26 241	.	73 641	.	63 300	.	174 474	.
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	61 915	.	204 897	.	134 792	.	480 716	.
Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	67 362	.	441 304	256,3	240 044	.	1 437 861	.
Campingplätze	50 412	.	146 848	.	108 960	.	343 767	.
Vorsorge- und Reha-Kliniken	28 367	24,3	550 709	6,3	75 690	29,2	1 489 991	11,9
Insgesamt	1 745 148	.	5 064 514	194,7	4 374 677	.	13 149 778	212,4
davon aus dem Inland	1 450 116	292,1	4 298 658	188,8	3 643 116	.	11 284 321	212,9
Ausland	295 032	.	765 856	233,1	731 561	.	1 865 457	209,7
davon Oberbayern	783 651	.	2 115 979	193,8	1 948 666	.	5 495 240	208,1
darunter München	355 137	.	861 961	212,1	784 965	.	1 967 885	186,0
Niederbayern	170 665	.	678 803	238,2	439 369	.	1 741 757	251,3
Oberpfalz	98 833	226,3	268 598	155,9	241 425	242,9	670 924	165,7
Oberfranken	100 456	239,2	277 484	132,1	234 338	244,1	669 820	128,7
Mittelfranken	181 044	256,8	424 712	175,6	414 734	260,9	940 707	162,2
darunter Nürnberg	80 692	283,6	163 403	242,2	188 920	275,3	360 642	212,4
Unterfranken	140 246	242,7	389 937	115,5	319 328	233,5	944 431	107,8
Schwaben	270 253	.	909 001	281,7	776 817	.	2 686 899	.

¹ Aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiterhin bestehenden, gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen dem aktuellen Monat und dem durch den zweiten Corona-Lockdown geprägten März des Vorjahres sind Vergleiche in Form von Veränderungsraten schwierig. Veränderungsraten, die größer +300,0 Prozent, oder kleiner als –300,0 Prozent sind, werden in den Veröffentlichungen nicht ausgewiesen.

Gästeankünfte und -übernachtungen in Bayern von Januar 2019 bis März 2022
in Millionen



rund 13,1 Millionen Übernachtungen. Sowohl im März als auch im ersten Quartal letzten Jahres lagen die Ergebnisse durch den zweiten Corona-Lockdown deutlich niedriger.

Auch im März 2022 meldet das Bayerische Landesamt für Statistik eine steigende Nachfrage bei den 10 860 geöffneten Beherbergungsbetrieben. Gut 1,7 Millionen Gäste kommen in den Freistaat und übernachten rund 5,1 Millionen Mal in einem bayerischen Beherbergungsbetrieb. Damit endet auch das erste Quartal 2022 deutlich positiver als im Vorjahr, in dem das erste Quartal noch vom zweiten Corona-Lockdown geprägt war. Insgesamt werden rund 4,4 Millionen Gästeankünfte (davon 83,3 Prozent aus dem Inland, 16,7 Prozent aus dem Ausland) und gut 13,1 Millionen Übernachtungen verzeichnet.²

Die Landeshauptstadt München kann in den ersten drei Monaten des Jahres 2022 bereits die Marke von einer halben Million bei den Gästeankünften knacken und weist rund 785 000 Gästeankünfte und knapp 2,0 Millionen Übernachtungen für die Monate Januar bis einschließlich März aus. Unter allen Regierungsbezirken hat Oberbayern mit gut 1,9 Millionen Gästeankünften und rund 5,5 Millionen Übernachtungen das höchste Gästeaufkommen im ersten Quartal, gefolgt von Schwaben (Gästeankünfte: 777 000; Übernachtungen: 2,7 Millionen) und Niederbayern (Gästeankünfte: 439 000, Übernachtungen: 1,7 Millionen). Doch auch bei ausschließlicher Betrachtung des Monats März liegen durchweg alle Regierungsbezirke über den Werten des vom Corona-Lockdown geprägten Vorjahresmonats.

Unter den Betriebsarten sind für März 2022 rund 1,5 Millionen und damit 86,6 Prozent der gesamten Gästeankünfte und gut 3,6 Millionen Übernachtungen im Bereich der Hotellerie angefallen. Die restlichen rund 234 000 Gästeankünfte verteilen sich auf Feriencentren, -häuser, und -wohnungen (67 000 Gästeankünfte), Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime (62 000 Gästeankünfte), Campingplätze (50 000 Gästeankünfte), sowie auf Vorsorge- und Reha-Kliniken (28 000 Gästeankünfte) und Jugendherbergen und Hütten (26 000 Gästeankünfte).

- 1 Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffneter Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.
- 2 Aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiterhin bestehenden, gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen dem aktuellen Monat und dem durch den zweiten Corona-Lockdown geprägten März des Vorjahres sind Vergleiche in Form von Veränderungsdaten schwierig. Veränderungsdaten, die größer +300,0 Prozent oder kleiner als -300,0 Prozent sind, werden in den Veröffentlichungen nicht ausgewiesen.

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im März 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus

K Sozialeleistungen

570 Minderjährige letztes Jahr in Bayern adoptiert

Bei drei Viertel der Fälle erfolgte die Adoption im Verwandtenumfeld von einem Stiefelternteil; unter Dreijährigen bilden die größte Adoptions-Gruppe

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden in Bayern im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 570 Minderjährige adoptiert. Das entspricht einer Zunahme von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 551 Adoptionen. Von den Minderjährigen waren 271 männlich und 299 weiblich. In 75 Prozent der Fälle adoptierte ein Stiefelternteil die Minderjährigen.

Im Jahr 2021 wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik insgesamt 570 Minderjährige adoptiert. Gegenüber 2020 mit 551 durchgeführten Adoptionen ist das eine Mehrung von 3,4 Prozent.

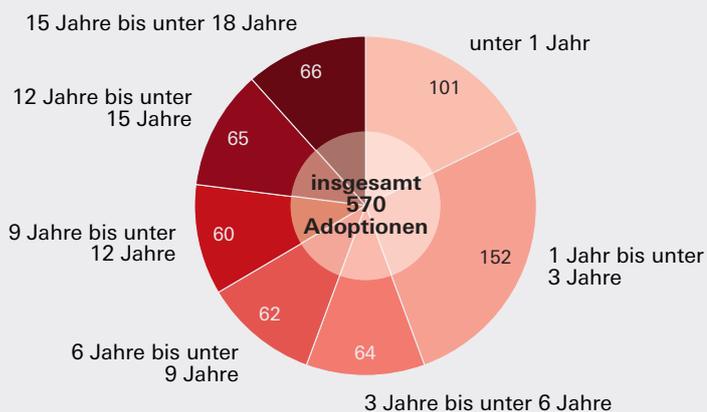
In 495 Fällen hatten die Minderjährigen die deutsche Staatsangehörigkeit, 75 Minderjährige hatten keinen deutschen Pass.

Wie auch im Vorjahr war die Gruppe der unter Dreijährigen mit 253 Adoptionen die größte Gruppe.

77,5 Prozent der Minderjährigen wurde von einem Stiefelternteil (428) oder von anderen Verwandten (14 Minderjährige) an Kindes statt angenommen. Somit fiel ein Großteil der Adoptionen in das den Kindern und Jugendlichen bekannte Umfeld. Bei 128 Adoptionen bestand kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Adoptiveltern und den Minderjährigen.

Hinweise:
 Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse in Bayern 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe

Adoptionen in Bayern 2021 nach Altersgruppen



M Preise und Preisindizes

Verbraucherpreise in Bayern steigen weiter – 8,1 Prozent Anstieg bedeutet höchsten Stand seit 1973

Neben Preistreibern wie Heizöl und Kraftstoffe verteuern sich auch Nahrungsmittel – der Gesamtindex ohne Energie und Nahrungsmittel liegt bei 3,9 Prozent

Die Verbraucherpreise im Freistaat steigen im Vergleich zum Mai des Vorjahres um 8,1 Prozent. Damit übertrifft die Inflationsrate den bisherigen Jahreshöchstwert vom März noch einmal und klettert auf den höchsten Stand seit Dezember 1973. Mit einem Plus von 91,1 Prozent hat sich Heizöl extrem verteuert. Auch Kraftstoffpreise steigen mit 40,8 Prozent stark. Selbst ohne diese Preistreiber liegt die Inflationsrate im Mai 2022 noch bei deutlichen 6,2 Prozent. Aber auch die Nahrungsmittelpreise ziehen mit 9,7 Prozent spürbar an. Wie die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilen, steigen die Verbraucherpreise im Mai 2022 im Vergleich zum April um 1,0 Prozent. Binnen Monatsfrist steigt der Heizölpreis um 4,0 Prozent. Auch Kraftstoffe sind um 2,6 Prozent teurer als im Vormonat. Nahrungsmittelpreise steigen insgesamt um 2,4 Prozent. Obst hingegen wird um 0,2 Prozent günstiger, Gemüse sogar um 3,6 Prozent.

Inflationsrate im Mai

Die Inflationsrate, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern

gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im Mai 2022 bei deutlichen 8,1 Prozent. Zur Erinnerung: die Inflationsrate in Bayern lag zuletzt während der ersten Ölpreiskrise im Dezember 1973 über acht Prozent.

Der Gesamtindex ohne die aktuellen Hauptpreistreiber Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, lag im Mai bei 3,9 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat steigt der Verbraucherpreisindex im Mai um 1,0 Prozent und somit etwas stärker als im April (+0,4 Prozent).

Energie / Kraftstoffe

Die Inflationsrate wird aktuell in allererster Linie von den Energiepreisen getrieben. Für den Bereich Haushaltsenergie und Kraftstoffe müssen Haushalte im Mai 39,5 Prozent mehr aufwenden als im Jahr zuvor. Vor allem Heizöl mit einem Anstieg von 91,1 Prozent und Kraftstoffe mit 40,8 Prozent sind deutlich teurer als im Vorjahr. Auch der Gaspreis liegt um 62,9 Prozent höher. Preise für Strom steigen um 23,1 Prozent.

Verbraucherpreisindex für Bayern von November 2020 bis Mai 2022

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent (2015 = 100)



Im Vergleich zum Vormonat April ziehen die Energiepreise wieder an: So steigen nach den Berechnungen der Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik die Preise für Heizöl im Vergleich zum April um 4,0 Prozent. Auch für Kraftstoffe müssen die Verbraucher 2,6 Prozent mehr bezahlen als im Vormonat. Gas (+6,2 Prozent) und Strom (+0,2 Prozent) sind ebenfalls teurer geworden.

Nahrungsmittel

Preise für Nahrungsmittel ziehen im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 9,7 Prozent deutlich an. Insbesondere nach oben entwickeln sich die Preise für Fleisch und Fleischwaren (+16,5 Prozent), Molkereiprodukte und Eier (+13,0 Prozent) sowie Brot und Getreideerzeugnisse (+9,8 Prozent). Bei Gemüse (+4,3 Prozent) verläuft die Entwicklung moderater, und Obst (-1,0 Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr sogar günstiger zu haben. Die Preise der aktuell stark nachgefragten Speisefette und Speiseöle steigen im Vorjahresvergleich um stattliche 35,4 Prozent.

Binnen Monatsfrist steigen die Preise für Nahrungsmittel insgesamt um 2,4 Prozent, Gemüse

allein betrachtet wird allerdings um 3,6 Prozent günstiger. Die Preise für Obst fallen lediglich um 0,2 Prozent. Speisefette und Speiseöle verteuern sich im Vergleich zum April um 6,4 Prozent.

Wohnungsmieten

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft im Vergleich zum Gesamtindex unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im Mai um 2,2 Prozent.

Technische Produkte

Bei technischen Produkten zeigen sich die Preisveränderungen im Vergleich zum Vorjahr uneinheitlich. Während Verbraucher insbesondere für tragbare Computer 12,0 Prozent mehr als im Mai 2021 bezahlen, sinken die Aufwendungen für die Anschaffung von Fernsehgeräten um 7,7 Prozent.

Hinweise:

Die Presseinformation zum Berichtsmonat Mai 2022 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von April 2015 bis Mai 2022 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise

P Gesamtrechnungen

Verfügbares Einkommen in Bayern steigt von 2010 bis 2020 um 32,0 Prozent

Pro-Kopf-Wert im Jahr 2020 bei 25 930 Euro – nach wie vor Unterschiede zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern

Nach Meldung des Bayerischen Landesamts für Statistik erhöht sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in der Dekade 2010 bis 2020 um 32,0 Prozent. Dabei ist die Preisentwicklung nicht berücksichtigt. Damit liegt der Anstieg in Bayern oberhalb der deutschlandweiten Zunahme von insgesamt 29,5 Prozent. Im Jahr 2020 beträgt das verfügbare Einkommen je Einwohner 25 930 Euro. Dies übertrifft den Wert aus dem Jahr 2010 um 24,4 Prozent, obgleich er im Zuge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 um 0,1 Prozent gefallen ist.

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 steigt nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte

in Bayern in jeweiligen Preisen um 32,0 Prozent an. In Bayern war der Anstieg damit höher als in Deutschland insgesamt mit 29,5 Prozent (westdeutsche Länder ohne Berlin 29,0 Prozent, ostdeutsche Länder mit Berlin 31,7 Prozent).

Je Einwohner erreicht das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern im Jahr 2020 im Durchschnitt 25 930 Euro. Der vergleichbare Wert für Deutschland liegt bei 23 752 Euro. Das verfügbare Einkommen ist in den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) mit 24 291 Euro nach wie vor höher als in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) mit 21 521 Euro. Insgesamt ist der Wert für Bayern im Jahr 2020 im Vergleich zu den anderen Ländern der höchste.

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in den Ländern 2010 und 2020 in jeweiligen Preisen					
Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen				
	2010	2020	2020 gegenüber 2010	2020 je Einwohner	2020
	Millionen Euro		%	Euro	Deutschland = 100
Baden-Württemberg	217 678	283 239	30,1	25 513	107,4
Bayern	257 992	340 526	32,0	25 930	109,2
Berlin	57 397	79 734	38,9	21 745	91,6
Brandenburg	41 397	56 220	35,8	22 252	93,7
Bremen	12 006	15 000	24,9	22 037	92,8
Hamburg	36 424	46 774	28,4	25 285	106,5
Hessen	118 980	153 829	29,3	24 454	103,0
Mecklenburg-Vorpommern	25 472	34 059	33,7	21 162	89,1
Niedersachsen	140 834	182 981	29,9	22 877	96,3
Nordrhein-Westfalen	329 286	416 139	26,4	23 201	97,7
Rheinland-Pfalz	77 021	96 500	25,3	23 559	99,2
Saarland	17 982	21 520	19,7	21 838	91,9
Sachsen	67 971	87 541	28,8	21 538	90,7
Sachsen-Anhalt	36 808	46 151	25,4	21 095	88,8
Schleswig-Holstein	52 838	70 463	33,4	24 236	102,0
Thüringen	35 482	44 547	25,5	20 945	88,2
Deutschland	1 525 566	1 975 220	29,5	23 752	100,0
darunter nachrichtlich					
Westdeutsche Länder mit Berlin	1 318 437	1 706 703	29,4	24 159	101,7
Westdeutsche Länder ohne Berlin	1 261 041	1 626 969	29,0	24 291	102,3
Ostdeutsche Länder mit Berlin	264 525	348 251	31,7	21 521	90,6
Ostdeutsche Länder ohne Berlin	207 129	268 517	29,6	21 456	90,3

Im Jahr 2010 betrug das Verfügbare Einkommen je Einwohner in Bayern im Durchschnitt 20 852 Euro. Damit ist es bis zum Jahr 2020 um insgesamt 24,4 Prozent gestiegen. Dieser Zuwachs liegt etwas niedriger als in Deutschland insgesamt mit 25,0 Prozent. Verglichen mit den westdeutschen Ländern ohne Berlin (23,9 Prozent) fällt die Entwicklung in Bayern jedoch überdurchschnittlich aus. In den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin liegt der einwohnerbezogene Anstieg bei 29,8 Prozent.

Hinweise:

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte gibt an, wie viel Geld für Konsumausgaben und Sparen zur Verfügung steht. Es gilt daher als besonders aussagekräftiger Indikator für den materiellen Wohlstand der Bevölkerung. Es setzt sich zusammen aus sämtlichen Erwerbs- und Vermögenseinkommen nach Abzug der direkten Steuern und Sozialbeiträge sowie aus den vielfältigen Sozialleistungen, wie zum Beispiel im Rahmen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Renten und Pensionen), der Arbeitslosenversicherung, der Kranken- und Pflegeversicherung oder in Form von Sozialhilfe, Kindergeld oder Ausbildungsbeihilfen. Bei der Interpretation von regionalen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass sich auch die Preisniveaus regional unterscheiden, etwa bei Mieten. Regionale Preisindizes sind leider in der amtlichen Statistik nicht verfügbar.

Die hier für das Jahr 2020 veröffentlichten Länderergebnisse beruhen auf Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören. Weitere Ergebnisse zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte 2020 können auf der Homepage des AK VGRdL unter www.statistikportal.de/de/vgrdl abgerufen werden. Kreisergebnisse für Bayern werden voraussichtlich Ende September 2022 zur Verfügung stehen.

Sonstiges

Regional, ökologisch, lecker: Kantinenchef „Wolke 7“ im Fürther Landesamt für Statistik erhält Urkunde

Wie bringt man täglich richtig Gutes aus der Region und ökologischer Erzeugung auf den Teller der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Dieser Frage hat sich Kantinenbetreiber Manuel Eichhorn bei einem Workshop des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt – und hervorragend abgeschnitten.

Bayern will mehr Bio in seinen Kantinen: Am 13. Januar 2020 hat der Ministerrat beschlossen, dass bis 2025 in staatlichen Kantinen mindestens 50 Prozent der Produkte aus regionaler oder ökologischer Erzeugung stammen sollen. Beim Workshop „Nährwert mit Mehrwert“ hat Manuel Eichhorn, Betreiber der Kantine „Wolke 7“ im Bayerischen Landesamt für Statistik, seinen Speiseplan sowie seine Lieferanten unter die Lupe genommen, um diesem Weg noch besser gerecht zu werden – mit großem Erfolg. Am 9. Mai 2022 wird „Wolke 7“ ausgezeichnet.

Nachhaltigkeit und Ökologie spielen vor allem bei Lebensmitteln und Ernährung eine immer größere Rolle. Die staatlichen Kantinen der Staatskanzleien, der Ministerien und aller nachgeordneten Staatsbehörden sollen dabei mit gutem Beispiel voran gehen und legen künftig noch mehr Wert auf die Verarbeitung regionaler und ökologischer Produkte. Mindestens 50 Prozent der Waren, die auf dem Teller der Belegschaft landen, sollen bis zum Jahr 2025 aus regionaler und ökologischer Erzeugung stammen.

Denn mit rund 1,8 Millionen Essensgästen pro Tag hat die Gemeinschaftsverpflegung in Bayern hohe Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion. Sie beeinflusst Bewusstsein und Nachfrage für regional produzierte Lebensmittel mit.

Wolke 7 – kulinarische Angebote schneiden hervorragend ab

Bei einem Workshop des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam die Speisepläne und auch die Warenlieferanten genauer unter die Lupe.

„Mir und meinem Team war es schon immer wichtig, so viele regionale Produkte wie möglich für unsere täglichen Essensangebote zu nutzen“,

sagt Kantinen-Betreiber Manuel Eichhorn. Kein Wunder also, dass die Prüfung des Speiseplans den Anspruch tadellos bestätigt. Die Kantine „Wolke 7“ erfüllt mit einem ausgewogenen Speiseplan alle gestellten Vorgaben, wie täglich ein vegetarisches Gericht. Oder, dass jeden Tag entweder Gemüse, Hülsenfrüchte oder Salat auf dem Plan stehen.

Natürlich gibt es auch Speisen, die nicht immer perfekt dem Vorbild einer ausgewogenen mit regionalen und ökologischen Zutaten zubereiteten Ernährung gerecht werden. Doch das ist in den Speiseplänen gut ersichtlich.

Regionales Fleisch, Gemüse und Gebäck

Die Produkte in Manuel Eichhorns Küche stammen von Betrieben aus dem Nürnberger Raum. Zum Beispiel liefert „Kupfer und Sohn“ jeden Montag frisches und saisonales Gemüse direkt vom Nürnberger Großmarkt.

Die Metzgerei „Kraft und Lehr“ aus Nürnberg versorgt die Kantine mit frischem Fleisch, wobei Kalb, Rind und Schweinefleisch aus Bayern kommen. Auch die Bäckerei „Meichsner“ aus Fürth Sack liefert jeden Tag frische Backwaren.

Der Heimatteller kommt

Demnächst wird in der Kantine der sogenannte „Heimatteller“ angeboten. Dabei handelt es sich um ein Gericht, dessen Produkte zu mindestens 50 Prozent aus Bayern kommen, gemessen am Warenwert. Die Bezeichnung „Heimatteller“ soll alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter explizit darauf hinweisen, dass es sich um ein Gericht aus regionalen Zutaten handelt und somit das Bewusstsein für Nachhaltigkeit auf dem Teller stärken.

„Das ist ein Weg, wie wir in der Kantine besser auf Speisen aufmerksam machen können, die aus unserer Region kommen und so ein Zeichen für die



Umwelt setzen“, sagt Manuel Eichhorn, „denn es macht einen großen Unterschied, ob der Spargel aus dem Knoblauchsland oder aus Peru kommt“.

Thomas Rappl (links im Bild), Abteilungsleiter für Zentrale Angelegenheiten im Bayerischen Landesamt für Statistik, übergibt mit Stolz und Freude die Urkunde an Manuel Eichhorn (rechts im Bild) und das Wolke-7-Team und beglückwünscht herzlich

zur Auszeichnung. „Nachhaltiges Handeln in das tägliche Arbeitsleben weiter zu integrieren, ist eine enorm wichtige Sache. Neben dem möglichst schonenden Umgang mit Ressourcen sollten auch so wichtige Themen wie die Ernährung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit regionalen und ökologisch erzeugten Waren im Blickfeld sein“, so Rappl abschließend bei der Urkundenübergabe.

Erholung der Gesamtwirtschaft in Bayern im Jahr 2021

Dipl.Vw.Univ. Dr. Tilman von Roncador

Nach der überwiegend pandemiebedingten Rezession des Vorjahres hat sich die bayerische Gesamtwirtschaft im Jahr 2021 wieder erholt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm nach einem Rückgang um 4,3% im Jahr 2020 im abgelaufenen Jahr real um 3,0% zu, obgleich vor allem das erste Halbjahr 2021 teilweise noch von Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 betroffen war. Der Aufschwung zeigte sich partiell auch auf dem Arbeitsmarkt: Zwar sank die Zahl der Erwerbstätigen 2021 gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 5 700 Personen beziehungsweise 0,1%, jedoch stieg das Arbeitsvolumen aufgrund der Rücknahme von Kurzarbeit um 1,8%. Die im Durchschnitt je Erwerbstätigen geleistete Stundenzahl erhöhte sich um 1,9% auf 1 355 Stunden. Die Zahl der Arbeitslosen näherte sich wieder dem Vorkrisenniveau an.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde auch im Jahr 2021 noch maßgeblich durch die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bestimmt. Zwar unterblieben mit der Situation im Frühjahr 2020 vergleichbare Schließungen von Industriebetrieben, jedoch wurde die Produktion nach wie vor von Störungen in den weltweiten Lieferketten beeinträchtigt. In deren Folge war die international eng verflochtene deutsche Industrie teilweise drastischen Materialengpässen und damit einhergehenden Preissteigerungen ausgesetzt.

Die in vielen Fällen im Vergleich zur Industrie weniger stark in die Weltwirtschaft integrierten Dienstleistungsbereiche waren auch direkt von den Anti-Covid-19-Maßnahmen betroffen. So waren beispielsweise zu Beginn des Jahres 2021 aufgrund der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 16. Dezember 2020 in Bayern zahlreiche Ladengeschäfte geschlossen, sofern sie nicht als für die tägliche Versorgung unverzichtbar galten. Ebenso geschlossen blieben kulturelle Einrichtungen wie Museen und Kinos sowie Sportstätten, etwa Schwimmbäder oder Fitnessstudios. Kongresse und Messen entfielen, gastronomische Betriebe durften Speisen

lediglich zum Mitnehmen anbieten und Beherbergungsangebote waren untersagt.

Ab Februar 2021 gab es erste Erleichterungen. Friseure durften wieder öffnen und die Definition der als unverzichtbar geltenden Ladengeschäfte wurde erweitert, etwa um Baumärkte und Blumengeschäfte. Mit der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 wurden auf Kreisebene jeweils in Abhängigkeit von der kreisspezifischen Inzidenz (Infektionen je 100 000 Einwohner in den letzten sieben Tagen) mögliche Lockerungen der Beschränkungen eingeführt. Diese betrafen unter anderem Ladengeschäfte und kulturelle Einrichtungen, die bei einer Inzidenz bis einschließlich 50 mit Hygienekonzept wieder öffnen konnten. Ab dem 22. März durften, sofern eine Inzidenz von 100 nicht überschritten wurde, auch in der Außengastronomie erstmals wieder Gäste bewirtet werden. Ab dem 21. Mai waren Übernachtungsangebote aus touristischen Zwecken bei einer Inzidenz von unter 100 wieder erlaubt. Hierfür war alle 48 Stunden ein Corona-Test erforderlich. Ab dem 7. Juni wurde dann mit Inkrafttreten der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 unter anderem auch die Bewirtung in

Innenräumen wieder möglich. Mit dem Wiederanstieg der Inzidenzen ab dem Spätsommer kam es nicht mehr zu Schließungen von Geschäften und dem Verbot von Übernachtungen, obgleich am 10. November 2021 in Bayern der Katastrophenfall erklärt wurde und die Zahl der Covid-19-Patienten auf Intensivstationen einen Höchststand erreicht hatte. Einschränkungen bei der Nutzung von Geschäften, Freizeiteinrichtungen und in der Hotellerie galten für nicht geimpfte oder genesene Personen, während sich Geimpfte oder Genesene testen lassen mussten. Die ergriffenen Maßnahmen blieben insgesamt weit hinter denen des Vorjahres zurück, wodurch die Belastungen für die Wirtschaft weniger gravierend ausfielen als 2020 oder im ersten Halbjahr 2021.

Die Eindämmungsmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung des ersten Halbjahres 2021 spiegelten sich wie im Vorjahr auch in den wirtschaftsstatistischen Erhebungen der amtlichen Statistik und den daraus berechneten gesamtwirtschaftlichen Aggregaten wider. Das Statistische Bundesamt meldete für das erste Quartal 2021 einen Rückgang des preisbereinigten BIP gegenüber dem ersten Quartal 2020 um 3,0% (vgl. Tabelle 1). Das zweite Quartal 2021 brachte dann mit einem Zuwachs von 10,8% gegenüber dem Vorjahresquartal eine seit dem Vorliegen der vierteljährlichen BIP-Berechnung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 1970 noch niemals erreichte Zunahme.

Die Veränderungsdaten der ersten beiden Quartale sind auch mit der Situation in den beiden jeweiligen Vorjahresquartalen zu erklären. Das erste Quartal 2020 war nur im März von der Pandemie betroffen. So war das BIP seinerzeit auf einem

noch relativ hohen Stand, während die Gesamtwirtschaft im ersten Quartal 2021 durch die oben beschriebenen Maßnahmen noch relativ stark eingeschränkt wurde. Das zweite Quartal 2020 war hingegen extrem von den Maßnahmen in der ersten Pandemiewelle betroffen. Das BIP sank seinerzeit um 11,3% und wurde somit auf ein entsprechend niedriges Niveau zurückgeworfen. Ein Jahr später wurden hingegen zahlreiche Einschränkungen aufgehoben, sodass es zu einer starken Expansion von einem niedrigen Ausgangsniveau kam. Im dritten und vierten Quartal nahmen die Zuwachsraten ab. Im vierten Quartal 2021 war das BIP nahezu wieder auf dem Niveau vom vierten Quartal 2019, dem letzten Quartal vor Beginn der Pandemie in Deutschland.

Auf Länderebene ist eine quartalsweise Berechnung des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der eingeschränkten Datenbasis nicht möglich, daher kann für Bayern nachfolgend nur das gesamte Jahr 2021 betrachtet werden.

In Bayern nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 nach ersten vorläufigen Ergebnissen um 3,0% zu. Das Wirtschaftswachstum verlief damit in ähnlichen Größenordnungen wie in Deutschland insgesamt. Damit blieb der Wiederanstieg nach der Rezession des Vorjahres sowohl in Bayern als auch in Deutschland deutlich schwächer als derjenige nach der vorletzten Rezession von 2009. Auch hier zeigen sich die im Jahr 2021 noch bestehenden Aufschwungshindernisse aufgrund der anhaltenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (vgl. Abbildung 1).

Mit einer Ausnahme lag die reale Änderungsrate des bayerischen Bruttoinlandsprodukts in den in Abbildung 1 dargestellten letzten zwölf Jahren stets oberhalb der deutschen. Diese Unterschiede basieren unter anderem auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen.

Im Vergleich zu Deutschland insgesamt weist Bayern vor allem einen höheren Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Gesamtwirtschaft auf. Dafür tragen die Dienstleistungsbereiche mit Ausnahme der Finanz-, Versicherungs- und

Tab. 1 Quartalsweise Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Deutschland im Jahr 2021 (in %)

	Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal/Vorjahr in %
1. Quartal	-3,0
2. Quartal	10,8
3. Quartal	2,8
4. Quartal	1,8
Jahr 2021	2,9

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen einen geringeren Anteil zur gesamten Bruttowertschöpfung bei als in Deutschland (vgl. Tabelle 2).

Im Jahr 2021 stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbes besonders stark an. Dies galt für Bayern (4,2%) und Deutschland insgesamt (4,7%) gleichermaßen. Bei den Dienstleistungsbereichen, auf die sowohl in Bayern als auch in Deutschland der größte Anteil der Bruttowertschöpfung entfällt, verlief die Erholung hingegen etwas bedächtiger. Der Zuwachs betrug in Bayern 2,8% und Deutschland 2,9%. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung in Bayern um 1,2% zu, während sie im gesamten Bundesgebiet um 0,5% sank. Auffällig waren hier die hohen Preissteigerungen. Der Anstieg der nominalen Wertschöpfung betrug in Bayern 10,4%

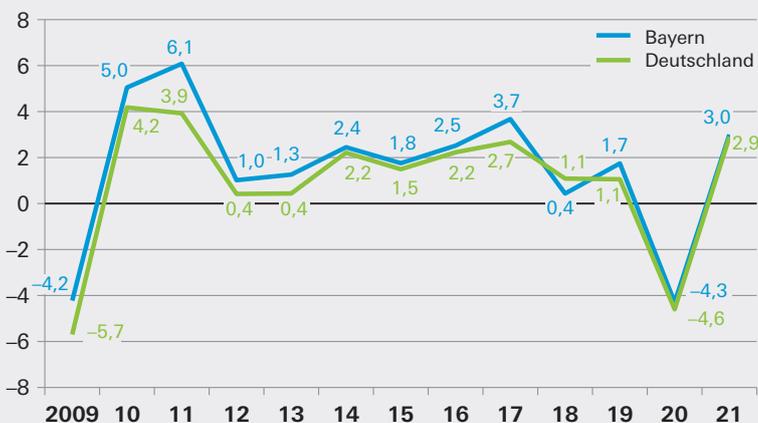
und in Deutschland 8,0%. Hier wird deutlich, dass die Bauwirtschaft nach Jahren des Booms zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen stößt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich der hohe Anstieg der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe auch als eine Folge des 2020 hier besonders stark ausgefallenen Einbruchs. In den Dienstleistungsbereichen waren hingegen sowohl der Rückgang im Jahr 2020 als auch der Wiederanstieg 2021 gedämpfter, allerdings sind hier sehr heterogene Wirtschaftszweige zusammengefasst, die stark unterschiedlich von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen waren (vgl. Abbildung 2).

Auf die Entwicklung beim Baugewerbe wurde oben bereits hingewiesen. Im Vorjahr hatte es sich vom allgemeinen wirtschaftlichen Einbruch noch weitgehend abkoppeln können und expandierte deutlich. Im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ gab es auch 2021 einen Rückgang der Bruttowertschöpfung, der sich im Vergleich zum Vorjahr noch verschärfte. Hier können Wetterfaktoren eine Rolle spielen, worauf starke Preissteigerungen hinweisen. Nominal stieg die Bruttowertschöpfung um 16,6%. Daneben dürften auch langfristige Effekte wie Hofaufgaben einen dämpfenden Einfluss ausüben.

Bayern wies auch im Jahr 2021 eine überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft und Arbeitsproduktivität auf: Das bevölkerungs-, erwerbstätigen- und arbeitsstundenbezogene Bruttoinlandsprodukt lag wie in den Vorjahren jeweils über den Werten für Deutschland und Westdeutschland (vgl. Tabelle 3).

Abb. 1
Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Bayern und Deutschland seit 2009
preisbereinigt, 2020 und 2021 vorläufige Ergebnisse



Tab. 2 Anteile der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftszweige an der gesamten Bruttowertschöpfung in Bayern und Deutschland im Jahr 2021 (vorläufige Ergebnisse)

	Bayern	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,9	0,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	26,4	23,5
darunter Verarbeitendes Gewerbe	24,0	20,2
Baugewerbe	6,5	5,9
Dienstleistungsbereiche	66,2	69,7
davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	20,5	21,1
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen	26,8	25,9
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte	19,0	22,8

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRdL).

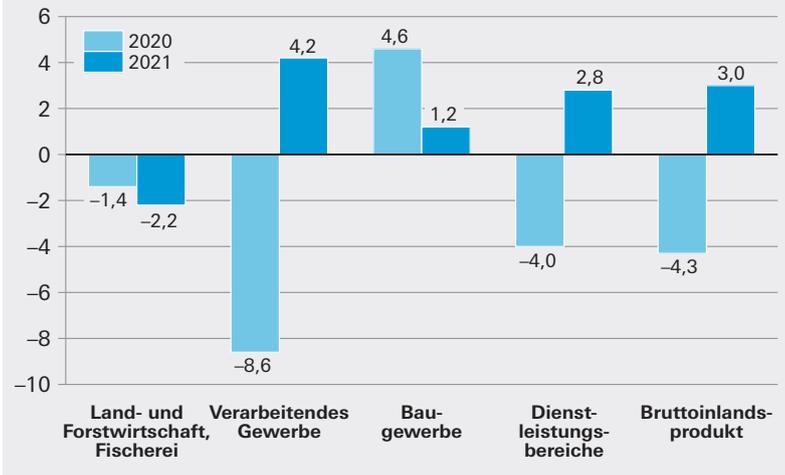
Mit dem Ende der Rezession stiegen 2021 alle Größen wieder an. Preisbereinigt wurde jedoch das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht. Das einwohnerbezogene BIP lag zwischen den Werten der Jahre 2016 und 2017. Die personenbezogene Arbeitsproduktivität erreichte fast wieder den Wert aus dem Jahr 2018, stundenbezogen gab es ein neues Allzeithoch. Diese unterschiedliche Entwicklung resultiert aus der konjunkturell bedingten Ausdehnung der Kurzarbeit im Jahr 2020, wodurch – wie auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 – Massentlassungen von Beschäftigten vermieden wurden. Die Kurzarbeit wurde inzwischen teilweise wieder zurückgefahren, jedoch nicht im selben Ausmaß wie das BIP anstieg.

Beschäftigungsentwicklung

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hatte sich seit 2005 sowohl in Bayern als auch in Deutschland deutlich verbessert. Bereits seit dem Jahr 2004 nahm die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern zu, eine Entwicklung, die auch nicht durch die Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 unterbrochen wurde. Von 2003 bis 2019 entstanden in Bayern im Saldo über 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze, was einer Zunahme von 20,8% entspricht. Gleichzeitig sank der Anteil der marginalen Beschäftigungsverhältnisse, worunter die geringfügig entlohnt Beschäftigten (450-Euro-Basis), die kurzfristig Beschäftigten (unter zwei Monaten bzw. 50 Tagen im Jahr) sowie die in Bayern quantitativ nie bedeutenden 1-Euro-Jobs fallen, von 13,2% auf 10,8%. Einen vergleichbaren Beschäftigungsaufbau hatte es zuletzt in den 1950er- und 1960er-Jahren gegeben. Dieser Beschäftigungsaufschwung wurde durch die Rezession 2020 beendet.

Im Jahr 2021 waren in Bayern durchschnittlich 7,67 Millionen Personen erwerbstätig, etwa 5 700 weniger als 2020 und rund 57 000 weniger als

Abb. 2
Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt in Bayern 2020 und 2021
preisbereinigt, vorläufige Ergebnisse



2019. Dies entsprach einem Rückgang in Höhe von 0,1% gegenüber dem Jahr 2020 und um 0,7% gegenüber 2019. Dabei wurden marginal Beschäftigte überdurchschnittlich häufig entlassen. Ihre Zahl sank 2021 gegenüber 2020 um annähernd 29 000 Personen oder 3,6%. Seit 2019 betrug die Abnahme über 77 000 Personen beziehungsweise 9,2%. Ihr Anteil an der gesamten Beschäftigung reduzierte sich auf 9,9%.

Nachdem das Arbeitsvolumen 2020 mit –4,9% deutlich stärker als die Zahl der Erwerbstätigen gefallen war, gab es 2021, ähnlich wie nach der Rezession von 2009 eine starke Erholung (vgl. Abbildung 3). Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Einsatz der Kurzarbeit als Kriseninstrument bestimmt. Wie im Jahr 2009 wurde der wirtschaftliche Einbruch auf dem Arbeitsmarkt durch eine starke Ausweitung der Kurzarbeit aufgefangen. So konnten, anders als in den Rezessionen vor 2009, Massentlassungen jeweils weitgehend vermieden werden. Durch eine Rückführung

Tab. 3 **Bruttoinlandsprodukt, bezogen auf die Bevölkerung, Erwerbstätige und Arbeitsstunden in Bayern, Deutschland und Westdeutschland im Jahr 2021 (in jeweiligen Preisen) in Euro**

	Bayern	Deutschland	Westdeutschland ¹
BIP je Einwohner	50 289,00	42 953,00	44 968,00
BIP je Erwerbstätigen	86 233,00	79 488,00	81 660,00
BIP je Arbeitsstunde	63,66	58,91	60,94

¹ Ohne Berlin.
Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRdL).

der Kurzarbeit kam es 2021 dann zu einer deutlichen Erholung des Arbeitsvolumens. Die von den Erwerbstätigen geleisteten Stunden erhöhten sich um 1,8% auf 10,39 Milliarden Stunden. Sie liegen damit allerdings noch immer um 3,2% unter dem Höchststand aus dem Jahr 2019.

Die durchschnittlich je Erwerbstätigen geleistete Stundenzahl stieg 2021 um 1,9% von 1 329 auf 1 355 Stunden. In den Jahren vor 2020 blieb

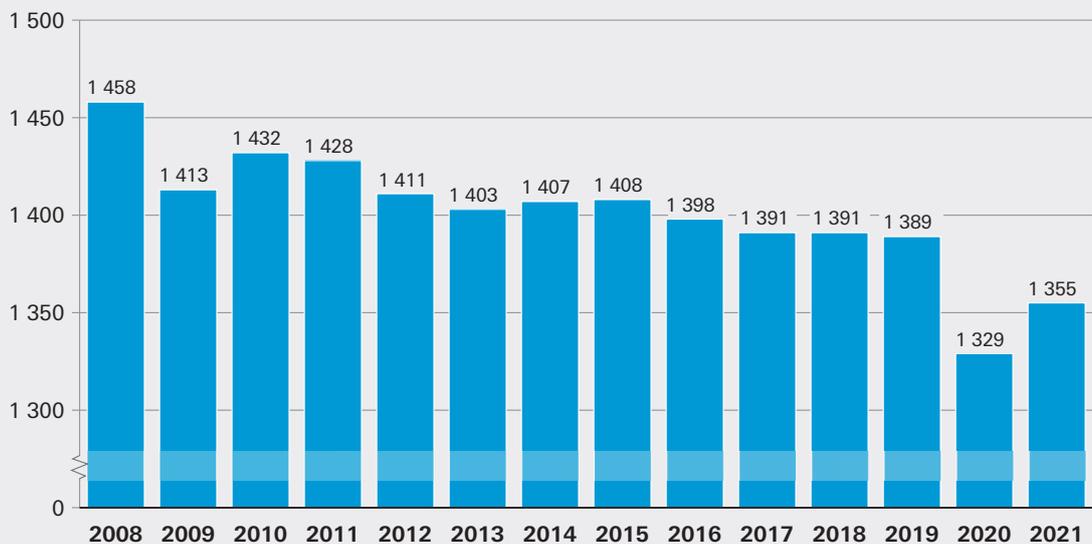
die Entwicklung des Arbeitsvolumens meist hinter der Zunahme der Erwerbstätigenzahl zurück, wodurch die durchschnittliche Arbeitszeit sank. Hierfür spielt in Zeiten außerhalb von Rezessionen weniger die Kurzarbeit als ein anhaltender Trend zur Teilzeitbeschäftigung eine wichtige Rolle. Von 2008 bis 2021 sank die durchschnittlich von den Erwerbstätigen geleistete Stundenzahl in Bayern von 1 458 auf 1 355. Dies entspricht einem Gesamtrückgang um 7,1% (vgl. Abb. 4). Dabei lag die durchschnittliche Arbeitszeit bereits seit dem Jahr 2012 unter dem von Rezession und Kurzarbeit geprägten Jahr 2009 und erreichte diesen Wert selbst in den Boomjahren des Arbeitsmarktes mit Vollbeschäftigung und Höchstständen bei den Erwerbstätigenzahlen nicht mehr.

Die für die Politik wichtigste Größe der Arbeitsmarktbeobachtung ist sicherlich die Zahl der Arbeitslosen. Dies hängt zum einen mit den historisch negativen Erfahrungen aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise nach 1929 zusammen, als rasant steigende Arbeitslosenzahlen zu einer extremen politischen Radikalisierung führten. Aber auch die jeweils aktuelle politische Stimmung wird durch rasch steigende Arbeitslosenzahlen beeinflusst, da in solchen Situationen das Risiko, selbst arbeitslos zu werden und einen sozialen Abstieg zu erleben

Abb. 3
Veränderungsrate der Erwerbstätigen und des Arbeitsvolumens in Bayern seit 2009 in Prozent



Abb. 4
Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in Bayern 2008 bis 2021



oder dies im Freundes- und Verwandtenkreis mitzubekommen, für viele Menschen ansteigt.

Zahlen zur Arbeitslosigkeit werden aus den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit monatlich bereitgestellt. Nachdem in Bayern bis März 2020 noch der saisonal übliche Rückgang der Arbeitslosenzahl zu beobachten war, wurde das Saisonmuster anschließend im April, Mai und Juni verlassen. Statt eines weiteren Rückgangs stieg die Arbeitslosigkeit allein im April um rund 40 000 Personen an. Ab Juli kehrte dann die „Saisonfigur“ wieder zurück, allerdings auf erhöhtem Niveau. Diese Differenz wurde im Jahr 2021 zunehmend abgebaut. In den ersten Monaten des Jahres 2022 wurde das niedrige Niveau von 2019 nahezu wieder erreicht (vgl. Abb. 5).

Fazit

Die Covid-19-Pandemie führte die Weltwirtschaft 2020 in eine schwere Krise. Diesem Abwärts-sog konnten sich weder Bayern noch Deutschland entziehen. Die Pandemie störte weltweite Lieferketten und legte ganze Wirtschaftszweige nahezu lahm. Bayern verzeichnete hierdurch den schwersten wirtschaftlichen Einbruch seit 1945 und wurde in der Entwicklung – beispielsweise beim BIP oder den Arbeitslosenzahlen – um einige Jahre zurück-

geworfen. Im Jahr 2021 kam es in Deutschland und in Bayern mit dem zunehmenden Wegfall der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu einer Erholung der Gesamtwirtschaft und des Arbeitsmarktes. Zu einer Verfestigung einer einmal aufgetretenen Arbeitslosigkeit ist es bislang nicht gekommen. Auf der anderen Seite hat die Pandemie auch gewisse Grenzen der globalen Arbeitsteilung aufgezeigt. Internationale Lieferverflechtungen wurden nachhaltig beeinträchtigt, was sich auch in einem erheblichen Preisauftrieb niederschlug, der sich im Jahr 2022 nochmals beschleunigte. Dennoch wurden die Wachstumsaussichten vor Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Ende Februar 2022 optimistisch eingeschätzt. Der Sachverständigenrat sprach von einer robusten weltweiten konjunkturellen Entwicklung.¹ Seither dominieren pessimistische Erwartungen für Europa aufgrund der sehr hohen Abhängigkeit der meisten europäischen Staaten von russischen Energielieferungen. Aber auch für andere Weltregionen wie die nordafrikanischen Staaten werden wegen der inzwischen eingestellten Weizenexporte Russlands und der Ukraine sowie der damit einhergehenden Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln erhebliche Schwierigkeiten befürchtet. Alle Prognosen sind jedoch aufgrund der hohen Unsicherheit der weltpolitischen Lage äußerst schwierig.

Abb. 5
Arbeitslose in Bayern 2019 bis April 2022
in Tausend



1 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (2022): Konjunkturprognose für 2022 und 2023. Abgerufen am 11.05.2022 unter: www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/konjunkturprognose-2022.html

Öffentliche Wasserversorgung in Bayern 2019

Dipl.Bw. (FH) Karen Große und Benjamin Wirth, M.Sc.

2019 waren 99,3 % der bayerischen Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Zur Deckung des Trinkwasserbedarfs wurden rund 907 Millionen Kubikmeter Wasser gefördert. Rund 806 Millionen Kubikmeter beziehungsweise 88,9 % stammten dabei aus dem Grund- und Quellwasserreservoir. Abzüglich der Wasserverluste und dem Eigenverbrauch der Wasserwerke wurden 773 Millionen Kubikmeter Trinkwasser an Letztverbraucher abgegeben, darunter rund 82,1 % an Haushalte und Kleingewerbe. Der Pro-Kopf-Verbrauch der Haushalte lag 2019 bei rund 134,1 Liter pro Einwohner und Tag.

Vorbemerkungen

Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung wird auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes (§7 Abs.1 Umweltstatistikgesetz) seit 1995 in dreijährigem Abstand mit weitgehend konstanter Methodik durchgeführt. Auch die im Jahr 2021 verabschiedete Novelle des Umweltstatistikgesetzes beinhaltet keine grundsätzlichen Änderungen. Jedoch war nicht zuletzt aufgrund der Trockenheit im Jahr 2018, die in kein Berichtsjahr fiel, eine Verkürzung der Periodizität in der Diskussion. Gerade die Dürrejahre 2018 und auch 2019 rückten die Bedeutung einer sicheren Trinkwasserversorgung wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Gleiches galt für die Diskussionen auf europäischer Ebene im Jahr 2013 über eine

vermeintlich angestrebte Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung als Teil eines Entwurfs einer Konzessionsrichtlinie der EU-Kommission zur kommunalen Vergabe der Wasserversorgung.

Über eine Vorbefragung der Gemeindeverwaltungen zum aktuellen Bestand aktiver öffentlicher Wasserversorger auf ihrem Gemeindegebiet wird der Berichtskreis aufgebaut. Auskunftspflichtig sind unter anderem die Verwaltungen von Städten und Gemeinden, Stadtwerke, Zweckverbände oder Betreiber von Fernwasserversorgungen. Viele Ergebnisse beziehungsweise Merkmalsausprägungen der Erhebungen vor 1995 (damals noch im vierjährigen Turnus erhoben) lassen sich gut mit den Ergebnissen der Erhebungen, die



Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung verschafft einen Überblick über die Gesamtsituation der Wassergewinnung und Trinkwasserversorgung durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen. Als solche gelten bei der Berichtskreisfestlegung in Bayern – unabhängig von der Rechtsform – Unternehmen, die 20 oder mehr Einwohner versorgen bzw. pro Jahr mehr als 1 000 Kubikmeter Trinkwasser abgeben. Auch Unternehmen, die ausschließlich andere Wasserversorgungsunternehmen, aber keine Letztverbraucher beliefern, gehören zum Kreis der Auskunftspflichtigen. Die öffentliche Wasserversorgung in Bayern ist teilweise noch sehr kleinräumig strukturiert. Von den rund 2 200 im Jahr 2019 aktiven bayerischen Wasserversorgungsunternehmen, die unmittelbar Wasser an Letztverbraucher abgegeben haben, versorgten rund 19 % weniger als 500 Einwohner, 10 % hatten sogar nur weniger als 100 Einwohner zu betreuen, davon war aber rund ein Fünftel auf Gewinnung und Weiterverteilung an andere Wasserversorgungsunternehmen spezialisiert.

nach der aktuellen Methodik erstellt werden, vergleichen. Dadurch ist die Untersuchung der Veränderungen einzelner Merkmale über einen größeren Zeitraum problemlos möglich.

Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung mehr als 99 %

Die Bereitstellung eines Zugangs zu sauberem Wasser für die Bevölkerung ist ein zentrales Element der Daseinsvorsorge. Sie wird überwiegend durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen gesichert. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung hat sich von 97,3 % im Jahr 1987 kontinuierlich auf 99,3 % im Jahr 2019 erhöht (vgl. Abbildung 1). Die Steigerung lag bis 2010 noch bei rund 0,08 Prozentpunkten pro Jahr und hat sich in den letzten sechs Jahren auf rund 0,02 Prozentpunkte pro Jahr reduziert. Der Anschlussgrad in den Regierungsbezirken Bayerns variiert von 96,6 % in Niederbayern bis zu 99,8 % in Unterfranken.

Der niedrigste Anschlussgrad auf Kreisebene lag 2019 im niederbayerischen Landkreis Regen, dort waren knapp 8 % der Bevölkerung nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und haben sich zum Beispiel über private Hausbrunnen versorgt. Im Berichtsjahr 2013 waren es sogar noch 11 %. Insgesamt sank die Anzahl der Einwohner ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung von knapp 250 000 Einwohnern seit dem Jahr 1991 innerhalb von 28 Jahren auf knapp 90 000 Einwohner im Jahr 2019 und ist damit um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Dabei handelt es sich in der Regel um Einwohner in abgelegeneren ländlichen Gebieten, die nicht mit einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand an die nächste größere, meist kommunale, Wasserversorgung angeschlossen werden können.

Seit 1987 ist aber nicht nur die Anzahl der Hausbrunnen, sondern auch die Anzahl der Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung deutlich zurückgegangen, wie Abbildung 2 zeigt. Im Berichtsjahr 2019 waren es noch 2 827 Gewinnungsanlagen, das entspricht einem Rückgang von 34,5 % im Vergleich zu 1987. Die Wassergewinnung ist dagegen über die Zeit stabil geblieben,

Abb. 1
Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung in Bayern 1987 bis 2019
in Prozent

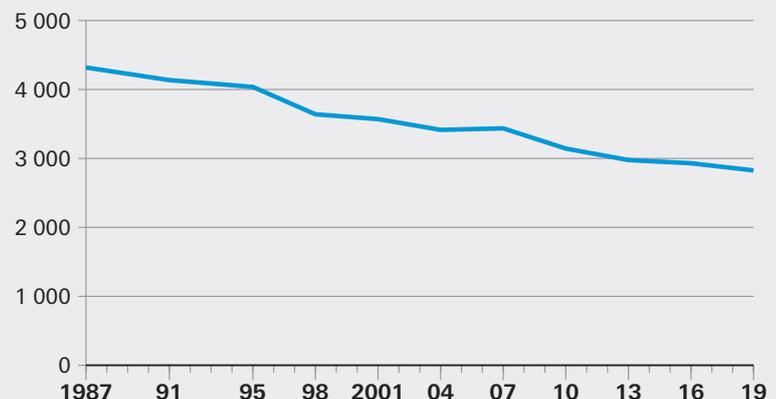


wie Abbildung 3 zeigt. Der Konzentrationsprozess führt demzufolge zu einer durchschnittlich höheren Gewinnung je Anlage und zu höheren Abhängigkeiten bei der Wasserversorgung.

Wassergewinnung nach Wasserarten

Zur Deckung des Trinkwasserbedarfs wurden von den bayerischen Wasserversorgungsunternehmen im Jahr 2019 rund 907 Millionen Kubikmeter Wasser gewonnen. Zum Vergleich: Der Starnberger See, der nach dem Wasservolumen größte See Bayerns, führt im Jahresschnitt 2 998 Millionen Kubikmeter. Wie Tabelle 1 zeigt, entfielen gut 619 Millionen Kubikmeter oder 68,3 % auf Grundwasser, gefolgt von gut 187 Millionen Kubikmeter

Abb. 2
Anzahl der Wassergewinnungsanlagen in Bayern 1987 bis 2019



Tab. 1: Wassergewinnung bayerischer Wasserversorgungsunternehmen (WVU) nach Wasserarten von 1998 bis 2019

Jahr	Wassergewinnung insgesamt		und zwar aus					
			Grundwasser	Quellwasser	Uferfiltrat	angereichertem Grundwasser	See- und Talsperrenwasser	Flusswasser
	1 000 m ³	WVU	1 000 m ³					
1998	918 701	2 160	674 549	181 618	30 023	8 453	23 735	323
2001	902 265	2 060	662 890	191 956	15 001	9 279	22 754	385
2004	901 057	1 963	666 528	162 012	41 657	6 653	23 901	306
2007	861 100	1 878	639 868	149 046	41 792	6 895	23 275	224
2010	854 039	1 827	611 597	156 473	60 022	3 071	22 876	–
2013	852 162	1 780	607 476	154 113	61 574	5 705	23 294	–
2016	868 202	1 727	625 151	153 476	61 190	3 379	24 380	626
2019	907 062	1 683	619 094	187 351	70 424	3 607	26 586	–

Quellwasser – das entspricht 20,7 % der Gesamtmenge. Vom Wassertyp Uferfiltrat¹ wurden 70 Millionen Kubikmeter gewonnen, See- und Talsperrenwasser kamen auf knapp 27 Millionen Kubikmeter. Angereichertes Grundwasser² hatte mit knapp 4 Millionen Kubikmeter den geringsten Anteil am Gesamtvolumen der gewonnenen Wassermengen. Während die Wassergewinnung bis 2013 rückläufig war, steigt sie seit 2016 wieder an. Insgesamt wurden 2019 rund 11,6 Millionen Kubikmeter weniger gewonnen als 1998, das entspricht einem Rückgang von 1,3 %. Die Wassergewinnung lag mit 3,1 % allerdings deutlich über der durchschnittlichen Wassergewinnung der Jahre 1998 bis 2016 von rund 880 Millionen Kubikmeter.

1 Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

2 Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat.

3 Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Grundwasserneubildung. Abgerufen am 30.05.2022 unter: www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserkundlicher_jahresbericht_2020/grund_bodenwasser/grundwasserneubildung/index.htm

4 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2021): Klimareport Bayern 2021, S. 53. Abgerufen am 30.05.2022 unter: www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimareport/

Nach länger zurückliegenden Schätzungen des Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft, inzwischen integriert in das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU), könnte fast das Doppelte der 2019 gewonnenen Wassermenge – also etwa 1,6 Milliarden Kubikmeter – ohne Schädigung des Naturhaushaltes entnommen werden. Jedoch ist in den letzten 20 Jahren die jährliche Grundwasserneubildung im Vergleich zu den Jahren 1951 bis 2000 laut LfU um rund 19 % zurückgegangen.³ Insgesamt gilt die Wasserversorgung in Bayern als nicht gefährdet, wobei es bei längeren Trockenphasen zu Versorgungsengpässen in Regionen kommen kann, die aus Quellwasservorkommen versorgt werden.⁴

Im Jahr 2019 wurden in Bayern 2 827 Wassergewinnungsanlagen betrieben, darunter 1 744

Anlagen zur Gewinnung von Grundwasser und 1 088 Anlagen zur Gewinnung von Quellwasser. Die Anzahl der Gewinnungsanlagen der übrigen Wasserarten liegt mit gut 50 Anlagen deutlich niedriger. Neben den in Tabelle 1 aufgeführten Mengen, die in den von bayerischen Wasserversorgungsunternehmen betriebenen Anlagen gewonnen werden, gibt es in Bayern noch weitere Gewinnungsanlagen, die von außerbayerischen Wasserversorgungsunternehmen betrieben werden. Die Gesamtmenge des darin gewonnenen Wassers belief sich auf zusätzliche 51,8 Millionen Kubikmeter, darunter knapp 45,6 Millionen Kubikmeter Flusswasser.

Fremdbezug ist für das Wasseraufkommen immer bedeutsamer

Das Wasseraufkommen – die Summe aus Eigengewinnung und Fremdbezug der bayerischen Wasserversorger – lag 2019 bei rund 1,11 Milliarden Kubikmeter Wasser. Wie in Abbildung 3 zu sehen ist, hatte das Wasseraufkommen in den letzten 32 Jahren mit rund 1,12 Milliarden Kubikmeter seinen höchsten Wert im Berichtsjahr 1991, das ist nur geringfügig mehr als im Berichtsjahr 2019. Im Vergleich zum mittleren Wasseraufkommen der Jahre 1987 bis 2016 fiel das Wasseraufkommen im Berichtsjahr 2019 um rund 45,3 Millionen Kubikmeter beziehungsweise 4,2 % höher aus. Mit gut 125,0 Millionen Kubikmeter Wasser betrug der Anteil des Fremdbezuges am Wasseraufkommen im Jahr 1987 noch rund 11,9 %, 2019 lag der Anteil mit rund 207,1 Millionen Kubikmeter dagegen schon bei knapp 18,6 %. Der Anteil des Fremdbezuges ist dabei seit 1987 mit Ausnahme

der Berichtsjahre 1995 und 2010 immer weiter gestiegen.

Von den knapp 2 200 bayerischen Wasserversorgungsunternehmen (WVU), die im Jahr 2019 aktiv waren, gaben rund 50,3 % an, Wasser von Dritten zu beziehen. Wie Abbildung 4 zeigt, deckten 28,9 % (636 WVU) dieser WVU ihr Wasseraufkommen zu 50 % oder mehr aus Fremdbezug. Davon hatten 23,3 % (512 WVU) überhaupt keine eigene Wassergewinnung, sondern deckten ihr Wasseraufkommen zu 100 % über die Belieferung durch andere WVU.

Entsprechend der Abbildung 5 stellten die Wasserversorger, die ausschließlich selbst Wasser gewinnen, gut 50,4 % des gesamten Wasseraufkommens, gefolgt von den Wasserversorgern, die bis zu 50 % ihres Wassers von Dritten beziehen, mit knapp 35,1 % am gesamten Wasseraufkommen. Die Wasserversorger, deren betriebliches Wasseraufkommen zu 50 % bis 100 % über Fremdbezug realisiert wird, tragen dagegen nur knapp 14,6 % zum Volumen des gesamten Wasseraufkommens bei.

Wasserverwendung

Die Verteilung der Wasserverwendung in Tabelle 2 zeigt trotz wahrnehmbarer Veränderungen in den absoluten Beträgen in den betrachteten Jahren seit 1998 eine relativ hohe Konstanz bei den Anteilen der Einzelkomponenten am Gesamtvolumen. 2019 entfielen von insgesamt 1 105 Millionen Kubikmeter gut 70,2 % auf die Wasserabgabe an Letztverbraucher, davon gingen rund ein Fünftel an gewerbliche und sonstige Abnehmer und vier Fünftel an Haushalte sowie von diesen nicht unterscheidbares Kleingewerbe.

Gut 18,4 % des Aufkommens wurde für die Wasserabgabe zur Weiterverteilung verwendet, Verluste und Messdifferenzen machten 8,3 % des Gesamtvolumens aus. Den geringsten Anteil hatte der Wasserwerkseigenverbrauch mit 3,0 %.

Die Abgabe an gewerbliche und sonstige Abnehmer hat beim Vergleich zwischen 1998 und 2019 mit gut 52,1 Millionen Kubikmeter oder

Abb. 3
Gesamtwasseraufkommen in Bayern 1987 bis 2019
in Hunderttausend m³

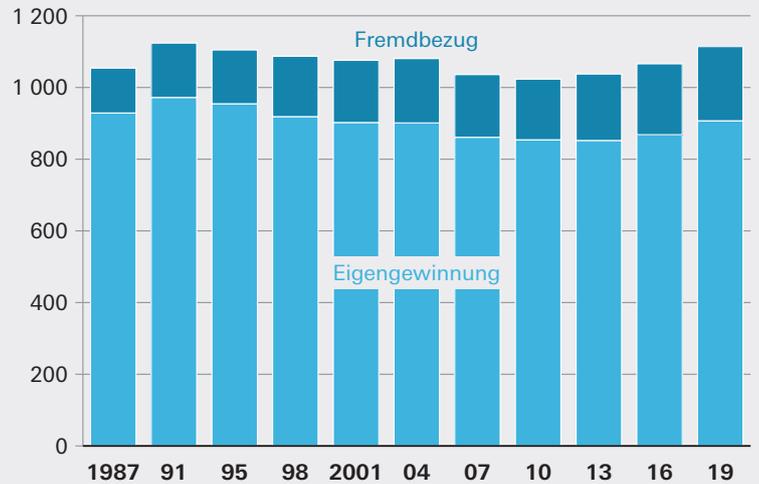


Abb. 4
Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Bayern 2019
nach Anteil des Fremdbezugs
in Prozent

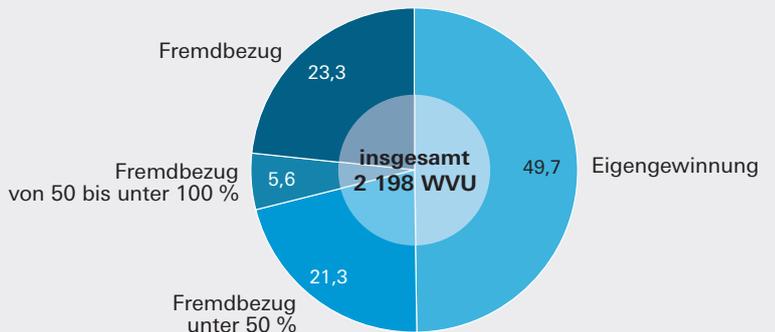
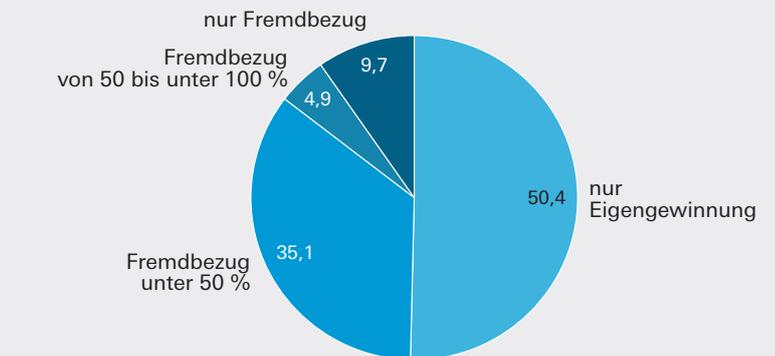


Abb. 5
Wasseraufkommen bei Wasserversorgungsunternehmen in Bayern 2019
nach Anteil des Fremdbezugs
in Prozent



Tab. 2: Wasserverwendung in Bayern von 1998 bis 2019

Jahr	Wasserabgabe an Letztverbraucher	davon		Wasserabgabe zur Weiterverteilung	Wasserwerkseigenverbrauch	Verluste und Messdifferenzen
		an Haushalte und Kleingewerbe	an gewerbliche und sonstige Abnehmer			
1 000 m ³						
1998	781 291	589 323	191 968	167 172	19 309	115 718
2001	781 176	594 625	186 551	174 971	15 585	104 040
2004	773 418	606 133	167 285	180 269	20 914	106 032
2007	743 331	600 759	142 572	175 130	24 854	92 629
2010	725 091	584 117	140 974	175 001	23 140	99 944
2013	730 869	587 968	142 901	182 068	24 866	100 045
2016	761 716	610 855	150 861	194 506	23 676	82 734
2019	776 599	636 701	139 898	203 352	33 016	92 188

rund –27,1 % einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen, die Wasserabgabe zur Weiterverteilung ist dagegen um knapp 36,2 Millionen Kubikmeter oder knapp 21,6 % angestiegen. Der Wasserwerkseigenverbrauch ist im gleichen Zeitraum um rund 13,7 Millionen Kubikmeter oder 71,0 % angewachsen, während die Verluste und Messdifferenzen um 23,5 Millionen Kubikmeter beziehungsweise rund 20,3 % zurückgegangen sind.

Bayerischer Pro-Kopf-Verbrauch von Trinkwasser bei 134,1 Liter

Die Abgabe an bayerische Haushalte und Kleingewerbe hat von 1987 bis 2019 deutlich zugenommen, von knapp 558 Millionen Kubikmeter auf zuletzt 634 Millionen Kubikmeter Trinkwasser, das entspricht einer Steigerung von 13,7 %.

Wie die Abbildung 6 zeigt, ist die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum um rund 2,19 Millionen Einwohner oder 20,1 % angestiegen. Daraus lässt sich ableiten, dass immer mehr Menschen im Schnitt immer weniger Wasser verbrauchen, jedoch hat sich die Entwicklung seit 2013 wieder umgekehrt. Zwar ist der Pro-Kopf-Verbrauch pro Tag seit 1987 von 144,0 Liter auf rund 135,8 Liter im Jahr 1998 und dann zuletzt auf 134,1 Liter im Jahr 2019 zurückgegangen, was einem Rückgang von rund 6,9 % entspricht. Jedoch wurde der geringste tägliche Pro-Kopf-Verbrauch seit 1987 im Jahr 2010 mit knapp 129,0 Liter gemessen. Seitdem wächst der Wasserverbrauch wieder stärker als die Bevölkerung.

Diese Entwicklung, besonders der starke Rückgang bis 2013, ist sicher partiell auf die erfolgreiche Etablierung eines bewussteren Umgangs mit der wertvollen Ressource Wasser zurückzuführen, in erster Linie dürfte hingegen die Einführung wassersparender Technologien der Grund für diese Reduktion sein. Laut dem deutschen Umweltbundesamt wurden im Jahr 2018 circa 69 % der Trinkwasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe für Toilettenspülung, Wasch-, Bade- oder Duschwasser verwendet. Für Geschirr und Wäsche lag der Anteil des Verbrauchs im Jahr 2018 deutschlandweit bei 20 %, für Haushalt und Garten bei 7 %, für Essen und Trinken lediglich bei 4 %.⁵ Im Vergleich zu älteren Schätzungen des Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft ist die Struktur des Wasserverbrauchs über die Zeit relativ stabil geblieben. Früher wurden demnach in

⁵ Umweltbundesamt (2020): Direkte und indirekte Wassernutzung. Abgerufen am 31.05.2022 unter: www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalt-konsum/wohnen/wassernutzung-privater-haushalte#direkte-und-indirekte-wassernutzung

Abb. 6
Veränderung der Wasserabgabe an Haushalte in Bayern und der Gesamtbevölkerungszahl in Relation zum Bezugsjahr 1987 in Prozent

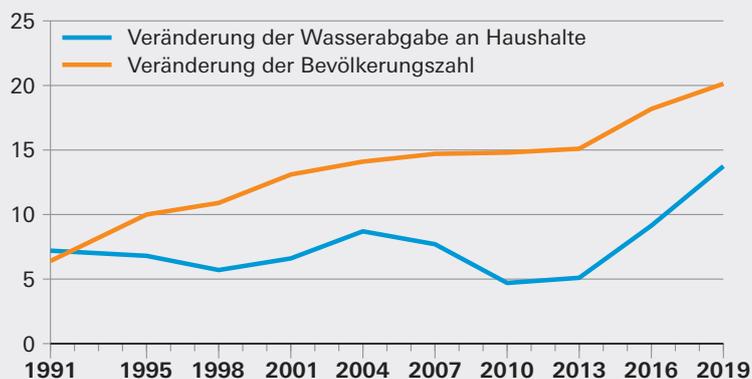
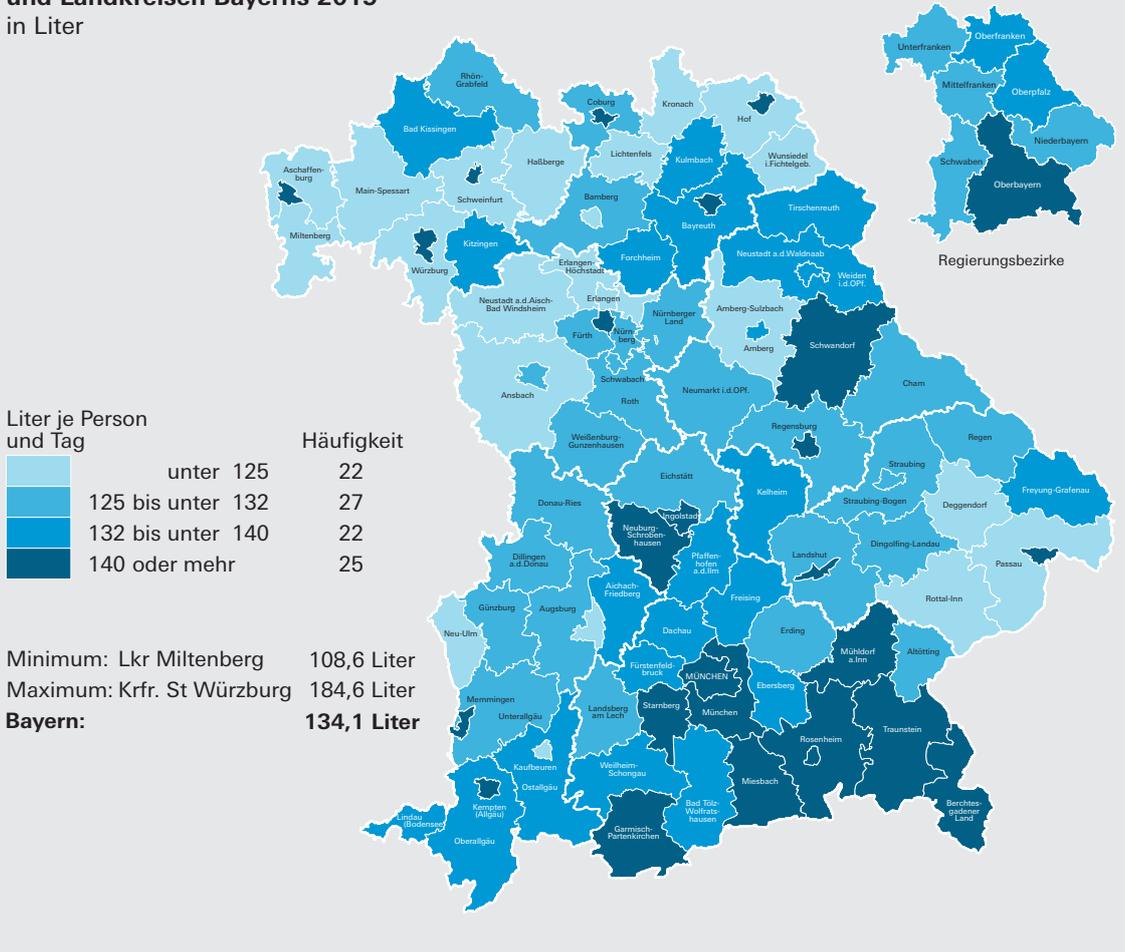


Abb. 7
Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019
 in Liter



Bayern auch durchschnittlich rund 70 % des Leitungswassers für Toilettenspülung, Wasch-, Bade- oder Duschwasser verwendet, der Verbrauch für Geschirr und Wäsche war mit circa 15 % etwas niedriger. Die Verwendung für Haushalt und Garten lag früher bei circa 11 %, und nur etwa 2 % wurden für Essen und Trinken verbraucht.

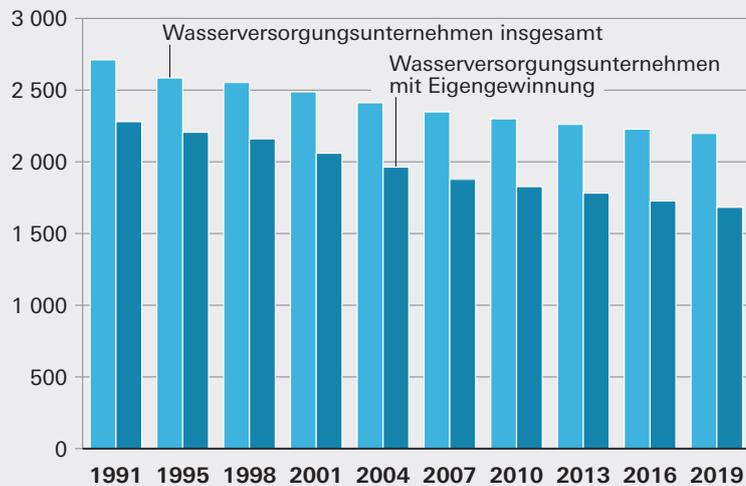
Der Landesdurchschnitt von 134,1 Liter pro Person und Tag wird, wie in Abbildung 7 ersichtlich, in verschiedenen Regionen Bayerns deutlich über- oder unterschritten. Die Spanne reicht in den kreisfreien Städten von 111,8 Liter in Bamberg bis zu 184,6 Liter in Würzburg. Bei den Landkreisen reicht die Spanne von 108,6 Liter in Miltenberg bis zu 146,8 Liter in Starnberg. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Pro-Kopf-Verbrauch über die Menge des an Haushalte und

Kleingewerbe abgegebenen Wassers bestimmt wird. Dieses kann in unterschiedlichem Umfang gewerbliches Wasser – einschließlich des Wassers, welches im Hotel- und Gaststättengewerbe benötigt wird – beinhalten.

Immer weniger kleine Wasserversorgungsunternehmen in Bayern

Die Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen ebenso wie die Anzahl der Wassergewinnungsanlagen hat in den letzten knapp 30 Jahren kontinuierlich abgenommen, diese Entwicklung zeigt Abbildung 8. Die Anzahl der Wasserversorgungsunternehmen insgesamt hat sich von rund 2 700 im Jahr 1991 auf knapp 2 200 im Jahr 2019 um gut 510 Unternehmen reduziert, das entspricht einem Rückgang um 18,9 %.

Abb. 8
Wasserversorgungsunternehmen in Bayern 1991 bis 2019



Der Rückgang der Wasserversorgungsunternehmen, die selbst Wassergewinnungsanlagen betreiben, belief sich im gleichen Zeitraum sogar auf fast 600 Unternehmen (-26,2%), da einige Unternehmen ihr Wasseraufkommen inzwischen ausschließlich über Fremdbezug abdecken. Die Anzahl von Wasserversorgungsunternehmen wird sich tendenziell in den kommenden Jahren weiter verringern, denn die Anforderungen an die Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung bezüglich technischer und organisatorischer Ausstattung werden kontinuierlich größer und können von den kleineren Wasserversorgern immer weniger erfüllt werden. Eine Möglichkeit, dieser

Herausforderung zu begegnen, ist der Zusammenschluss kleinerer Wasserversorger zu größeren Funktionseinheiten. Auch wird sich die Eigengewinnung von Wasser zunehmend konzentrieren, da einzelne Regionen aufgrund von Trockenheit keine Selbstversorgung mehr gewährleisten können und auf eine Wasserfernversorgung angewiesen sein werden.

Teilt man die Bayerischen Wasserversorgungsunternehmen mit Eigengewinnung nach dem Volumen der gewonnenen Wassermenge in Größenklassen ein, wie in Tabelle 3 dargestellt, ergeben sich interessante Zusammenhänge bei der Verteilung der relevanten Merkmale.

Von den 659 kleineren WVU mit unter 100 000 Kubikmeter Wassergewinnung, das entspricht knapp 39,2 % aller Wasserversorger mit Eigengewinnung, werden nur rund 2,8 % der Gesamtmenge des Wassers gewonnen. Die größten 167 WVU ab einer Million Kubikmeter Wassergewinnung – das sind nur rund 8 % aller Wasserversorger mit Eigengewinnung – stellen dagegen 66,4 % der insgesamt gewonnenen Wassermenge. Gleichzeitig versorgen sie circa 6,676 Millionen Einwohner beziehungsweise rund 58,1 % der angeschlossenen Bevölkerung, während die kleineren Wasserversorger mit rund 638 000 Einwohnern nur gut 5,6 % der angeschlossenen Bevölkerung betreuen. Die Zusammenhänge zwischen Unternehmensgröße nach Wassergewinnung

Tab. 3: Wasserversorgungsunternehmen nach Größenklassen 2019

Wasserversorgungsunternehmen mit Wassergewinnung in m ³	WVU	Wassergewinnung	Wasserabgabe zum Letztgebrauch	versorgte Einwohner	Wasserverluste/ Messdifferenzen
	Anzahl	1 000 m ³		Anzahl	1 000 m ³
unter 10 000	159	753	2 239	40 551	148
von 10 000 bis unter 20 000	99	1 423	2 769	45 235	231
von 20 000 bis unter 30 000	60	1 417	2 034	33 142	207
von 30 000 bis unter 50 000	98	3 958	6 625	115 440	625
von 50 000 bis unter 100 000	243	17 888	21 921	403 253	2 448
von 100 000 bis unter 200 000	336	47 670	46 932	827 853	5 996
von 200 000 bis unter 300 000	181	44 392	39 447	681 557	5 247
von 300 000 bis unter 500 000	158	60 944	49 413	839 024	5 744
von 500 000 bis unter 1 Mill.	182	125 887	108 956	1 825 755	13 035
von 1 Mill. bis unter 10 Mill.	158	354 483	246 887	3 969 219	29 260
10 Millionen oder mehr	9	248 247	164 693	2 706 291	21 260
Insgesamt	1 683	907 062	691 916	11 487 320	84 201

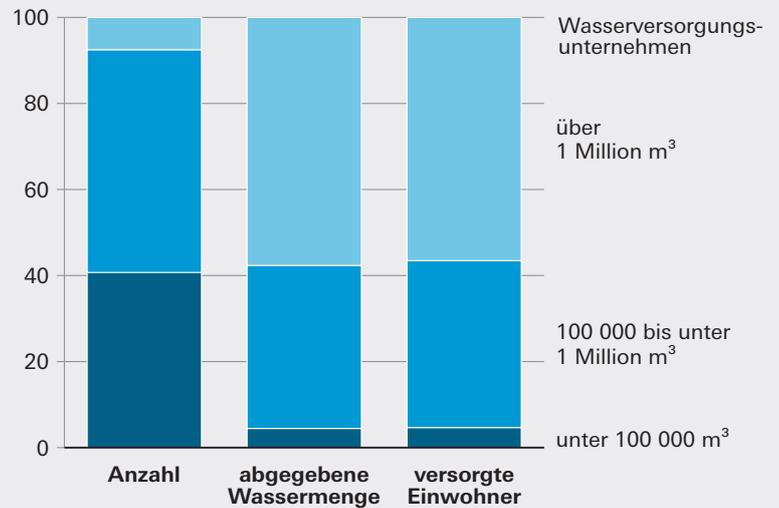
und Anteil an den Parametern Gesamtzahl, Wasserabgabe und versorgte Einwohner werden in Abbildung 9 dargestellt.

Ausblick

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge liegt überwiegend in den Händen der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Betrachtet man Qualität, Versorgungssicherheit und die in Bayern durchschnittlich erhobenen Gebühren im nationalen Vergleich, zeigt sich, dass sich die Organisationsformen in der öffentlichen Wasserversorgung bisher größtenteils bewährt haben. So lagen im Jahr 2019 die Trinkwasserkosten eines durchschnittlichen Haushalts in Bayern bei jährlich 220,6 Euro, im Bundesdurchschnitt waren es 241,51 Euro. Die Erhaltung und Erneuerung der vielerorts in die Jahre gekommenen Infrastruktur, die Auswirkungen der Energiewende – und vor allem auch die Kompensation möglicher Auswirkungen des Klimawandels – stellen die Branche jedoch vor große technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, bedarf es weiterhin moderner und leistungsfähiger Organisationsstrukturen. Damit ist auch in Zukunft mit einem Rückgang kleiner WVU und einer Konzentration der Wassergewinnung in unternehmerischer wie regionaler Hinsicht zu rechnen. Die Wassereigenversorgung privater Haushalte durch Hausbrunnen wird vermutlich ebenfalls zurückgehen, da deren Wirtschaftlichkeit zum Beispiel durch die Notwendigkeit tieferer Bohrungen aufgrund fallender Grundwasserspiegel sinkt.

Abb. 9

Wasserversorger in Bayern 2019 in Prozent



Ergebnisse der letztmalig für das Jahr 2021 durchgeführten Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern

Damaris Zuber, M.Sc.

Nachdem die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Rückgang der Bruttomonatsverdienste in Bayern geführt hatte, haben sich die Verdienste der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2021 in den meisten Wirtschaftsabschnitten wieder erholt. Grund hierfür war die abnehmende Kurzarbeit in den Betrieben. Dadurch stieg zuletzt die bezahlte Wochenarbeitszeit und damit erhöhten sich auch die Bruttomonatsverdienste. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 38,4 Stunden pro Woche und somit 0,6 Stunden mehr als im Krisenjahr 2020. Ihr Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) belief sich im Schnitt auf 4 303 Euro. Damit lag der Verdienst um 3,4 % über dem Wert im Corona-Jahr 2020 (4 162 Euro). Im Vergleich zum Vorjahresjahr 2019 (4 203 Euro) ist er um 2,4 % gestiegen. Für die im Jahr 2020 stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffenen Branchen wie Luftfahrt, Beherbergung und Gastronomie waren im Laufe des Jahres 2021 deutliche Verdienstzuwächse bei den bayerischen Vollzeitkräften feststellbar. Der Nominallohnindex, der die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste über alle Beschäftigten hinweg zeigt, nahm im Jahresmittel 2021 um 3,4 % zu. Die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, sind um 0,1 % gestiegen. Verantwortlich für den vergleichsweise geringen Reallohnzuwachs war die gegenüber den Vorjahren hohe Inflationsrate im Jahr 2021 (+ 3,3 %). Diese und weitere Ergebnisse werden in diesem Beitrag betrachtet.

Struktur der Arbeitnehmerschaft

Aus Abbildung 1 sind die Anteile der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern nach Wirtschaftsabschnitten ersichtlich. Insgesamt – Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen – gingen von der Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft in Bayern im Jahr 2021 gut zwei Drittel einer Vollzeitbeschäftigung nach. Rund ein Viertel war teilzeitbeschäftigt und knapp ein Zehntel befand sich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Im Produzierenden Gewerbe arbeiteten 31,3 % und im Dienstleistungsbereich 68,7 % aller Beschäftigten in Bayern. Allerdings waren im Produzierenden Gewerbe mit 83,6 % deutlich mehr

Vollzeitkräfte tätig als im Dienstleistungssektor mit 57,8 %. Lediglich in den Wirtschaftsabschnitten „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ überstieg der Anteil von Teilzeitbeschäftigten (51,0 % bzw. 49,4 %) denjenigen von Vollzeitbeschäftigten (43,6 % bzw. 41,2 %). In dem für Bayern wichtigen Verarbeitenden Gewerbe waren knapp ein Viertel und damit die mit Abstand meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig. Dort lag mit 84,1 % auch der höchste Anteil an Vollzeitbeschäftigten vor. Dem hohen Beschäftigtenanteil im Verarbeitenden Gewerbe folgten die Bereiche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (14,1 %) sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ (11,6 %). In diesen drei



Vierteljährliche Verdiensterhebung

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung handelt es sich um eine Konjunkturstatistik, die seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatG) im Jahr 2007 quartalsweise durchgeführt wird. Mit ihr können somit kurzfristige Entwicklungen der effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten in regelmäßigen Zeitabständen dargestellt werden. In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu den Bruttoverdiensten, den sogenannten Sonderzahlungen (unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.) sowie zu den bezahlten Arbeitsstunden erfasst. Es werden keine individuellen Bruttoverdienste erfragt, sondern Verdienstsommen nach der Beschäftigungsart (Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte), nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen (Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes)¹. Nicht in die Erhebung einbezogen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit oder Vorruhestand, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist als Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht konzipiert. Bundesweit werden 40 500 Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsabschnitten² einbezogen. In Bayern werden rund 5 000 Betriebe befragt. Ausgeschlossen sind jedoch die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). Seit dem Jahr 2009 wird auch der öffentliche Dienst mit den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) und „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P) in die Statistik einbezogen. Allerdings werden für diese Bereiche die Daten nicht bei den Betrieben erhoben, sondern auf Grundlage der Personalstandstatistik und von Tarifangaben geschätzt³ (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

Ablösung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung durch die Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wurde letztmalig für das vierte Quartal 2021 durchgeführt und ab Januar 2022 durch die Verdiensterhebung abgelöst. Bei der neuen Verdiensterhebung handelt es sich um eine monatliche Erhebung der Verdienste und Arbeitszeiten, die bundesweit als Stichprobe bei Betrieben ab einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person durchgeführt wird. Der Gesamtumfang der Stichprobe beträgt deutschlandweit 58 000 Erhebungseinheiten. In Bayern werden rund 6 400 Betriebe befragt. Einbezogen werden Betriebe aus den Wirtschaftsabschnitten A bis S (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich), nicht berücksichtigt werden Betriebe aus den Abschnitten „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U).

Wirtschaftsabschnitten waren somit gut die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern beschäftigt. Ein Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019 zeigt, dass der Anteil der Beschäftigten im Gastgewerbe an allen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2021 um 1,3 Prozentpunkte auf 2,8 % zurückgegangen ist. Ebenso sank auch der Beschäftigtenanteil des Verarbeitenden Gewerbes von 25,0 % auf 24,5 %.

Corona-Pandemie führt zu sinkender Zahl der Beschäftigungsverhältnisse

Die hochgerechnete Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigt) ist aus Tabelle 1 ablesbar. Im Jahr 2021 lag die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei rund 5,2 Millionen. Gegenüber 2019 wurden somit rechnerisch

1 Für geringfügig Beschäftigte werden Sonderzahlungen und bezahlte Arbeitsstunden nicht erfasst und es wird nicht nach Leistungsgruppen differenziert.

2 Abschnitte B bis S (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

3 Im Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ gilt dies nicht für die Wirtschaftszweige (WZ) 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und 85.6 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht“. Hier erfolgt eine Befragung der Betriebe.

Abb. 1
Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte in Bayern 2021 nach Wirtschaftsabschnitten
 in Prozent



knapp 93 200 beziehungsweise 1,8 % weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzeichnet. Besonders stark fiel die Abnahme mit 33,7 %

im Gastgewerbe aus (rund 73 600 weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), gefolgt vom Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“

Tab. 1 Hochgerechnete Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern 2021, 2020 und 2019 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt ¹	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ²				
	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	Veränderung 2021 ggü. 2020	Veränderung 2021 ggü. 2019
	Hochgerechnete Anzahl			in %	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	5 194 873	5 260 123	5 288 053	-1,2	-1,8
Produzierendes Gewerbe	1 628 363	1 651 746	1 658 666	-1,4	-1,8
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5 486	5 661	6 622	-3,1	-17,2
Verarbeitendes Gewerbe	1 273 731	1 304 383	1 324 364	-2,3	-3,8
Energieversorgung	34 722	32 483	33 907	6,9	2,4
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38 313	38 047	40 276	0,7	-4,9
Baugewerbe	276 110	271 172	253 498	1,8	8,9
Dienstleistungsbereich	3 566 510	3 608 376	3 629 387	-1,2	-1,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	730 657	741 225	692 370	-1,4	5,5
Verkehr und Lagerei	247 366	249 610	267 936	-0,9	-7,7
Gastgewerbe	144 770	173 487	218 344	-16,6	-33,7
Information und Kommunikation	198 056	203 678	190 189	-2,8	4,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	142 464	146 479	146 711	-2,7	-2,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	24 786	24 193	30 720	2,5	-19,3
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	327 920	327 646	324 973	0,1	0,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	320 075	311 275	306 718	2,8	4,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	372 830	367 292	364 917	1,5	2,2
Erziehung und Unterricht	315 314	316 583	325 259	-0,4	-3,1
Gesundheits- und Sozialwesen	601 665	596 726	606 257	0,8	-0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	31 729	36 235	40 875	-12,4	-22,4
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	108 878	113 946	114 118	-4,4	-4,6

1 Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(-22,4 % bzw. gut 9 100 Beschäftigte weniger). In beiden Wirtschaftsabschnitten gab es auch im Vergleich zum Jahr 2020 eine deutlich negative Veränderungsrate der hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse (Gastgewerbe -16,6 %; Kunst, Unterhaltung und Erholung -12,4 %). Demgegenüber waren es im Jahr 2021 im Baugewerbe gut 22 600 beziehungsweise 8,9 % und im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ rund 38 300 beziehungsweise 5,5 % Beschäftigungsverhältnisse mehr als noch vor zwei Jahren.

Darüber hinaus war im Gastgewerbe sowie im Kunst-, Unterhaltungs- und Erholungsbereich neben der insgesamt zurückgegangenen hochgerechneten Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch eine Verschiebung der Beschäftigtenanteile von geringfügig Beschäftigten hin zu Vollzeitbeschäftigten zu beobachten. So hat sich der Anteil von geringfügig Beschäf-

tigten im Gastgewerbe von 34,7 % im Jahr 2019 auf 27,8 % im Jahr 2021 (vgl. Abbildung 1) verringert. Für Vollzeittätige nahm der Anteil dagegen von 40,3 % auf 47,1 % zu. Allerdings ist diese Verschiebung nicht auf einen tatsächlichen Anstieg an Beschäftigungsverhältnissen in Vollzeit zurückzuführen (2019: 87 891; 2021: 68 202), sondern insbesondere auf einen großen Rückgang an geringfügig Beschäftigten (2019: 75 695; 2021: 40 219).

Weniger Kurzarbeit lässt die Bruttoverdienste bei allen Beschäftigtengruppen wieder steigen

Aufgrund der zunehmenden Lockerungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurde im Jahr 2021 deutlich weniger in Kurzarbeit gearbeitet als ein Jahr zuvor. Nach Schätzungen des ifo Instituts (2020) hatte Bayern im Vergleich der Bundesländer im Mai 2020 mit 26 % die höchste Kurzarbeiterquote⁴. Im Oktober 2021 lag diese

4 Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Tab. 2 Durchschnittliche Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2021, 2020 und 2019 nach Beschäftigungsart

Bruttoverdienste	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	Veränderung 2021 ggü. 2020	Veränderung 2021 ggü. 2019
	in €			in %	
Vollzeitbeschäftigte					
Bruttostundenverdienst insgesamt	28,80	28,31	27,67	1,7	4,1
ohne Sonderzahlungen ...	25,80	25,32	24,75	1,9	4,2
Bruttomonatsverdienst insgesamt	4 804	4 652	4 700	3,3	2,2
ohne Sonderzahlungen	4 303	4 162	4 203	3,4	2,4
Bruttojahresverdienst insgesamt	57 648	55 829	56 396	3,3	2,2
ohne Sonderzahlungen	51 634	49 942	50 433	3,4	2,4
Teilzeitbeschäftigte					
Bruttostundenverdienst insgesamt	23,14	22,48	21,79	2,9	6,2
ohne Sonderzahlungen ...	21,42	20,81	20,17	2,9	6,2
Bruttomonatsverdienst insgesamt	2 473	2 376	2 347	4,1	5,4
ohne Sonderzahlungen	2 289	2 199	2 173	4,1	5,3
Bruttojahresverdienst insgesamt	29 678	28 513	28 169	4,1	5,4
ohne Sonderzahlungen	27 467	26 393	26 072	4,1	5,4
Geringfügig Beschäftigte					
Bruttomonatsverdienst insgesamt	332	325	328	2,2	1,2
Bruttojahresverdienst insgesamt	3 986	3 900	3 940	2,2	1,2

dann nur noch bei rund 2 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik 2022). Der Rückgang der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit hatte 2021 folglich einen positiven Einfluss sowohl auf die Entwicklung der Verdienste als auch auf die Zahl der geleisteten Wochenarbeitsstunden. Hierbei ist zu beachten, dass Lohnersatzleistungen wie das Kurzarbeitergeld in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nicht zu den Verdienstbestandteilen zählen und daher nicht erfasst werden (siehe Infokasten „Vierteljährliche Verdiensterhebung und Kurzarbeit“).

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 4 303 Euro (vgl. Tabelle 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm das monatliche Brutto um 3,4 % zu. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,4 Stunden errechnete sich ein Bruttostundenverdienst von 25,80 Euro. Der Bruttojahresverdienst⁵ belief sich im Schnitt auf 51 634 Euro. Beschäftigte in Teilzeit verdienten dagegen nur 2 289 Euro monatlich



Vierteljährliche Verdiensterhebung und Kurzarbeit

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit betroffen sind, mit den entsprechend gekürzten Verdiensten und Arbeitsstunden in die Datenmeldung der Verdienstatistik einbezogen. Der Zuschuss der Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld wird nur dann beim Bruttoverdienst berücksichtigt, wenn von den Arbeitgebern tatsächlich Arbeitsstunden bezahlt wurden. Beschäftigte, die für einen ganzen Kalendermonat ausschließlich Kurzarbeitergeld erhalten (sogenannte Kurzarbeit Null), werden in diesem Monat nicht erfasst.

So erscheint zum Beispiel ein Anstieg des Bruttostundenverdienstes in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase grundsätzlich eher ungewöhnlich. Diese Steigerung resultiert unter anderem daraus, dass einige meldepflichtige Betriebe das Kurzarbeitergeld ihrer Beschäftigten aufstocken. Da viele Beschäftigte aber coronabedingt zum Teil deutlich weniger Stunden arbeiten, steigt der effektive Stundenlohn statistisch gesehen an.

⁵ Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste werden aus den vierteljährlichen Ergebnissen als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.

(+4,1 % gegenüber 2020) und somit etwas mehr als die Hälfte des Monatsverdienstes von Vollzeitkräften. Ihr durchschnittliches Stundengehalt lag mit 21,42 Euro brutto – bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,6 Stunden – auf einem geringeren Niveau. Insgesamt verdienten teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2021 im Mittel 27 467 Euro. Allerdings fielen für Teilzeitbeschäftigte die Steigerungsraten der durchschnittlichen Bruttoverdienste sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 höher aus als bei den Vollzeitbeschäftigten. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte wurde im Rahmen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung lediglich der Bruttomonatsverdienst erhoben, sodass für diese Beschäftigtengruppe eine Berechnung des Bruttostundenverdienstes nicht möglich ist. Im Jahr 2021 bezogen geringfügig Beschäftigte einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 332 Euro. Dieser lag um 2,2 % über dem Wert im Corona-Jahr 2020. Der Bruttojahresverdienst belief sich im Mittel auf 3 986 Euro.

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich vor allem auf die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten in Bayern, die insgesamt gut zwei Drittel der in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse ausmachte.

Deutliche Unterschiede im Bruttomonatsverdienst zwischen den Wirtschaftsabschnitten

Neben den gesamtwirtschaftlichen Ergebnissen liefern die Daten aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung auch einen Einblick in die Verdienstunterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Im Jahr 2021 war der durchschnittliche Bruttomonatslohn (ohne Sonderzahlungen) im Produzierenden Gewerbe mit 4 350 Euro um 1,8 % höher als bei Vollzeitbeschäftigten im Dienstleistungssektor, die monatlich 4 272 Euro verdienten (vgl. Tabelle 3). Während der Verdienst im Produzierenden Gewerbe im Jahr 2021 lediglich um 0,2 % über dem Wert des Vorkrisenjahres 2019 lag, war für den Dienstleistungssektor ein Anstieg um 4,0 % feststellbar.

Im Ranking der Wirtschaftsabschnitte mit dem höchsten und niedrigsten Bruttomonatsverdienst stand 2021 die Informations- und Kommunikationsbranche mit einem Durchschnittsverdienst von 5 855 Euro an erster Stelle, dicht gefolgt vom Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (5 833 Euro). Das niedrigste Bruttomonatsgehalt mit durchschnittlich 2 177 Euro verzeichnete abermals das Gastgewerbe. Diese Branche konnte sich trotz eines Plus von 6,1 % gegenüber 2020 noch nicht von dem starken Verdiensteinbruch im ersten Pandemiejahr erholen. Das Durchschnittsgehalt von Vollzeitkräften lag hier noch um deutliche 15,2 % unterhalb des Verdienstniveaus im Vorkrisenjahr 2019 (2 568 Euro). Das Gastgewerbe war im Jahr 2020 besonders stark von Betriebsschließungen und diversen Einschränkungen – wie beispielsweise in der Gastronomie nur noch das Angebot von Essen zur Abholung oder per Lieferservice – betroffen. Der zweitniedrigste Bruttomonatsverdienst wurde im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen festgestellt. Hier lag der Verdienst mit im Mittel 2 932 Euro brutto pro Monat noch um 2,1 % unter dem Wert im Jahr 2019 (2 996 Euro). Zu diesem Wirtschaftsabschnitt zählen sowohl die Vermietung von beweglichen Sachen (Kraftwagen, Gebrauchsgüter etc.), die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften als auch die Reisebüros und Reiseveranstalter. In dem für Bayerns Wirtschaft bedeutsamen Verarbeitenden Gewerbe bezogen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 4 471 Euro im Jahr 2021 ein überdurchschnittliches Bruttomonatsgehalt. Das Vorkrisenniveau (2019: 4 497 Euro) wurde nur knapp nicht erreicht. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass in den übrigen Wirtschaftsbereichen Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr verdienten und auch das Vorkrisenniveau überschritten wurde.

Hinsichtlich der bezahlten Wochenarbeitszeit ist allerdings feststellbar, dass diese in allen Bereichen – mit Ausnahme der Wirtschaftsabschnitte „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ –

Tab. 3 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit, durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) sowie durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2021, 2020 und 2019 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt ¹	Bezahlte Wochenarbeitszeit			Bruttomonatsverdienst			Bruttostundenverdienst		
	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019	2021	Vorjahr 2020	Vorkrisenjahr 2019
	in Stunden			in €			in €		
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	38,4	37,8	39,1	4 303	4 162	4 203	25,80	25,32	24,75
Produzierendes Gewerbe	37,8	36,9	38,4	4 350	4 201	4 343	26,49	26,19	26,03
Bergbau und Gewinnung									
von Steinen und Erden	40,2	39,7	40,3	3 598	3 487	(3 585)	20,60	20,21	20,47
Verarbeitendes Gewerbe	37,4	36,3	38,2	4 471	4 304	4 497	27,48	27,26	27,11
Energieversorgung	38,6	38,6	38,8	5 126	5 068	5 043	30,52	(30,23)	29,95
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,6	40,5	40,7	3 724	3 651	3 583	21,11	20,74	20,28
Baugewerbe	38,9	39,0	39,2	3 780	3 680	3 559	22,35	21,71	20,90
Dienstleistungsbereich	38,8	38,4	39,5	4 272	4 136	4 108	25,35	24,76	23,91
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	38,5	38,3	39,7	4 083	3 955	3 926	24,39	23,75	22,79
Verkehr und Lagerei	40,3	39,5	40,6	3 256	3 083	3 098	18,62	17,97	17,58
Gastgewerbe	31,6	31,1	39,9	2 177	2 052	2 568	15,85	15,19	14,79
Information und Kommunikation	39,3	38,7	39,4	5 855	5 573	5 531	34,30	33,13	32,33
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,5	38,5	38,6	5 833	5 705	5 544	34,89	34,13	33,08
Grundstücks- und Wohnungswesen	39,1	38,9	39,5	4 917	4 868	4 656	28,94	28,84	27,15
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,3	38,7	39,4	5 348	5 178	5 194	31,31	30,77	30,35
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37,5	36,8	39,0	2 932	2 838	2 996	17,99	17,73	17,69
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39,8	39,8	39,8	4 049	3 980	3 887	23,42	23,02	22,49
Erziehung und Unterricht	39,4	39,3	39,7	4 670	4 563	4 457	27,26	26,69	25,83
Gesundheits- und Sozialwesen	39,3	39,2	39,3	4 212	4 069	3 995	24,69	23,91	23,41
Kunst, Unterhaltung und Erholung	36,0	36,1	39,5	4 812	4 620	4 538	30,74	29,47	26,45
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	38,0	37,8	39,2	3 978	3 883	(3 769)	24,07	23,63	(22,13)

¹ Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

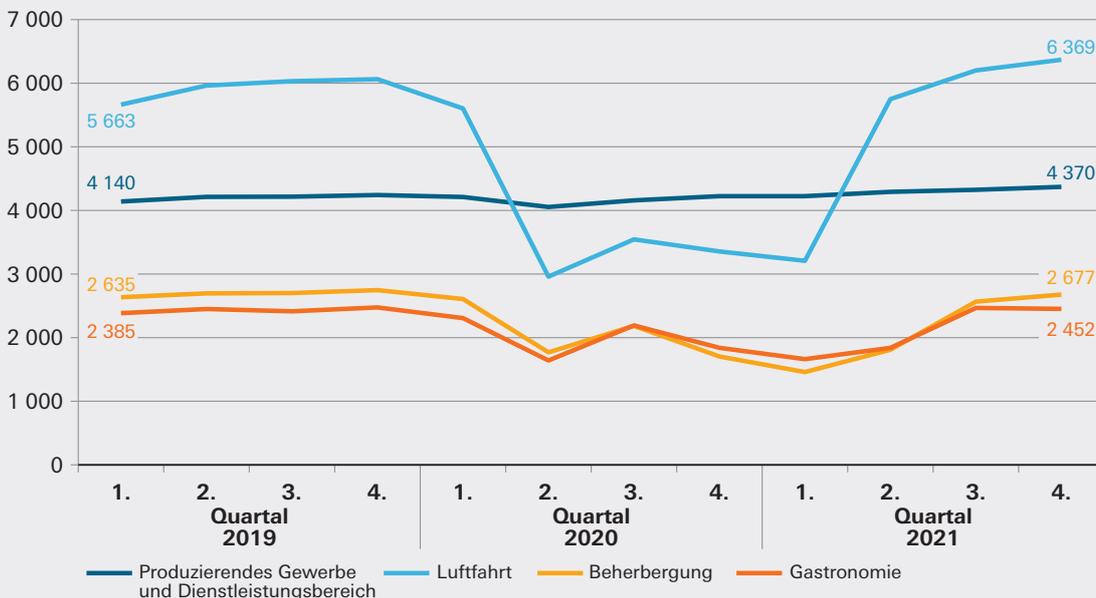
noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 erreichte. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag die bezahlte Wochenarbeitszeit 2021 mit durchschnittlich 38,4 Stunden um 0,7 Stunden unterhalb des Vor-Corona-Wertes. Insbesondere im Gastgewerbe arbeiteten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2021 mit im Mittel 31,6 Stunden pro Woche noch um 8,3 Stunden weniger im Vergleich zum Jahr 2019. Die Wochenarbeitszeit im Kunst-, Unterhaltungs- und Erholungsbereich war gegenüber dem Vorkrisenjahr um 3,5 Stunden geringer.

Verdienstzuwächse in der Luftfahrt, Beherbergung und Gastronomie

Betrachtet man diejenigen Wirtschaftszweige, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 besonders stark betroffen waren, zeigt sich für die Verdienstentwicklung im Jahr 2021 folgendes Bild:

Insbesondere in der Luftfahrtbranche, die im zweiten Quartal 2020 den größten Verdiensteinbruch hinnehmen musste, war für das zweite Quartal 2021 ein sprunghafter Anstieg des Bruttomonatsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten auf durchschnittlich 5 750 Euro feststellbar (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2
Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2021 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
 in Euro



Im Mai 2021, also im zweiten Quartal 2021, endete der im November 2020 verhängte zweite Corona-Lockdown. Die positive Verdienstentwicklung setzte sich auch im dritten und vierten Quartal weiter fort. Im vierten Quartal 2021 bezogen Vollzeitkräfte in der Luftfahrt im Mittel 6 369 Euro brutto pro Monat. Ihr Verdienst lag damit um 5,0 % über dem Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019: 6 063 Euro).

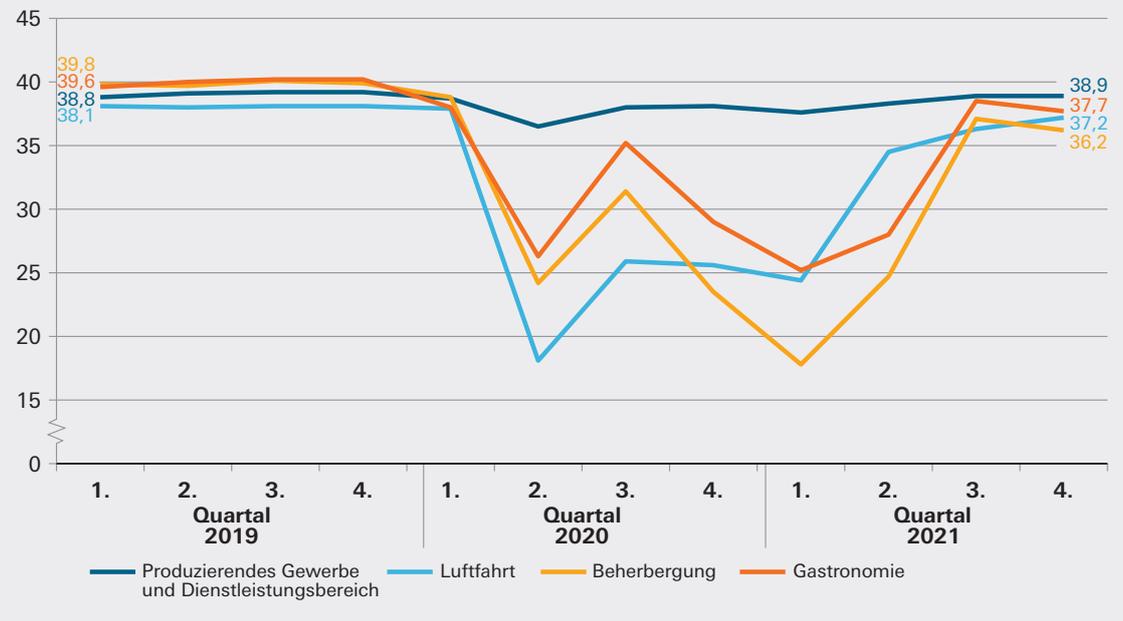
Dagegen erholten sich die zum Gastgewerbe zählenden Wirtschaftszweige Beherbergung und Gastronomie noch nicht so schnell von den Einschnitten im ersten Pandemiejahr. Im Vergleich zur Luftfahrtbranche zeigte sich hier kein sprunghafter Anstieg der Bruttomonatsverdienste. Allerdings wiesen die beiden Wirtschaftszweige – wie bereits im Jahr 2020 – eine ähnliche unterjährige Entwicklung der Monatslöhne auf. So verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 im Durchschnitt immer noch weniger als 2 000 Euro im Monat. In der Beherbergung belief sich der Bruttomonatsverdienst auf durchschnittlich 1 810 Euro, in der Gastronomie lag er im Schnitt

bei 1 839 Euro⁶. Im dritten Quartal 2021 war das Bruttomonatsgehalt von Vollzeitkräften sowohl in der Beherbergung (2 566 Euro) als auch in der Gastronomie (2 467 Euro) wieder deutlich höher. Jedoch lagen die Verdienstniveaus im vierten Quartal 2021 mit durchschnittlich 2 677 Euro in der Beherbergung und 2 452 Euro in der Gastronomie noch unter den Werten des vierten Quartals 2019 (Beherbergung 2 747 Euro; Gastronomie 2 475 Euro).

Die Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit im Verlauf des Jahres 2021 bestätigt die Erholung in den einzelnen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs in Bayern (vgl. Abbildung 3). Vollzeitbeschäftigte in der Luftfahrtbranche arbeiteten im zweiten Quartal 2021 mit durchschnittlich 34,5 Stunden gut zehn Stunden mehr in der Woche als noch im ersten Quartal 2021. Im dritten Quartal lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 36,3 Stunden und im vierten Quartal bei 37,2 Stunden. Wie auch die Verdienste nahmen die wöchentlichen Arbeitsstunden in den Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes zunächst weniger stark zu.

⁶ Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

Abb. 3
Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2021 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Stunden



In der Beherbergung lag die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit im zweiten Quartal 2021 bei 24,7 Stunden und in der Gastronomie bei 28,0 Stunden⁷. Im dritten Quartal 2021 ließ sich schließlich ein deutlicher Anstieg der bezahlten Wochenarbeitsstunden feststellen (Beherbergung 37,1 Stunden; Gastronomie 38,5 Stunden).

Insgesamt betrachtet führten die schrittweisen Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die damit verbundene geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Laufe des Jahres 2021 wieder zu höheren Wochenarbeitsstunden und Bruttomonatsverdiensten der Vollzeitbeschäftigten in Bayern.

Hohe Inflationsrate führt zu geringem Reallohngewinn

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise. Informationen zum Nominal- und Reallohn liefert der Infokasten „Nominal- und Reallohnindex“.

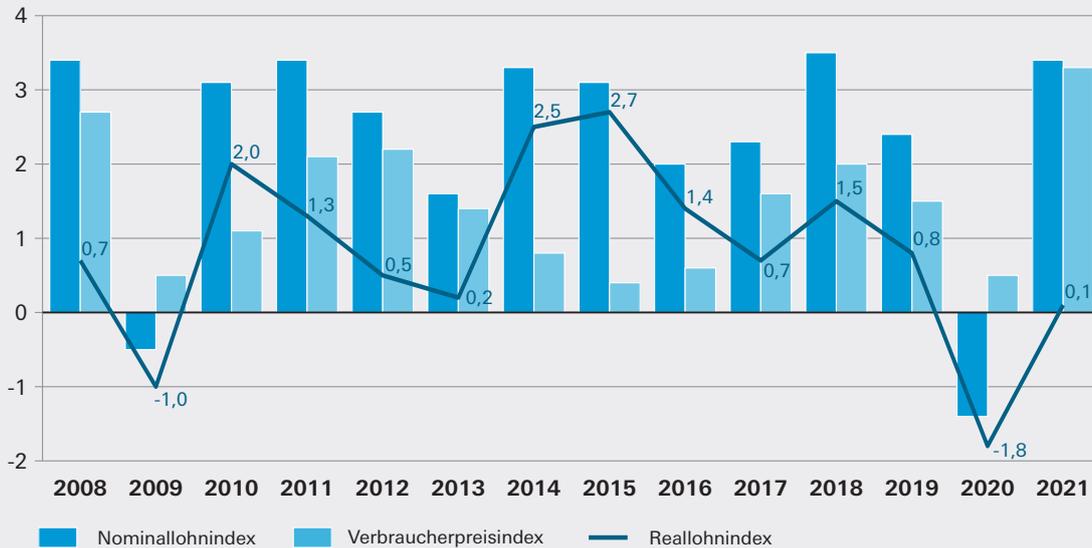
Im Jahr 2021 stiegen die Nominallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 3,4 %.

Damit erreichte die Steigerung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) im Vergleich der letzten 14 Jahre den zweithöchsten Wert⁸. Lediglich im Jahr 2018 wurde mit 3,5 % noch eine höhere Zunahme der nominalen Löhne erzielt. Die Verbraucherpreise legten im Jahresmittel 2021 um 3,3 % zu, sodass für die Reallohne im gleichen Zeitraum nur ein Anstieg von 0,1 % verzeichnet werden konnte. Da sich die nominalen Verdienste von dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 (-1,4 %) wieder erholt haben, war somit die gegenüber den Vorjahren hohe Inflationsrate für den vergleichsweise geringen Reallohnzuwachs im Jahr 2021 verantwortlich. Laut dem Statistischen Bundesamt (2022) ist die hohe Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2021 zum einen auf Basiseffekte, bedingt durch die temporäre Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020, zurückzuführen. Zum anderen führten auch die durch die Corona-Krise entstandenen Lieferengpässe zu deutlich steigenden Preisen. Besonders groß fielen die Preiserhöhungen im Jahresmittel 2021 auf dem Energiemarkt aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik 2022a).

⁷ Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

⁸ Auch in den Jahren 2008 und 2011 sind die Nominallöhne um 3,4 % gestiegen.

Abb. 4
**Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise
 in Bayern 2008 bis 2021**
 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Insgesamt stiegen die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern von 2007 bis 2021 um 12,0 %. Die Nominallöhne erhöhten sich um 37,4 % und die Verbraucherpreise um 22,6 %.

Im Durchschnitt konnten für die bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten 14 Jahren Reallohngewinne von 0,8 % pro

Jahr verzeichnet werden. Die durchschnittliche nominale Verdienstentwicklung von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betrug 2,3 % pro Jahr. Die Verbraucherpreise stiegen im selben Betrachtungszeitraum im Mittel um 1,5 % pro Jahr.



Nominal- und Reallohnindex

Mithilfe des Nominallohnindex wird die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abgebildet. Der Nominallohnindex wird als Laspeyres-Kettenindex berechnet. Die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird hierbei jeweils aus dem Vorjahr übernommen und konstant gehalten. Der Index zeigt somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft wie im Vorjahr – hinsichtlich der Verteilung auf Wirtschaftszweige, Beschäftigungsart, Leistungsgruppen und Geschlecht – bestanden hätte. Der Nominallohnindex umfasst ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Bruttoverdienste ohne das Kurzarbeitergeld. Über die preisbereinigte Verdienstentwicklung gibt der Reallohnindex Aufschluss. Damit können auch Aussagen über die Kaufkraft getroffen werden. Hierzu wird der Verbraucherpreisindex herangezogen, der die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen, misst. Die Berechnung des Reallohnindex erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

Abb. 5
Entwicklung der bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in Bayern 2008 bis 2021

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

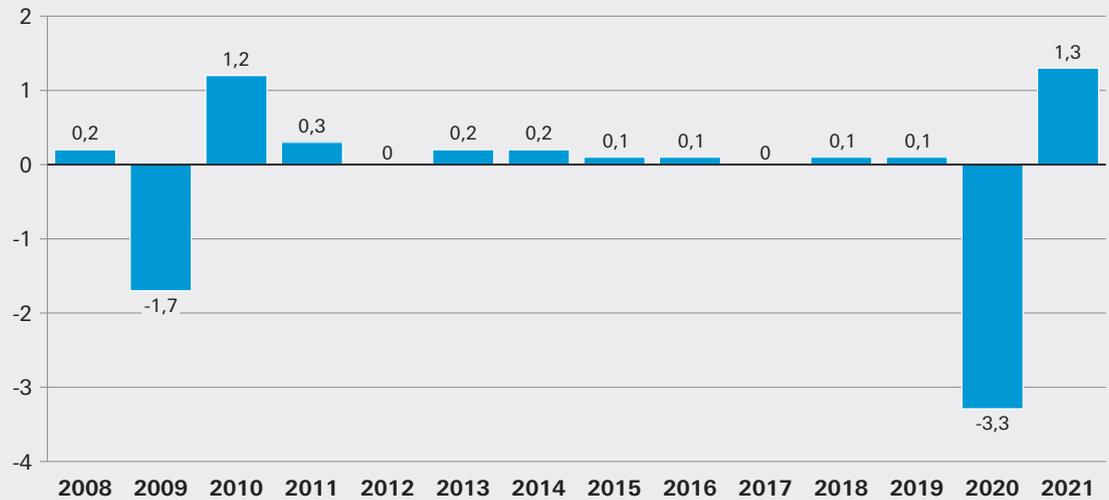


Abb. 6
Nominallohnindex in Bayern 2021 nach Wirtschaftsabschnitten

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Allerdings ist beim Nominal- und Reallohnindex auch der Einfluss der Sonderzahlungen sowie der Arbeitsstunden enthalten. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen belief sich die Veränderungsrate des Index der Bruttomonatsverdienste aller Beschäftigten im Jahr 2021 auf 3,2 % und fiel damit gegenüber derjenigen des Nominallohnindex nur um 0,2 Prozentpunkte geringer aus. Mittels des Index der bezahlten Wochenarbeitszeit ist der im Nominallohnindex enthaltene Effekt der Änderung der Arbeitsstunden von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten⁹ ersichtlich. Im Jahresdurchschnitt 2021 stiegen die bezahlten Wochenarbeitsstunden um 1,3 % an (vgl. Abbildung 5). Im Zeitverlauf betrachtet war dies die höchste Veränderungsrate seit Beginn der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007.

Abbildung 6 zeigt, dass die Entwicklung des Nominallohnindex in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten differiert. Allerdings erzielten alle Wirtschaftsabschnitte im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nominale Verdienstzuwächse. Den höchsten Anstieg im Jahr 2021 verzeichnete der Bereich „Information und Kommunikation“ mit 9,3 %, gefolgt vom Gastgewerbe mit einem Plus von 6,3 %. Im Jahr 2020 lag die Veränderungsrate

im Gastgewerbe aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit einhergegangenen starken Einsatz von Kurzarbeit noch bei –19,1 %. Hierbei handelt es sich also um einen Aufholeffekt. Dagegen fiel der Nominallohnzuwachs im Bereich der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Jahr 2021 mit 1,2 % am geringsten aus, dicht gefolgt vom Wirtschaftsabschnitt „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+1,6 %).

Stärkeres Verdienstplus in den unteren Leistungsgruppen

Eine genauere Betrachtung der Entwicklung der Nominallöhne im Jahr 2021 nach Wirtschaftsbereich, Beschäftigungsart, Geschlecht und Leistungsgruppe zeigt folgendes Bild:

Für das zweite Quartal 2021 war insgesamt ein deutlicher Zuwachs der Nominallöhne feststellbar (vgl. Tabelle 4). Insgesamt (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) lag die Veränderungsrate gegenüber dem zweiten Quartal 2020 bei 6,0 %. Im Dienstleistungsbereich fiel die Nominallohnsteigerung mit durchschnittlich 7,2 % deutlich höher aus als im Produzierenden Gewerbe mit 4,2 %. Im Jahresmittel 2021 war der Nominallohnzuwachs im Dienstleistungs-

Tab. 4 Entwicklung der Nominallöhne in Bayern 2021 nach Wirtschaftsbereich, Beschäftigungsart, Geschlecht und Leistungsgruppe

Gliederungsart	Nominallohn				
	1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021	4. Quartal 2021	Jahr 2021
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
Insgesamt	-0,8	6,0	3,5	3,8	3,4
	Wirtschaftsbereich				
Produzierendes Gewerbe	-0,1	4,2	3,4	4,2	3,0
Dienstleistungsbereich	-1,1	7,2	3,6	3,4	3,4
	Beschäftigungsart				
Vollzeitbeschäftigte	-0,7	6,2	3,6	3,8	3,4
Teilzeitbeschäftigte	-1,2	4,9	4,4	3,9	3,1
Geringfügig Beschäftigte	-3,0	4,8	1,6	1,8	1,7
	Geschlecht				
Männer	-0,5	6,4	3,2	3,8	3,4
Frauen	-1,3	5,1	4,5	3,7	3,2
	Leistungsgruppe (LG)¹				
Leitende Stellung (LG 1)	1,4	3,3	1,3	3,4	2,6
Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	-0,1	6,1	3,4	3,2	3,4
Fachkräfte (LG 3)	-2,0	6,7	4,9	3,9	3,5
Angelernte (LG 4)	-2,6	10,9	4,3	4,4	4,2
Ungelernte (LG 5)	-3,5	10,9	4,8	6,6	4,3

¹ Ohne geringfügig Beschäftigte.

⁹ Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten, da für diese keine Stundenangaben erhoben wurden.



Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbezug. Hierzu zählen zum Beispiel auch angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Personen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Leitung einer Abteilung) und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

bereich geringfügig höher als im Produzierenden Gewerbe. So erhöhten sich die Nominallöhne im Dienstleistungsbereich um 3,4 %. Hier war der durchschnittliche Verdienstrückgang von 2020 gegenüber 2019 mit 0,5 % allerdings geringer als im Produzierenden Gewerbe (2020 gegenüber 2019: -2,8 %). Im Produzierenden Gewerbe stiegen die Bruttomonatsverdienste 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %.

Auch nach Beschäftigungsart unterscheidet sich die Entwicklung des Nominallohnindex. So ver-

zeichneten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 ein Plus von 6,2 %. Dagegen nahmen die Nominallöhne für Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte im gleichen Betrachtungszeitraum um 4,9 % beziehungsweise 4,8 % zu. Im Jahresdurchschnitt 2021 hatten geringfügig Beschäftigte mit 1,7 % den geringsten nominalen Lohnzuwachs.

Für Männer stiegen die nominalen Löhne im zweiten Quartal 2021 mit 6,4 % stärker als für Frauen mit 5,1 %. Im Jahresmittel 2021 hingegen ver-

zeichneten die Geschlechter eine ähnliche Veränderungsrate (Männer 3,4 %; Frauen 3,2 %).

Anhand der Einstufung in eine sogenannte Leistungsgruppe (LG) wird das am Arbeitsplatz erforderliche Qualifikationsniveau abgebildet. Demnach lassen sich Beschäftigte mit einem ähnlichen Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes in fünf Leistungsgruppen einteilen. Diese werden im Infokasten „Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ definiert. Bezogen auf die berufliche Qualifikation hatten angelernte sowie ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 mit im Durchschnitt 10,9 % das höchste Nominallohnplus gegenüber dem Vorjahresquartal. Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Veränderungsrate für Ungelernte bei 4,3 % und für Angelernte bei 4,2 %. Die geringer qualifizierten Beschäftigtengruppen mussten im Jahresdurchschnitt 2020 noch deutliche Verdienstverluste aufgrund der Covid-19-Pandemie hinnehmen (Angelernte –4,0 %, Ungelernte –3,3 %). Für Fachkräfte belief sich der Nominallohnanstieg 2021 auf 3,5 % und für herausgehobene Fachkräfte auf 3,4 %. Beschäftigte in leitender Stellung wiesen mit einem Plus von 2,6 % einen unterdurchschnittlichen Verdienstzuwachs auf.

Unbereinigter Gender Pay Gap liegt bei 21 %

Aus Abbildung 7 lassen sich anhand der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste deutliche Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern erkennen. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag der Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Frauen mit 3 798 Euro im Jahr 2021 um 15,7 % niedriger als der von Männern in Vollzeit mit 4 508 Euro. Allerdings arbeiteten Frauen mit im Schnitt 38,1 bezahlten Wochenarbeitsstunden auch geringfügig weniger als Männer (38,5 Stunden pro Woche). Ebenso bei Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Der größte Verdienstabstand ergab sich im Abschnitt „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, wo Arbeitnehmerinnen im Mittel ein um 40,6 % geringeres monatliches Brutto als Arbeitnehmer

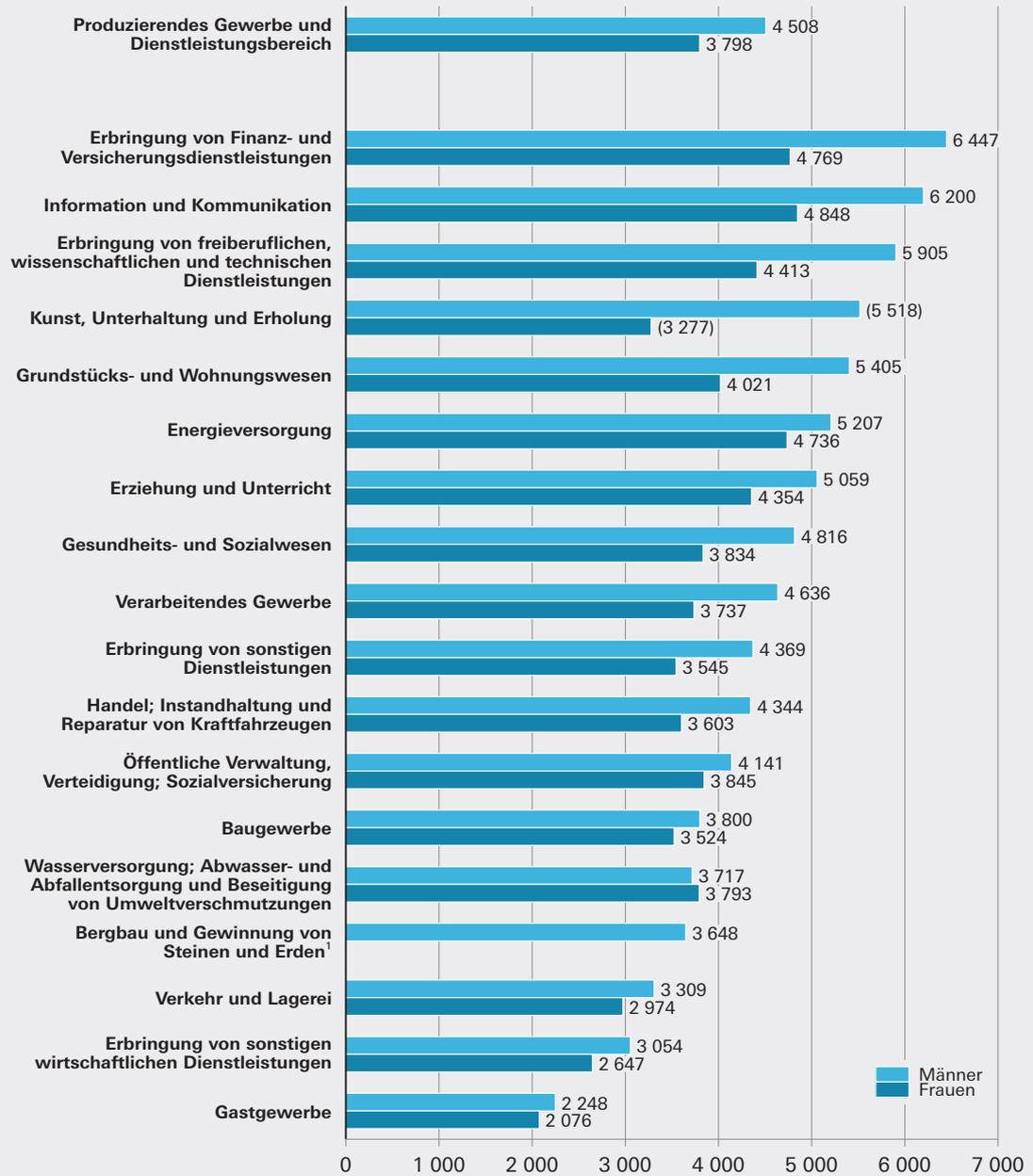
bezogen. Jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Werte (Frauen 3 277 Euro; Männer 5 518 Euro) aus statistischer Sicht mit einem größeren Stichprobenzufallsfehler¹⁰ behaftet sind. In der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ erreichten Männer mit durchschnittlich 6 447 Euro brutto pro Monat den höchsten Verdienst innerhalb der Wirtschaftsabschnitte. Für ihre Kolleginnen fiel das Bruttogehalt in diesem Bereich mit im Schnitt 4 769 Euro um gut ein Viertel (26,0 %) geringer aus. Lediglich in einem Wirtschaftsbereich lag der Lohn von Frauen über demjenigen von Männern. So erreichten Frauen im Bereich „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ im Jahr 2021 einen um 2,0 % höheren monatlichen Bruttolohn als Männer (Frauen 3 793 Euro; Männer 3 717 Euro).

Tabelle 5 veranschaulicht den Anteil von Vollzeitbeschäftigten und die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Geschlecht und Leistungsgruppe. Anhand des Anteils der männlichen und weiblichen Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Leistungsgruppen zeigt sich, dass Männer häufiger eine leitende Stellung innehatten beziehungsweise komplexere Fachtätigkeiten ausübten, die auch mit einem höheren Verdienst einhergehen. So waren in den Leistungsgruppen 1 und 2 insgesamt 40,0 % der männlichen Vollzeitbeschäftigten, aber nur 35,2 % der vollzeitbeschäftigten Frauen vertreten. In den mittleren und unteren Leistungsgruppen (Leistungsgruppen 3 bis 5) arbeiteten hingegen mehr Frauen. Hier belief sich der Anteil von Frauen auf insgesamt 64,8 % und der von Männern auf 59,9 %.

Zudem sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bruttostundenverdiensten feststellbar. Insgesamt betrug im Jahr 2021 der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern 14,9 % (Männer 26,95 Euro; Frauen 22,93 Euro). Gegenüber 2020 ist die Verdienstlücke damit um einen Prozentpunkt gesunken. In allen Leistungsgruppen verdienten Männer pro Arbeitsstunde durchschnittlich mehr als ihre Kolleginnen.

¹⁰ Der Stichprobenzufallsfehler lässt sich anhand des relativen Standardfehlers schätzen, der hier zwischen 5 % und 10 % liegt. Dieser stichprobenbedingte Fehler ist umso größer, je geringer die Stichprobe in dem jeweiligen Wirtschaftsabschnitt ist und je größer die Streuung der beobachteten Merkmale ausfällt.

Abb. 7
Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2021 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht
 in Euro



¹ Für Frauen kann der Zahlenwert nicht ausgewiesen werden, da er mit einer großen statistischen Unsicherheit behaftet ist.

Je besser die berufliche Qualifikation ist, desto höher ist auch der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied. Demnach fiel die Differenz der Bruttostundenverdienste für Vollzeitbeschäftigte in leitender Stellung mit 18,1 % am größten aus (Männer 47,77 Euro; Frauen 39,14 Euro). Dagegen

war der Verdienstabstand für ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 4,6 % am geringsten (Männer 14,70 Euro; Frauen 14,03 Euro).

Der EU-weit einheitlich berechnete Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern, der

Tab. 5 Anteil von Vollzeitbeschäftigten und durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2021 nach Geschlecht und Leistungsgruppe

Leistungsgruppe	Anteil Vollzeitbeschäftigte		Bruttostundenverdienst		Verdienst- unterschied ¹
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	in %		in €		in %
Insgesamt	100,0	100,0	26,95	22,93	14,9
Leistungsgruppe 1	14,5	10,8	47,77	39,14	18,1
Leistungsgruppe 2	25,5	24,4	31,12	27,22	12,5
Leistungsgruppe 3	41,4	45,7	21,61	19,90	7,9
Leistungsgruppe 4	14,3	13,3	17,00	15,48	8,9
Leistungsgruppe 5	4,2	5,8	14,70	14,03	4,6

¹ Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern und Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern.

sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap, fällt allerdings höher aus als der hier berechnete Verdienstabstand in der Gesamtwirtschaft (14,9 %), da dieser nicht nur die Verdienste von Beschäftigten in Vollzeit, sondern auch in Teilzeit, Altersteilzeit sowie von geringfügig Beschäftigten berücksichtigt. Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht allgemein den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer miteinander. Darüber hinaus werden gemäß der Definition von Eurostat die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten (Kleinstbetriebe) nicht einbezogen. In Bayern lag der unbereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2021 bei 21 %¹¹ (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2022b). Gegenüber 2020 ist die Lohnlücke um einen Prozentpunkt gesunken. Bei der Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gap werden strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie zum Beispiel bei der Berufswahl, dem Beschäftigungsumfang oder dem Anteil in Führungspositionen, auf die der Verdienstabstand zu einem Großteil zurückzuführen ist, nicht berücksichtigt. Der unbereinigte Gender Pay Gap wird jährlich berechnet. Bislang beruhte er auf den Ergebnissen der vierjährigen Verdienststrukturerhebung¹² und wurde in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Da sowohl die Verdienststrukturerhebung als auch die Vierteljährliche Verdiensterhebung zu Beginn des Jahres 2022 von der neuen Verdienst-

erhebung abgelöst wurden, wird der unbereinigte Gender Pay Gap künftig auf Basis der Daten der Verdiensterhebung berechnet.

Zudem wird in der amtlichen Statistik auch der bereinigte Gender Pay Gap ermittelt. Beim bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Er entspricht somit dem Teil des unbereinigten Gender Pay Gap der nicht erklärt werden kann (unerklärter Rest). In der Vergangenheit konnte der bereinigte Gender Pay Gap nur alle vier Jahre auf Basis von Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebung berechnet werden. Ab dem Jahr 2022 ist jedoch eine jährliche Berechnung auf Grundlage der Daten der neuen Verdiensterhebung möglich, da diese Erhebung – wie die Verdienststrukturerhebung – zahlreiche lohdeterminierende Merkmale der Beschäftigten erfragt. Der aktuelle bereinigte Gender Pay Gap bezieht sich auf das Jahr 2018 und lag in Bayern bei rund 7 %¹³ (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2021).

Fazit und Ausblick

Insgesamt betrachtet zeigen die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern für das Jahr 2021, dass sich die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den starken Einbrüchen im Corona-Jahr 2020 erholt haben. Lediglich in einzelnen Wirtschaftsabschnitten wie beispielsweise im Gastgewerbe oder im Verarbeitenden Gewerbe schreitet die Erholung etwas langsamer voran.

¹¹ Der Wert des unbereinigten Gender Pay Gap 2021 ist vorläufig. Außerdem ist zu beachten, dass Sondereffekte infolge der Kurzarbeit in der Corona-Krise die Veränderung des Gender Pay Gap beeinflusst haben können.

¹² Die Verdienststrukturerhebung wurde zuletzt für das Berichtsjahr 2018 durchgeführt.

¹³ Der bereinigte Gender Pay Gap stellt eine Obergrenze nicht erklärter Verdienstabstände dar. Er würde möglicherweise geringer ausfallen, wenn weitere verdienstbeeinflussende Faktoren (z. B. Angaben zu Erwerbsunterbrechungen) für die Analysen zur Verfügung stünden.

Dort wurden die Verdienstniveaus der Vor-Corona-Zeit noch nicht wieder erreicht. Darüber hinaus konnte für die bayerischen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2021 nur ein geringer Reallohn-gewinn in Höhe von 0,1 % verzeichnet werden, der auf die gegenüber den Vorjahren hohe Inflationsrate zurückzuführen ist.

Da die Vierteljährliche Verdiensterhebung letztmalig für das Jahr 2021 beziehungsweise für die Quartale des Jahres 2021 durchgeführt wurde, wird künftig die Verdiensterhebung Zahlen zur Entwicklung der Verdienste in Bayern liefern. Aufgrund des seit Ende Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden weiteren Preissteigerungen bleibt abzuwarten, wie sich die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern entwickeln. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (2022) prognostizierte bereits eine Inflationsrate von 6,1 % für das Jahr 2022. Außerdem wird sich zeigen, wie sich die von der Bundesregierung beschlossene einmalige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro brutto in der Stunde auf die Verdienste auswirken wird.

Literatur

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2020 bei 22 Prozent. Pressemitteilung Nr. 63 vom 9. März 2022. [s.bayern.de/gender-pay-gap-2020](https://www.bayern.de/gender-pay-gap-2020), abgerufen am 13.05.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2022a): Weiterer Anstieg der Verbraucherpreise in Bayern Inflationsrate liegt im Dezember 2021 bei 5,4 Prozent. Pressemitteilung Nr. 5 vom 7. Januar 2022. [s.bayern.de/bayern-inflationsrate-2021-12](https://www.bayern.de/bayern-inflationsrate-2021-12), abgerufen am 09.05.2022.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2022b): Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern liegt in Bayern letztes Jahr durchschnittlich bei 21 Prozent. Pressemitteilung Nr. 61 vom 7. März 2022. [s.bayern.de/gender-pay-gap-2021](https://www.bayern.de/gender-pay-gap-2021), abgerufen am 13.05.2022.

Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2022): Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) – Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monatszahlen), April 2022. statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-hr, abgerufen am 06.05.2022.

ifo Institut (2020): ifo Institut: In Bayern am meisten Kurzarbeiter. Pressemitteilung vom 22. Juni 2020. www.ifo.de/node/56235, abgerufen am 06.05.2022.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022): Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, 30. März 2022. www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2022/KJ2022_Gesamtausgabe.pdf, abgerufen am 16.05.2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht. Vierteljährliche Verdiensterhebung 2021. www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/vierteljaehrliche-verdiensterhebung.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 22.04.2022.

Statistisches Bundesamt (2022): Inflationsrate 2021: +3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 025 vom 19. Januar 2022. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html, abgerufen am 09.05.2022.

BAYERN IN ZAHLEN

Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts
Dezember 1974 Heft 12

Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise nach der Gebietsreform

Die Verteilung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) hat sich in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns nach der Gebietsreform gegenüber der Einteilung vor der Gebietsreform deutlich verbessert. — Für die regionale Wirtschaftsstruktur läßt sich feststellen, daß die Anteilswerte der Wirtschaftsbereiche am Bruttoinlandsprodukt insgesamt in den einzelnen regionalen Untergliederungen unterschiedlich ausgeprägt waren. Besonders im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zeigten sich größere Abweichungen vom Landesdurchschnittswert sowohl nach unten als auch nach oben. Der Bereich Warenproduzierendes Gewerbe dominierte in allen Kreisen mit einer Ausnahme — in der kreisfreien Stadt Weiden i. d. OPf. war der Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr noch etwas höher — zum Teil ganz erheblich. — Die regionale Wirtschaftskraft, gemessen an Hand des Bruttoinlandsprodukts je Person der Wirtschaftsbevölkerung und je Erwerbstätigen, wies nach Kreisen gleichfalls hohe Unterschiede auf. Bei einigen Landkreisen waren die Leistungswerte besonders des BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung sogar um rund die Hälfte geringer als der bayerische Durchschnittswert. Dies ist jedoch keine auf Bayern beschränkte Erscheinung, sondern tritt bei der Aufgliederung des BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung nach Kreisen auch in anderen Ländern des Bundesgebiets auf. — Die Vereinigung mehrerer Gebiete zu Planungsregionen führt zu einer gleichmäßiger verteilten Wirtschaftsstruktur und zu einer geringeren Streuung der wirtschaftlichen Leistungswerte um den Landesdurchschnitt. Der Grund liegt vor allem darin, daß die Zusammenlegung wirtschaftlich starker und schwacher Gebiete Kompensationseffekte und damit eine gleichmäßigere Verteilung der Wirtschaftskraft zur Folge hatte.

Zur Befriedigung der Nachfrage nach regionalen Daten unterhalb der Landesebene wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Länder auch auf die kreisfreien Städte und Landkreise aufgliedert. So wurden vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, dem Vertreter aller Statistischen Landesämter angehören, erst vor kurzem nach untereinander abgestimmten und bewährten Methoden derartige Berechnungen des BIP für kreisfreie Städte und Landkreise in den Jahren 1961, 1968 und 1970 in allen Ländern des Bundesgebiets veröffentlicht. Kreisweise Ergebnisse nach dem Gebietsstand vor der Gebietsreform sind für Bayern auch schon für frühere Jahre veröffentlicht worden¹⁾. Nachdem jedoch in Bayern am 1. Juli 1972 die Gebietsreform bis herab zur Kreisebene abgeschlossen wurde, sah sich das Bayerische Statistische Landesamt veranlaßt, so rasch wie möglich diese Regionalberechnungen des Bruttoinlandsprodukts auch nach dem neuen Gebietsstand vorzunehmen. Für das Jahr 1970 wurde dementsprechend eine Neuberechnung angestellt, die im Juli 1974 abgeschlossen werden konnte. Die Ergebnisse sind im Statistischen Bericht P I 2 — 70 zum neuen Gebietsstand vom 1. Juli 1972 veröffentlicht worden. Künftig werden Kreisberechnungen alle zwei Jahre durchgeführt; so ist die Ermittlung von Regionalproduktergebnissen (BIP nach Kreisen) für das Jahr 1972 in Bayern vor kurzem begonnen worden. Die vorliegenden Ausführungen sollen der Kommentierung der Ergebnisse dienen, während im Statistischen Bericht der vollständige Nachweis der Ergebnisse in tabellarischer Form veröffentlicht ist; beide Veröffentlichungen ergänzen sich gegenseitig.

Es ist darauf hinzuweisen, daß eine Vergleichbarkeit der neuen Kreisergebnisse 1970 mit den Kreiswerten weiter zurückliegender Jahre nur in Ausnahmefällen möglich ist. Die Gebietsreform brachte zumeist eine Vergrößerung der einzelnen Regionaleinheiten und als Folge eine Abnahme der Anzahl der kreisfreien Städte und Landkreise mit sich. Lediglich einige wenige kreisfreie Städte wie München, Rosenheim, Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg erfahren keine gebietliche Änderung, so daß hier ein Vergleich von neuen mit alten Ergebnissen uneingeschränkt möglich ist.

Methodische Vorbemerkungen

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen bringt definitionsgemäß die wirtschaftliche Gesamtleistung eines Gebiets zum Ausdruck und stellt den Marktwert der innerhalb eines Jahres netto erzeugten Güter und Dienstleistungen nach Abzug aller vorgeleisteten Güter und Dienstleistungen vom Bruttoproduktionswert dar. Es umfaßt somit die Summe der Erwerbs- und Besitzeinkommen wie Bruttolöhne und -gehälter, Gewinne, Zinsen, Nettomieten und Pachten. Ferner sind darin die nutzungsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern enthalten, Subventionen dagegen nicht. Nach Abzug der Abschreibungen und des Saldos indirekte Steuern minus Subventionen erhält man das Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten.

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen ist demnach das Ergebnis der wirtschaftlichen Transaktionen innerhalb eines bestimmten Gebietes — Bundesgebiet, Land, Planungsregion, Kreis — ganz gleich, ob an diesen Transaktionen nur die in dem jeweiligen Raum ansässigen Erwerbstätigen oder auch Ansässige außerhalb von diesem teilnahmen. Die im Bruttoinlandsprodukt zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Gesamtleistung stellt nach dieser Abgrenzung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen das Inlandskonzept dar. Sehr erstrebenswert wäre die Ermittlung weiterer Größen aus der „Drei-Seiten-Rechnung“ der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, welche den volkswirtschaftlichen Kreislauf nach den drei wichtigsten Seiten Entstehung, Verteilung und Verwendung darstellt, auch auf regionaler Ebene. Die Errechnung des Inlandsprodukts netto und zu Faktorkosten, d. h. nach Abzug der Abschreibungen und des Saldos indirekte Steuern minus Subventionen vom Bruttoinlandsprodukt, würde z. B. einen besseren regionalen Leistungsvergleich ermöglichen.

¹⁾ Die wichtigsten Veröffentlichungen von Kreisergebnissen in jüngerer Zeit (Berechnungen vor der Gebietsreform am 1. Juli 1972) seitens des Bayerischen Statistischen Landesamts: Statistischer Bericht P I 2 — BIP-Werte der bayerischen Kreise für das Jahr 1970 —, ausgegeben im Mai 1973 und Statistischer Bericht P I 2 — 61/64/66/70, ausgegeben im Oktober 1972. Letzte Gemeinschaftsveröffentlichung des Arbeitskreises VGR der Länder — Heft 4 — vom Januar 1974.

Wünschenswert wäre ferner die Berechnung des Sozialprodukts in regionaler Tiefengliederung, ebenfalls vor allem netto und zu Faktorkosten (= Inländerkonzept), welches das regionale Volkseinkommen ergäbe, weil damit ein brauchbarer Wohlstandsindikator für das jeweilige Gebiet zur Verfügung stünde.

Das Sozialprodukt (Inländerkonzept) unterscheidet sich vom Inlandsprodukt (Inlandskonzept) um den Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen dem im jeweiligen Gebiet und außerhalb von diesem ansässigen Einkommensbeziehern. Die Unterscheidung der beiden Konzepte ist wegen ihrer unterschiedlichen Aussagekraft besonders für regionale Vergleiche bedeutungsvoll, da für diese Vergleiche die absoluten Sozialproduktsergebnisse ins Verhältnis zu Bezugswerten wie Wohnbevölkerung, Wirtschaftsbevölkerung, Erwerbstätige gesetzt werden. Wichtig für diesen Zweck ist, daß die Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen nach den gleichen Konzepten abgegrenzt sind wie die entsprechenden Güter- und Einkommensströme. Die Wohnbevölkerung kann mit allen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Beziehung gebracht werden, denen das Inländerkonzept zugrunde liegt.

Für regionale wirtschaftliche Leistungsvergleiche müßte konzeptionsgemäß eigentlich das Sozialprodukt, das als umfassender Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung dem Inlandsprodukt vielfach vorgezogen wird, in Beziehung zur Wohnbevölkerung gesetzt werden. Da jedoch die Ermittlung des Sozialprodukts durch Berücksichtigung der zwischen den einzelnen Gebieten fließenden Einkommensströme für diese und für folgende Kreisberechnungen in absehbarer Zeit nicht möglich ist, mußte als Bezugswert für das Inlandsprodukt die Wohnbevölkerung zur Wirtschaftsbevölkerung umgerechnet werden, um den sachlogischen Bezug zum Bruttoinlandsprodukt herzustellen. Die Zahlen der Erwerbstätigen, die bereits nach dem Inlandskonzept ermittelt wurden, entsprechen hinsichtlich der Abgrenzung dem Inlandsprodukt und konnten so als Bezugswert für das Bruttoinlandsprodukt verwendet werden.

Von großem Nutzen wären auch andere Regionaldaten, wie z. B. das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte als Ergebnis der Einkommensumverteilungsrechnung im Rahmen der Verteilungsrechnung, das als Maßstab für die Kaufkraft der Bevölkerung in einem Gebiet angesehen werden kann, oder der letzte Verbrauch als Ergebnis der Einkommensverwendungsrechnung, der zum Ausdruck bringen würde, welcher Anteil der Einkommen für Konsumzwecke ausgegeben wurde. Zwar wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder die Erweiterung der bisherigen Berechnung des Bruttoinlandsprodukts angestrebt, die statistischen Voraussetzungen erlauben aber derzeit nur eine regionale Aufschlüsselung des Bruttoinlandsprodukts. Die Berechnung weiterer wesentlicher Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch für kreisfreie Städte, Landkreise und Planungsregionen muß aber noch als weitgestecktes Fernziel angesehen werden, nachdem es vor kurzem erst gelungen ist, auf Länderebene die drei Seiten des Sozialprodukts Entstehung, Verteilung und Verwendung erstmals darzustellen.

Keine Originärberechnung, sondern Aufschlüsselung des Landeswerts

Während mit Hilfe von Sondererhebungen und Großzählungen wie Industriezensus, Handwerkszählung, Verkehrszensus und vermittels der laufenden Kostenstrukturerhebungen die Beiträge der meisten Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt auf Landesebene im wesentlichen über die Errechnung des Bruttoproduktionswerts und der Vorleistungen für Eckjahre originär ermittelt und mit den Bundeswerten abgestimmt werden, ist die Möglichkeit

einer Originärberechnung auf Kreisebene **nicht** mehr gegeben.

Zwei Ursachen sind dafür ausschlaggebend. Einerseits werden die für die Sozialproduktberechnungen benötigten Grundstatistiken für kleinere Gebiete (Kreise) nicht immer in entsprechend tiefer fachlicher Gliederung aufbereitet oder können nicht aufbereitet werden. Wie erwähnt, können wichtige Bereiche selbst länderspezifisch nur für Eckjahre originär berechnet werden. Für die Zwischenjahre müssen diese Werte dann mit Stichprobenergebnissen, die für Kreise sowieso keine Unterlagen liefern, fortgeschrieben werden. Andererseits liefern diese Statistiken in der Regel Ergebnisse nicht für örtliche Einheiten (Arbeitsstätten), sondern nur für Unternehmen.

Das Statistische Bundesamt verwendet als Berechnungseinheit für die Sozialproduktberechnung des Bundesgebiets das Unternehmen als kleinste bilanzierende Institution. Für die Länderberechnung hingegen — und in noch viel stärkerem Maße für die Kreisberechnung — ist eine Abwandlung des Darstellungskonzepts zur Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts erforderlich, weil Mehrbetriebsunternehmen mit ihren Zweigniederlassungen oft über die Länder — und noch häufiger über die Kreisgrenzen hinaus — greifen. Es handelt sich bei den Länder- und Kreisberechnungen ja nicht um eine gesamte Volkswirtschaft, sondern nur um einen Teil davon. Da unternehmensinterne Güter- und Leistungsströme gegenwärtig wertmäßig nicht zu erfassen sind, muß schon bei der Länderberechnung eine Umstellung von Unternehmenswerten auf Werte für örtliche Einheiten mit Hilfsgrößen wie Umsätze, Beschäftigtenzahlen usw. vorgenommen werden. Eine derartige Abgrenzung der wirtschaftlichen Transaktionen auf Kreisebene ist jedoch wegen der starken wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den einzelnen Gebieten, über die keine statistischen Unterlagen vorhanden sind, unmöglich.

Beide Gründe, die fehlende fachliche Tiefengliederung des statistischen Materials für kleine Gebiete und das Hinausgreifen der Unternehmen mit ihren Zweigniederlassungen über die Kreisgrenzen, schließen damit eine Originärberechnung auf Kreisebene aus. Die häufig anzutreffende Vorstellung, daß zunächst das Bruttoinlandsprodukt für die kleinste Verwaltungseinheit berechnet, welches dann zum Landes- bzw. Bundesergebnis aggregiert wird, kann somit nicht bestätigt werden. Es ist vielmehr gerade umgekehrt: Das Statistische Bundesamt ermittelt die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Bundesgebiet und kann hierbei auch über gut fundierte Stichprobenerhebungen verfügen. Die Länder berechnen nach einheitlichen Methoden gleichfalls Ergebnisse, müssen jedoch die Ländersumme auf das Bundesergebnis abstimmen. Die ermittelten Bruttoinlandsproduktswerte der Länder müssen „auf das Bundesgebiet koordiniert“ werden, da die Ländersumme nicht vom Bundesergebnis abweichen darf. Gleiches gilt für die Summe der Kreisergebnisse, die dem jeweiligen Landesergebnis zu entsprechen hat. Bei der Kreisberechnung trifft das zwangsläufig zu, da der Bruttoinlandsproduktswert des Landes mit Hilfe geeigneter Schlüssel auf die Kreise verteilt wird. Dabei ist zu vermerken, daß zur Ermittlung der vorliegenden Ergebnisse für die neuen Kreise nach der Gebietsreform grundsätzlich das ländereinheitlich abgesprochene, bewährte Verfahren zur Aufschlüsselung des Bruttoinlandsprodukts des Landes nach Kreisen angewendet wurde. Lediglich wo die hierzu erforderlichen statistischen Ansatzdaten für das der neuen Regionalgliederung vorausgehende Jahr 1970 nur teilweise vorlagen, weil nicht alle diese Daten in den neuen Gebietsstand überführt worden sind bzw. eine nachträgliche Umrechnung nicht möglich war, mußten Schätzungen vorgenommen werden. Es war z. B. nicht zu umgehen, daß zum Teil Aufgliederungswerte eines späteren Jahres herangezogen wurden, oder als Ersatz auch andere behelfsmäßige Lösungen Verwendung fanden.

Zur Aussagekraft regionaler Bruttoinlandsproduktswerte

Das Bruttoinlandsprodukt gibt zwar Aufschluß darüber, in welchen Gebieten die ermittelte wirtschaftliche Leistung erbracht wurde, es sagt hingegen nichts darüber aus, welchem Gebiet die Einkommen aus dieser Leistung zufließen und wo sie verwendet werden. Demzufolge kann das Bruttoinlandsprodukt für Kreisvergleiche nur herangezogen werden, um regionale wirtschaftliche Leistungsunterschiede aufzuzeigen, nicht aber darf — was fälschlicherweise häufig geschieht — das Bruttoinlandsprodukt als Maßstab für regionale Einkommens- (Wohlstands-) und Kaufkraftunterschiede angesehen werden. Denn zum einen enthält das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen noch die Abschreibungen und indirekten Steuern, die der Bevölkerung ja nicht als Einkommen und damit für Kaufkraftzwecke zur Verfügung stehen, zum anderen unterscheidet es sich vom Regionaleinkommen (Volkseinkommen) um die bereits genannten, zwischen den einzelnen Regionen fließenden Einkommensströme, verursacht durch die Berufspendlerbewegung über die Kreisgrenzen hinweg, deren Saldobeträge teilweise erheblich sein dürften, so daß damit Wohlstandsvergleiche zwischen Regionen nicht mehr möglich sind.

Aber auch bei der Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen als Maßstab für gebietliche Leistungs- und Strukturvergleiche sind gewisse Einschränkungen bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten. Die im Marktpreiskonzept enthaltenen indirekten Steuern bringen nämlich besonders für kleine räumliche Einheiten (Kreise) in Bezug auf den erwähnten Aussagezweck gewisse Verzerrungen mit sich. Diese werden dadurch hervorgerufen, daß bei einigen Wirtschaftszweigen — z. B. der Mineralölindustrie, der Tabakverarbeitung usw. — die indirekten Steuern einen überdurchschnittlichen Wertanteil erreichen. Wenn nun diese Wirtschaftszweige in einem Kreis besonders stark vertreten sind, entfällt ein besonders hoher Betrag des Bruttoinlandsprodukts auf diese indirekten Steuern; die Leistungskraft wird dann in diesen Kreisen überhöht ausgewiesen. Solche Verzerrungen im regionalen Leistungsvergleich hängen demnach sowohl vom Anteil der indirekten Steuern am Bruttoinlandsprodukt eines solchen Wirtschaftszweiges als auch vom gewichtsmäßigen Beitrag dieses Wirtschaftszweigs zum Bruttoinlandsprodukt eines Kreises insgesamt ab. Da indirekte Steuern nicht als Leistungsfaktoren im Rahmen der wirtschaftlichen Güter- und Dienstleistungserstellung gelten, sollten sie bei solchen Wirtschaftskraftvergleichen eliminiert werden können. Das Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten, das sich nach Abzug der Abschreibungen und des Saldos aus indirekten Steuern minus Subventionen vom Bruttoinlandsprodukt ergibt, wäre für diesen Zweck zweifellos besser.

Eine solche Berechnung ist aber derzeit aus den eingangs erwähnten Gründen, wie fehlendes Ausgangsmaterial, fehlende Aufteilungsschlüssel usw., auf regionaler Ebene noch nicht möglich. Trotz der hiermit in den methodischen Vorbemerkungen ausführlich beschriebenen Einschränkung der Aussagekraft von Regionalergebnissen gibt das Bruttoinlandsprodukt einen brauchbaren Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirtschaftskraft der Kreise.

Bruttoinlandsprodukt nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Um über die regionale Verteilung des Bruttoinlandsprodukts eine erste Aussage zu treffen, ist es sinnvoll, zunächst alle wirtschaftlichen Leistungswerte (Bruttoinlandsprodukt) der kreisfreien Städte bzw. der Landkreise als Summe für sich getrennt zu betrachten. Die Verteilung der Regionalprodukte in den Kreisen hängt von der Höhe ihrer Beträge ab, die neben der Struktur (Wirtschafts- und Siedlungsstruktur), dem technischen Produktionsapparat, der Verkehrserschließung u. a. und der flächenmäßigen Größe der Kreise auch wesentlich von der Zahl der darin

Erwerbstätigen, insbesondere von der Konzentration der Erwerbstätigkeit in den Ballungszentren bestimmt werden. Ein Blick auf die Werte in Übersicht 1 zeigt, daß trotz der wesentlich geringeren Anzahl der kreisfreien Städte, gemessen an der Gesamtzahl aller Kreise (prozentualer Anteil 26%), ihr Beitrag zum gesamten Bruttoinlandsprodukt in Bayern mit 50,8% sogar mehr als die Hälfte betrug. Wegen der zahlen- und flächenmäßigen Änderung der kreisfreien Städte nach der Gebietsreform ist kein Vergleich möglich, der die Entwicklung der Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten auf diese Ballungsräume aufzeigen würde. Betrachtet man jedoch die Beiträge der kreisfreien Städte zum bayerischen Bruttoinlandsprodukt insgesamt vor der Gebietsreform, so zeigt sich nur eine geringe Abschwächung der Konzentration von 1961 (55%) bis 1970 (54,3%) zugunsten der alten kreisfreien Städte. Daß sich das wirtschaftliche Geschehen — gemessen am Bruttoinlandsprodukt — im Jahre 1970 auch nach der neuen Gebietsaufteilung immer noch zu mehr als der Hälfte in den kreisfreien Städten abspielte, macht deutlich, wie stark sich die wirtschaftlichen Aktivitäten auf relativ wenige Zentren verdichteten. Allein München wies im betrachteten Jahr einen Betrag von knapp 21% zum gesamten Bruttoinlandsprodukt in Bayern auf.

Übersicht 1. Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern 1961 sowie 1970 vor und nach der Gebietsreform am 1. Juli 1972

Gebiet	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen					
	vor der Gebietsreform				nach der Gebietsreform	
	Beträge		Anteil am BIP in Bayern		Beträge	Anteil am BIP in Bayern
	1961	1970	1961	1970		
Mill. DM		%		1970		
Kreisfreie Städte . . .	28 043,1	61 303,5	55,1	54,3	57 324,5	50,8
Landkreise . . .	22 893,6	51 623,0	44,9	45,7	55 602,0	49,2
Bayern	50 936,7	112 926,5	100	100	112 926,5	100

Konzentration in kreisfreien Städten größer als in Landkreisen

Die Schaubilder 1 und 2 veranschaulichen die Konzentration der wirtschaftlichen Leistungswerte in den Kreisen. Auf der vertikalen Skala sind die Bruttoinlandsproduktanteile der Kreise am bayerischen Bruttoinlandsprodukt insgesamt in Prozentwerten aufgetragen, während die horizontale Skala den prozentualen Anteil der einzelnen Kreise an ihrer gesamten Anzahl mißt. Die Bruttoinlandsproduktswerte aller Gebiete, angefangen vom Kreis mit dem kleinsten Leistungswert, wurden aufsteigend sortiert und für jeden Kreis der entsprechende Bruttoinlandsproduktswert eingetragen. Als Ergebnis entstanden die sogenannten regionalen Verteilungs- oder besser Konzentrationskurven (Lorenzkurven). Ein Punkt auf dieser Kurve bringt zum Ausdruck, welcher prozentuale Anteil an der Anzahl aller Kreise jeweils wieviel zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt.

Die drei Kurven in Schaubild 1 zeigen die Konzentration des Bruttoinlandsprodukts für 1970 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und in allen Kreisen zusammen nach der Gebietsreform vom 1. Juli 1972. Aus dem Verlauf der Kurven für die kreisfreien Städte bzw. Landkreise wird ersichtlich, daß die Konzentration der Regionalprodukte bei den kreisfreien Städten viel größer war als bei den Landkreisen. Wie im Schaubild 1 eingezeichnet, trugen 1970 z. B. 90% der kreisfreien Städte nur rund 40% zum Bruttoinlandsprodukt aller kreisfreien Städte bei, während 90% der Landkreise hingegen immerhin mehr als 80% zum Bruttoinlandsprodukt aller Landkreise beisteuerten. Es ist

Quelle: Bayern in Zahlen, 28. Jahrgang, Heft 12, München 1974.

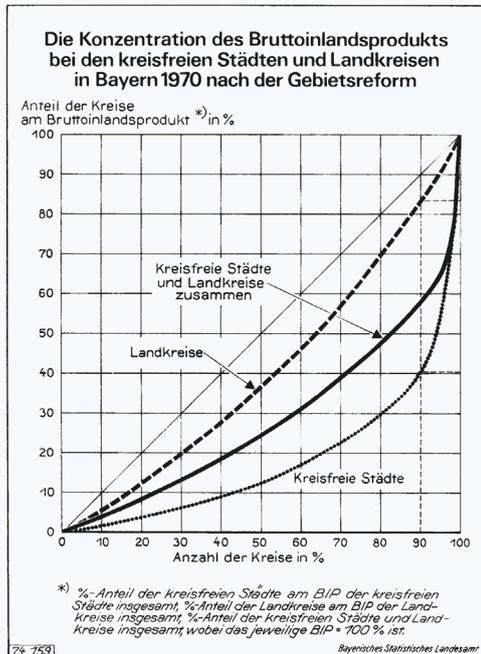


Schaubild 1

dabei bemerkenswert, daß die restlichen 10% der kreisfreien Städte rund 60% des Bruttoinlandsprodukts aller kreisfreien Städte erstellten, und zwar wurde dieser Beitrag im wesentlichen nur von zwei der 25 kreisfreien Städte erbracht. Es handelt sich dabei um München und Nürnberg. Daraus wird deutlich, daß nach der Gebietsreform eine immer noch relativ starke Ungleichmäßigkeit der Verteilung bei allen Kreisen, vorwiegend wegen der erwähnten Konzentration eines beträchtlichen Teils des bayerischen Bruttoinlandsprodukts auf relativ wenige kreisfreie Städte vorhanden war.

Günstigere Verteilung aufgrund der Gebietsreform in den Kreisen

Das Bild der regionalen Konzentration der alten gegenüber der neuen Kreiseinteilung hat sich deutlich zugunsten der neuen Kreise verändert (vergleiche Schaubild 2). Der Grund dafür ist wohl darin zu sehen, daß die Zusammenlegung von Gebieten im Rahmen der Reform eine teilweise Kompensierung im Verhältnis von wirtschaftlich starken und schwachen Räumen und somit eine gleichmäßigere Verteilung der Bruttoinlandsproduktwerte in den neu gebildeten Kreisen zur Folge hatte.

Bruttoinlandsprodukt nach Regierungsbezirken

Sieht man sich die den Kreisen übergeordneten Regionaleinheiten an, so wird eine sehr differenzierte Verteilung der wirtschaftlichen Potenz bei den Regierungsbezirken erkennbar. Vom gesamten Bruttoinlandsprodukt des Landes — 112,9 Milliarden DM — entfielen 1970 allein auf den Regierungsbezirk Oberbayern 43,6 Milliarden DM oder 38,6%, d. h. wesentlich mehr als ein Drittel des gesamten bayerischen Bruttoinlandsprodukts. Als nächste folgen die Regierungsbezirke Mittelfranken mit einem Anteil von über 15% am Landeswert und Schwaben mit knapp 14%. Jeweils unter 10% Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Landes hatten die übrigen Regierungsbezirke, wobei Nie-

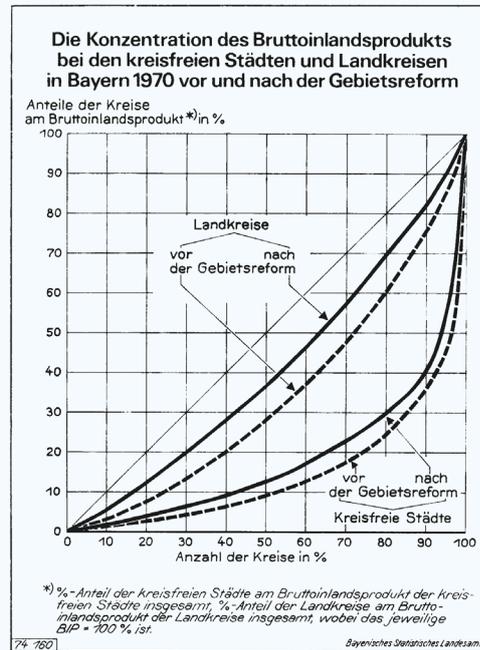


Schaubild 2

derbayern mit einem Anteilswert von 6,6% an letzter Stelle lag.

Da diese Anteilswerte am Bruttoinlandsprodukt des Landes über die Ursachen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistung in den einzelnen Räumen allein noch nichts aussagen, soll bei den Regierungsbezirken ein wesentlicher Faktor für diese unterschiedliche Verteilung aufgezeigt werden. Wie schon erwähnt, wird die Höhe der Beträge des Bruttoinlandsprodukts von mehreren Einflußfaktoren bestimmt. Am wesentlichsten beeinflusst wird die Höhe des Bruttoinlandsprodukts in den einzelnen Gebieten von der darin beschäftigten Erwerbsbevölkerung (Erwerbstätige). Für wirtschaftliche Leistungsvergleiche wird daher dieser Einflußfaktor durch die Beziehung Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen eliminiert. Gewisse Rückschlüsse auf die Unterschiedlichkeit der Verteilung des Bruttoinlandsprodukts in den einzelnen Bezirken lassen sich jedoch auch aufgrund der dort ansässigen Wohnbevölkerung und noch besser der Wirtschaftsbevölkerung ziehen. Die Wohnbevölkerung ist allerdings dafür weniger geeignet, da Gebiete mit stärkerer Wirtschaftskraft und einem leistungsfähigeren Produktionsapparat über ihre Grenzen hinaus Arbeitskräfte anziehen, während Arbeitskräfte aus Gebieten mit geringerer Leistungskraft in Produktionsstätten anderer Gebiete tätig sind. Die auf die Wirtschaftsbevölkerung umgerechnete Wohnbevölkerung ist für die Erforschung der Gründe über die unterschiedliche Verteilung der Leistungswerte wegen der Ausschaltung des Pendlereinflusses schon besser geeignet. Gegenüber den Erwerbstätigen hat sie allerdings den Nachteil, daß sie die unterschiedliche Erwerbsintensität²⁾ in den einzelnen Räumen nicht zum Ausdruck bringt.

Übersicht 2 verdeutlicht die Anteilsunterschiede der Regierungsbezirke am Bruttoinlandsprodukt des Landes im Verhältnis zu den unterschiedlichen Beiträgen z. B. der

2) Unter der Erwerbsintensität nach dem Inlandskonzept wird die Erwerbsquote — berechnet aus dem Verhältnis der Erwerbstätigen im jeweiligen Gebiet zur Wirtschaftsbevölkerung — verstanden.

Übersicht 2. Bruttoinlandsproduktionsergebnisse und Anteilswerte von Bezugswerten bei den Regierungsbezirken in Bayern 1970 nach der Gebietsreform vom 1. Juli 1972

Gebiet	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen	Wohn- und Wirtschaftsbevölkerung		Erwerbstätige	
		Betrag	Beitrag der Regierungsbezirke		
			zum BIP in Bay.		jeweils zum Gesamtwert in Bayern
Mill. DM	%				
Oberbayern	43 562,9	38,6	31,7	32,0	32,8
Niederbayern	7 495,5	6,6	9,3	9,2	8,4
Oberpfalz	7 949,7	7,0	9,2	9,0	8,2
Oberfranken	10 526,6	9,3	10,3	10,2	10,5
Mittelfranken	17 312,4	15,3	14,2	14,7	15,7
Unterfranken	10 584,0	9,4	11,3	11,1	10,3
Schwaben	15 495,4	13,7	14,0	13,8	14,1
Bayern	112 926,5	100	100	100	100

Erwerbstätigen in den Bezirken zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Bayern. Betrachtet man etwa die Gebiete mit den Extremwerten hinsichtlich des Anteils am Bruttoinlandsprodukt des Landes, so läßt sich zunächst feststellen, daß die Beiträge sowohl von Oberbayern als auch von Niederbayern zum Bruttoinlandsprodukt insgesamt stark von der im jeweiligen Gebiet tätigen Erwerbsbevölkerung bestimmt wurden. Jedoch war 1970 der Anteil Oberbayerns am Bruttoinlandsprodukt des Landes (38,6%) höher als sein Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt (32,8%). In Niederbayern war dieses Verhältnis dagegen umgekehrt. Dies läßt darauf schließen, daß 1970 die Wirtschaftskraft in Oberbayern — gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Person der Wirtschaftsbevölkerung bzw. je Erwerbstätigen — deutlich höher war als in Niederbayern.

Regionale Wirtschaftsstruktur nach Kreisen

Die Beiträge aller Wirtschaftsbereiche in ihrer gewichtsmäßigen Zusammensetzung innerhalb einer Region zeigen die Wirtschaftsstruktur in diesem Gebiet auf. Sie ist neben anderen Faktoren — wie beispielsweise Bevölkerungsdichte, Erwerbsstruktur, flächenmäßige Größe — mitentscheidend für die Höhe des Bruttoinlandsprodukts in einem bestimmten Kreis. Die Darstellung der regionalen Wirtschaftsstruktur erfolgt an Hand fünf zusammengefaßter Wirtschaftsbereiche (siehe Übersicht 3 S. 462—463). Eine tiefere Gliederung ist derzeit nicht vertretbar. Weiterhin bleibt zu erwähnen, daß sich bei einigen Kreisen mit überdurchschnittlich hohen indirekten Steuern auch eine gewisse Verzerrung bei der Wirtschaftsstruktur bemerkbar macht. Und zwar handelt es sich hier vorwiegend um die kreisfreie Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen a. d. Ilm, welche jeweils wegen der hohen Mineralölsteuer überdurchschnittliche indirekte Steuern aufweisen, und um die kreisfreie Stadt Bayreuth mit einem hohen Tabaksteueranteil. Da die Mineralöl- bzw. Tabakindustrie in den genannten Gebieten außerdem eine im Verhältnis zu den übrigen Wirtschaftsbereichen bedeutende Rolle spielen, ergibt sich demzufolge ein überhöhter Beitrag des zusammengefaßten Bereichs „Warenproduzierendes Gewerbe“ zum gesamten Bruttoinlandsprodukt in jenen Kreisen. Bei regionalen Strukturvergleichen ist darauf besonders zu achten.

Die einzelnen Wirtschaftsbereiche sind an der Erstellung der Regionalprodukte sehr unterschiedlich beteiligt, so daß sich voneinander stark abweichende Wirtschaftsstrukturen in den Kreisen Bayerns zeigen. (Vergleiche Übersicht 3 S. 462—463.)

Beitrag der Land- und Forstwirtschaft stark differenziert

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft hatte regional besonders starke anteilmäßige Unterschiede aufzuweisen. Be-

trachtet man zunächst die den Kreisen übergeordneten Verwaltungsgebiete, so ist für den ganzen Regierungsbezirk Niederbayern der höchste Anteilswert an allen Bezirken am Bruttoinlandsprodukt insgesamt mit immerhin 8,8% festzustellen, während in Oberbayern die Land- und Forstwirtschaft mit nur 2,5% im Verhältnis zu den übrigen Regierungsbezirken die geringste Rolle spielte. Dieser Bereich war damit in Niederbayern fast dreieinhalbmal so stark vertreten wie in Oberbayern und auch noch mehr als doppelt so hoch wie der bayerische Durchschnittswert, der 4,0% betrug. Noch stärker ausgeprägt als bei den Bezirken waren die Differenzen bei den Landkreisen. In nahezu einem Drittel aller Landkreise trug die Land- und Forstwirtschaft zum Teil noch erheblich mehr als 10% zum gesamten Bruttoinlandsprodukt bei. Vor allem in Niederbayern sind viele Kreise als ländlich strukturierte Gebiete anzusehen. Zwei Drittel der niederbayerischen Landkreise hatten im Agrarbereich an der Erstellung des Bruttoinlandsprodukts noch mehr als 10% Anteil. In allen Landkreisen Bayerns lagen hier die Extremwerte bei 2,1% (Landkreis Garmisch-Partenkirchen, München und Wunsiedel im Fichtelgebirge) und 19,8% (Landkreis Schweinfurt). Ferner übertrafen fast alle Landkreise den bayerischen Landesdurchschnittswert von 4,0%. In den kreisfreien Städten hatten die Land- und Forstwirtschaft zumeist mit unter 1% nur einen sehr geringen Anteil.

Warenproduzierendes Gewerbe an der Spitze

Der zusammengefaßte Bereich Warenproduzierendes Gewerbe dominierte, mit Ausnahme der Stadt Weiden, in allen übrigen kreisfreien Städten und sämtlichen Landkreisen Bayerns sogar recht deutlich.

Der niedrigste Anteil des Warenproduzierenden Gewerbes am BIP insgesamt war mit 51,5% in Oberbayern zu verzeichnen, während Oberfranken mit 62,0% eindeutig den höchsten Wert aufzuweisen hatte. Der bayerische Landesdurchschnittswert dieses Bereichs lag mit 54,4% erheblich unter diesem oberen Extremwert. Die Anteilswerte in den Kreisen waren auch hier mit sehr viel größeren Abweichungen um den Landesdurchschnitt sowohl nach unten als auch nach oben gestreut. Das untere Extrem in diesem Bereich betrug 29,9% (Landkreis Garmisch-Partenkirchen), das obere 78,3% (kreisfreie Stadt Ingolstadt). Bei diesen und anderen Spitzenwerten sind allerdings die überdurchschnittlich hohen indirekten Steuern aufgrund der Verbrauchsbesteuerung bei einigen gewichtsmäßig bedeutsamen Unterbereichen zu berücksichtigen.

Aus Schaubild 3 kann entnommen werden, in welchen Gebieten das Warenproduzierende Gewerbe schwerpunktmäßig vertreten war. Die farblich dunkelsten Stellen auf dieser Strukturkarte betreffen diejenigen Stadt- und Landkreise, bei denen der zusammengefaßte Bereich Warenproduzierendes Gewerbe zu 70% und mehr zum Bruttoinlandsprodukt beitrug. Betrachtet man die Unterbereiche, nämlich die Energiewirtschaft und den Bergbau, das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, so wird erkennbar, daß jeweils das Verarbeitende Gewerbe den Hauptauschlag für den erwähnten überdurchschnittlich hohen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt gab.

In Oberbayern sind es drei Landkreise und eine kreisfreie Stadt, wo das Warenproduzierende Gewerbe mit 70% und mehr am Bruttoinlandsprodukt vorherrschte. Davon hatte die Stadt Ingolstadt, in der vor allem das Verarbeitende Gewerbe, nämlich der Straßenfahrzeugbau, den Löwenanteil am Warenproduzierenden Gewerbe ausmachte, den höchsten Wert aller Kreise Bayerns mit 78,3% zu verzeichnen. Die übrigen drei Landkreise Oberbayerns waren hinsichtlich des Warenproduzierenden Gewerbes noch zu mehr als 75% vertreten. Diese hohen Anteile wurden in den beiden Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen a. d. Ilm hauptsächlich durch die dort stark vertretene Mineralölindustrie verursacht, während im Landkreis Altötting vor

allein die Chemie und die Kohlenwertstoffindustrie dafür ausschlaggebend waren.

In Oberfranken wurden diese überdurchschnittlichen Spitzenwerte des Warenproduzierenden Gewerbes von den Landkreisen Hof und Coburg erzielt. Im Landkreis Hof nahm die Textilindustrie eine bedeutende Stellung ein, im Landkreis Coburg dagegen besonders die Holzverarbeitung.

In Mittelfranken konnten die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit noch gut 70% überdurchschnittliche Anteilswerte erzielen. In der Stadt Erlangen spielte besonders die Elektrotechnik eine bedeutsame Rolle, beim Landkreis Erlangen-Höchstadt stand hingegen eindeutig der Maschinenbau im Vordergrund.

Im Regierungsbezirk Unterfranken waren die kreisfreie Stadt Schweinfurt und der Landkreis Miltenberg ebenfalls sehr stark durch das Warenproduzierende Gewerbe vertreten. Schweinfurt konnte vor allen Dingen mit hohen Beitragswerten des Maschinenbaus aufwarten, der Landkreis Miltenberg mit der Chemie und der Kohlenwertstoffindustrie.

Wie die Strukturkarte zeigt, liefert das Warenproduzierende Gewerbe in großen Teilen Oberfrankens mit Werten über 60% noch sehr beachtliche Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt. Relativ schwache Anteile mit unter 40% ergaben sich für sieben bayerische Kreise. Besonders in den oberbayerischen Landkreisen Garmisch-Partenkirchen (29,9%), Landsberg am Lech (35,6%) sowie im unterfränkischen Landkreis Schweinfurt (38,3%) sind die Abweichungen vom Landesdurchschnittswert nach unten sehr deutlich. Von den im Warenproduzierenden Gewerbe schwächer vertretenen kreisfreien Städten ergab sich für Weiden i. d. OPf. entsprechend der niedrigste Anteilswert (35,0%).

Handel und Verkehr

Beim Handel und Verkehr war die Verteilung in den einzelnen Kreisen ebenfalls sehr verschieden. Bei mehr als der Hälfte aller Kreise lieferte der Handel und Verkehr den zweithöchsten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt. Die Schwankungsbreite um den bayerischen Durchschnittswert von 17,1% war bei den Regierungsbezirken im Gegensatz zu den Kreisen verhältnismäßig gering. Es läßt sich weiterhin feststellen, daß die kreisfreien Städte im Durchschnitt hier stärkere Anteile hatten als die Landkreise. Davon hatten sogar drei Kreisstädte Werte mit über 30% Anteil am BIP aufzuweisen. Der absolute Spitzenwert zeigte sich bei der Stadt Weiden i. d. OPf. mit 37,3%; sie wies damit als einzige Ausnahme sogar noch vor dem Warenproduzierenden Gewerbe den höchsten Beitrag zum BIP aus, was vor allem auf den dortigen Versandhandel zurückzuführen ist. Auch in Kempten und Hof spielte der Handel eine überwiegende Rolle. Die geringste Bedeutung hatte der Handel und Verkehr in den Landkreisen Eichstätt (5,5%), Pfaffenhofen a. d. Ilm und Altötting (jeweils 7,6%), also in jenen Kreisen, wo das Warenproduzierende Gewerbe bei weitem überwog.

Tertiärer Bereich insgesamt

Für den sogenannten tertiären Sektor, zu dem ausgenommen Land- und Forstwirtschaft und Warenproduzierendes Gewerbe die übrigen Wirtschaftsbereiche zu zählen sind, läßt sich im allgemeinen sagen, daß die Dienstleistungsbereiche am stärksten in den kreisfreien Städten vertreten waren. Neben dem „Handel und Verkehr“ setzt sich der tertiäre Sektor aus dem zusammengefaßten Bereich Kreditinstitute und Versicherungen, Wohnungsvermietung und sonstige Dienstleistungen sowie aus dem Bereich Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter zusammen. In ganz Bayern entfielen 42% des BIP auf den tertiären Sektor (siehe Schaubild 3 S. 464).

Regionale wirtschaftliche Leistungskraft

Für Vergleiche der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf regionaler Ebene verwendet man im allgemeinen die je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung bzw. soweit sie zur Verfügung stehen, die je Erwerbstätigen ausgedrückten Bruttoinlandsproduktswerte. Neben der Höhe der absoluten BIP-Beträge, die wesentlich durch die Zahl der Bevölkerung bzw. der Erwerbstätigen bestimmt wird, interessiert der Einfluß der besonderen örtlichen Bedingungen auf das Bruttoinlandsprodukt (Einfluß der außer der Erwerbstätigenzahl übrigen Einflußfaktoren). Man versucht daher für Leistungsvergleiche die Unterschiede zwischen den einzelnen Gebieten, die sich lediglich aus den verschiedenen Bevölkerungs- bzw. Erwerbstätigenzahlen ergeben, auszuschalten, indem man das Bruttoinlandsprodukt je Person der Wirtschaftsbevölkerung bzw. je Erwerbstätigen ermittelt. Als Bezugsgröße bedient man sich der Wirtschaftsbevölkerung und nicht der Wohnbevölkerung, weil konzeptionsgemäß die Wirtschaftsbevölkerung in einem engen Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt (Inlandsprodukt) steht als die Wohnbevölkerung. Da nur das Bruttoinlandsprodukt (Inländerkonzept) äquivalent zu den der Wohnbevölkerung zufließenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen im jeweiligen Kreis ist, müßte eigentlich das Bruttoinlandsprodukt in bezug zur Wohnbevölkerung gesetzt werden, um die erwirtschaftete Leistung je Einwohner zu messen. Die Berechnung des Sozialprodukts ist — wie bereits erwähnt — für Kreise nicht möglich, weshalb die Wohnbevölkerung um den Saldo der täglich in die Kreise ein- und auspendelnden Erwerbstätigen — zuzüglich der von ihnen wirtschaftlich abhängigen Familienangehörigen — zu korrigieren ist³⁾. Diesem Sachverhalt ist bei Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit regionaler Einheiten Rechnung zu tragen.

Die so ermittelte **Wirtschaftsbevölkerung** kann somit größer, aber auch kleiner sein als die Wohnbevölkerung in einem Kreis. Die Konzeption der Wirtschaftsbevölkerung ordnet damit in etwa den Beschäftigten die Bevölkerungszahl zu, aus der die Erwerbstätigkeit im jeweiligen Kreis resultiert. Die daraus gewonnene Beziehung Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung bringt die durchschnittliche wirtschaftliche Leistung der am Leistungsprozeß beteiligten Bevölkerung im jeweiligen Gebiet zum Ausdruck, aber keine Unterschiede der Erwerbsintensitäten.

Zum besseren Vergleich individueller Leistungen zwischen den Gebieten sollten jedoch die regional unterschiedlichen Erwerbsintensitäten berücksichtigt werden. Dem trägt das je Erwerbstätigen ausgedrückte Bruttoinlandsprodukt Rechnung. Die hieraus berechneten Werte gelten bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Maß für die gesamtwirtschaftliche Produktivität oder genauer als Maß für die Arbeitsproduktivität. Da aber bei den hier vorliegenden Kreiswerten (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) kein nach Bereinigung des Preiseinflusses **reales** Bruttoinlandsprodukt wie es eigentlich für Produktivitätsvergleiche erforderlich wäre, ermittelt werden konnte — diese Möglichkeit gibt es auf Kreisebene noch nicht —, unterliegen die so bezeichneten „individuellen Leistungswerte“ besonders für Regionalvergleiche gewissen Einschränkungen. Dennoch sind diese „Arbeitsproduktivitäten“ eine nützliche Ergänzung zur Beurteilung interregionaler Wirtschaftsleistungen.

Wirtschaftskraftvergleich zwischen den Kreisen

Betrachtet man die bayerischen Regierungsbezirke, so zeigt sich, daß Oberbayern mit einem Wert von 13 060 DM Bruttoinlandsprodukt je Person der Wirtschaftsbevölkerung deut-

³⁾ Wirtschaftsbevölkerung = Wohnbevölkerung ± zweifacher Pendlersaldo, wobei unterstellt wird, daß im Durchschnitt auf jeden Pendler eine weitere von ihm wirtschaftlich abhängige Person trifft (50%ige Erwerbsquote).

Übersicht 4. Bruttoinlandsprodukt je Person der Wirtschaftsbevölkerung und je Erwerbstätigen nach Rangfolge in den kreisfreien Städten und ausgewählten Landkreisen Bayerns 1970

Rangziffer	Gebiet	Bruttoinlandsprodukt je			
		Person der Wirtschaftsbevölkerung	Erwerbstätigen	Person der Wirtschaftsbevölkerung	Erwerbstätigen
		DM		Meßzahlen (Bayern = 100)	
Kreisfreie Städte					
1	Ingolstadt	17 000	38 570	157,0	159,8
2	Bayreuth	15 890	35 930	146,7	148,9
3	München	15 420	31 540	142,4	130,7
4	Nürnberg	13 350	26 090	123,3	108,1
5	Erlangen	12 690	28 290	117,2	117,2
6	Augsburg	12 640	25 700	116,7	106,5
7	Memmingen	12 550	26 990	115,9	111,8
8	Kempten (Allgäu)	12 200	25 420	113,5	105,3
9	Aschaffenburg	11 750	26 400	108,5	109,4
10	Schweinfurt	11 590	24 640	107,0	102,1
11	Hof	11 110	22 820	102,6	94,6
12	Schwabach	10 900	23 980	100,6	99,3
13	Regensburg	10 880	25 770	100,5	106,8
14	Fürth	10 860	22 810	100,3	94,5
15	Rosenheim	10 560	23 130	97,5	95,8
16	Bamberg	10 400	23 740	96,0	98,4
17	Landshut	10 260	24 230	94,7	100,4
18	Würzburg	10 200	23 960	94,2	99,3
19	Coburg	10 120	22 520	93,4	93,3
20	Kaufbeuren	10 020	22 270	92,5	92,3
21	Passau	9 070	20 700	83,7	85,7
22	Ansbach	9 060	21 160	83,7	87,7
23	Weiden i. d. O.Pf.	8 910	22 320	82,3	92,5
24	Amberg	8 280	20 160	76,5	83,5
25	Straubing	7 880	19 020	72,8	78,8
Landkreise					
1	Eichstätt	18 770	45 350	173,3	187,9
2	Pfaffenhofen	17 800	42 980	164,4	178,1
3	München	12 470	24 220	115,1	100,3
4	Allotting	12 380	28 760	114,3	119,2
5	Neu-Ulm	12 170	26 290	112,4	108,9
6	Kelheim	11 920	28 340	110,1	117,4
7	Starnberg	11 860	27 570	109,5	114,2
8	Freising	11 830	26 700	109,2	110,6
9	Augsburg	11 300	26 180	104,3	108,5
10	Lindau (Bodensee)	10 880	22 540	100,5	95,1
11	Fürstenfeldbruck	10 740	27 260	99,2	112,9
12	Nürnberger Land	10 630	22 730	98,2	94,2
13	Coburg	10 560	21 880	97,5	90,6
14	Dachau	10 380	22 670	95,8	93,9
15	Kulmbach	10 080	21 830	93,1	90,5
62	Neustadt a. d. Waldnaab	7 210	17 450	66,6	72,3
63	Passau	7 200	17 900	66,5	74,2
64	Bayreuth	7 130	15 470	65,8	64,1
65	Bamberg	6 840	17 150	63,2	71,0
66	Schweinfurt	6 810	18 720	62,9	77,5
67	Rottal-Inn	6 720	15 810	62,0	65,5
68	Straubing-Bogen	5 560	16 320	60,6	67,6
69	Cham	5 680	14 600	52,4	60,5
70	Regen	5 680	14 730	52,4	61,0
71	Freyung-Grafenau	4 270	13 950	39,4	57,8

lich das höchste Leistungsniveau aufzuweisen hatte, während Niederbayern mit 7 830 DM die schwächste Wirtschaftskraft aller Bezirke erbrachte. Die Abweichungen vom bayerischen Durchschnittswert (10 830 DM) waren in den Regierungsbezirken recht hoch. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte mit einem Wert von 13 140 DM liegt erheblich höher als bei der Gesamtheit der Landkreise mit einem durchschnittlichen Wert von 9 180 DM.

Erstaunlich hoch war vor allen Dingen die Variationsbreite beim Leistungsvergleich der einzelnen Kreise untereinander. Obwohl aufgrund der Verbesserung der Verteilung des Bruttoinlandsprodukts bei den neuen gegenüber den alten Kreisen auf eine gleichmäßigere regionale Verteilung des Bruttoinlandsprodukts je Person der Wirtschaftsbevölkerung geschlossen werden kann, hat sich die Leistungsspannweite nur in relativ geringem Umfang positiv verändert. Die höchsten Bruttoinlandsproduktswerte je Person der Wirtschaftsbevölkerung hatten die Landkreise Eichstätt mit 18 770 DM und Pfaffenhofen a. d. Ilm mit 17 800 DM aufzuweisen, wobei jedoch zu vermerken ist, daß diese Werte vom überdurchschnittlich hohen Anteil der Mineralölsteuern am Bruttoinlandsprodukt dieser Kreise begünstigt wurden. Es folgten die kreisfreien Städte Ingolstadt

(17 000 DM), Bayreuth (15 890 DM) und München (15 420 DM) mit Leistungswerten, die noch erheblich über dem Landesdurchschnitt lagen (siehe auch Übersicht 4).

Beim interregionalen Leistungsvergleich im Bundesgebiet können sich die erwähnten bayerischen Spitzenwerte sehen lassen. Den höchsten Wert aller kreisfreien Städte im Bundesgebiet hatte 1970 Wolfsburg (Niedersachsen) mit 21 410 DM aufzuweisen. Es folgten die Städte Frankfurt am Main (Hessen) mit 17 590 DM, Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) mit 17 050 DM; dicht dahinter Ingolstadt (Bayern) mit 17 000 DM. München liegt mit einem Leistungswert von 15 420 DM noch im Vordergrund. Bei den Landkreisen erbrachte Eichstätt (Bayern) mit 18 770 DM sogar den zweithöchsten Wert nach Germersheim (Rheinland-Pfalz) mit 19 790 DM. Bereits an vierter Stelle folgte der bayerische Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm mit 17 800 DM nach dem Landkreis Köln (17 970 DM). Der Bundesdurchschnittswert des Bruttoinlandsprodukts je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung lag 1970 mit 11 360 DM nur unerheblich über dem bayerischen Durchschnittswert (10 830 DM).

Starke Abweichungen vom Landesdurchschnitt nach unten waren besonders bei den Landkreisen festzustellen. Eine Reihe von Landkreisen konnte nur gut die Hälfte des Landesdurchschnittswerts erreichen. Obwohl infolge untypischer Besonderheiten der Landkreis Freyung-Grafenau (4 270 DM) das Schlußlicht hinsichtlich der Wirtschaftskraft aller Kreise im Bundesgebiet bildete, kann man feststellen, daß auch bei anderen Ländern des Bundesgebiets erhebliche Leistungsspannweiten vorhanden waren. (Siehe Schaubild 4 S. 465.)

Geringere Streuung der Leistungswerte des BIP je Erwerbstätigen im Vergleich zum BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung

Interessant ist der Vergleich der in der Rangfolge des BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung gegenübergestellten Leistungswerte des BIP je Erwerbstätigen mit den zuvor genannten Wirtschaftskraftwerten. In dieser Gegenüberstellung kommt die im Prinzip enge Verbundenheit dieser beiden wirtschaftlichen Leistungsindikatoren zum Ausdruck. Der Vergleich zeigt, daß in der Reihenfolge der Werte des

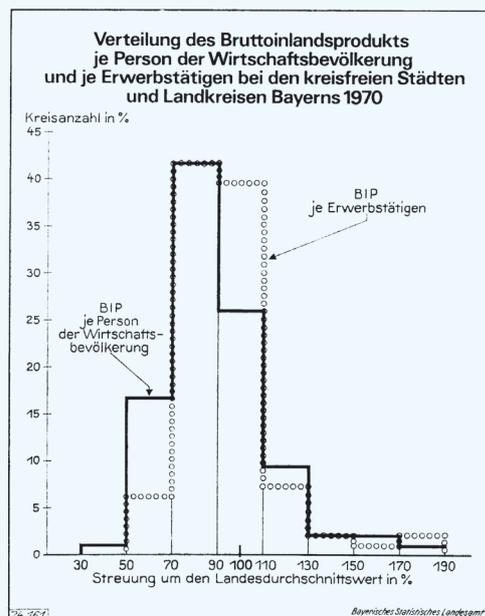


Schaubild 5

Quelle: Bayern in Zahlen, 28. Jahrgang, Heft 12, München 1974.

BIP je Erwerbstätigen nur bei denjenigen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen ein Unterschied gegenüber der Rangfolge der Ergebnisse des BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung zu verzeichnen war, wo die der Konzeption der Wirtschaftsbevölkerung zugrundeliegende Annahme einer 50%igen Erwerbsquote stark unter- oder überschritten wurde. Die Höchst- bzw. Tiefstwerte waren für das BIP je Erwerbstätigen bei denselben kreisfreien Städten bzw. Landkreisen festzustellen als für das BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung, lediglich bei den dazwischenliegenden Werten gab es aufgrund stark unterschiedlicher Erwerbsquoten einige Rangfolgeverschiebungen, wie aus Übersicht 4 hervorgeht.

Aus dieser Gegenüberstellung wird ersichtlich, daß die Streuung der individuellen Leistungswerte, gemessen anhand des BIP je Erwerbstätigen, das den verzerrenden Einfluß durch die Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Erwerbsintensitäten egalisierte, vorwiegend dadurch im Vergleich zur Leistungsstreuung der Ergebnisse des BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung jeweils um den Landesdurchschnittswert bei der Gesamtzahl der Kreise im allgemeinen etwas geringer war, wie es auch aus Schaubild 5 hervorgeht.

Die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik hat unter anderem die Aufgabe, mit Hilfe gezielter Förderungsmaßnahmen struktur- und leistungsschwache Gebiete zu unterstützen. Aufgrund der vorliegenden Wirtschaftskraftwerte für die bayerischen Kreise und Planungsregionen des Jahres 1970 nach der Gebietsreform, die zusammen mit anderen Kriterien der Wirtschafts- und Strukturpolitik wertvolle Anhaltspunkte liefern können, wären noch viele Förderungsmaßnahmen nötig, um die große Variationsbreite der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den Kreisen zu verringern. Von Bedeutung ist natürlich, wo man die obere Leistungsschwellengrenze ansetzt, bis zu der die einzelnen Kreise noch als förderungswürdig gelten. Würde man z. B. diese Schwellengrenze bei 70% ansetzen, so wären noch rund 18% (nach den Werten des BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung) der bayerischen Kreise förderungsbedürftig, wie aus Schaubild 5 deutlich ersichtlich wird. Dabei ist allerdings zu vermerken, daß sich die nach Kreisen abgegrenzten Leistungswerte für die Festlegung eines solchen Schwellenwertes wenig eignen dürften. Denn gewisse Gebiete, die aufgrund der neuen Verwaltungsgebietsreform zusammengefaßt wurden, könnten durch sogenannte Kompensationseffekte nicht mehr als förderungs-

Übersicht 5. Das Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen und je Person der Wirtschaftsbevölkerung in den Planungsregionen Bayerns 1970

Planungsregion	BIP Zu Marktpreisen insgesamt	Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum BIP					BIP je Person der Wirtschaftsbevölkerung	
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energie, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe	Handel, Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen	Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter	DM	Meßzahlen (Bayern = 100)
1	2 964,4	2,8	64,1	17,1	10,0	7,1	10 230	94,5
2	3 990,6	6,4	46,1	20,4	13,4	14,8	8 920	82,3
3	3 629,0	6,6	59,6	12,8	10,5	11,6	8 670	80,0
4	5 010,0	3,9	59,2	18,3	10,4	9,3	9 430	87,0
5	5 625,0	—	—	—	—	—	10 350	95,6
6	4 002,7	—	—	—	—	—	8 480	78,3
7	14 422,0	1,6	57,5	21,1	12,5	8,4	12 170	112,4
8	2 890,4	12,1	50,9	13,8	10,8	13,4	8 290	76,5
9	7 623,8	4,8	58,3	16,3	11,6	10,1	11 010	101,6
10	4 941,0	4,6	75,4	8,1	5,8	7,2	15 830	146,1
11	4 607,0	—	—	—	—	—	8 900	82,2
12	3 981,0	7,2	52,1	17,0	11,5	13,2	7 090	65,4
13	2 746,2	—	—	—	—	—	8 260	76,2
14	30 155,2	1,4	48,2	18,6	21,5	11,4	14 140	130,5
15	3 807,9	7,3	61,1	13,6	10,3	8,7	10 840	100,0
16	4 063,7	5,4	51,1	17,4	14,5	12,6	10 380	95,8
17	2 775,1	4,4	44,9	17,2	20,4	14,1	9 090	83,9
18	5 691,6	5,5	55,8	16,0	12,9	10,9	9 700	89,6
Bayern	112 926,5	4,0	55,0	17,2	14,1	10,7	10 830	100

- 1 Kreisfreie Stadt Aschaffenburg; Landkreis Aschaffenburg, Miltenberg
- 2 Kreisfreie Stadt Würzburg; Landkreis Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg
- 3 Kreisfreie Stadt Schweinfurt; Landkreis Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge, Schweinfurt
- 4 Kreisfreie Stadt Bamberg, Coburg; Landkreis Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach, Lichtenfels
- 5 Kreisfreie Stadt Bayreuth, Hof; Landkreis Bayreuth, Hof, Kulmbach, Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- 6 Kreisfreie Stadt Amberg, Weiden i. d. OPf.; Landkreis Amberg-Sulzbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth
- 7 Kreisfreie Stadt Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach; Landkreis Erlangen-Höchstädt, Fürth, Nürnberger Land, Roth
- 8 Kreisfreie Stadt Ansbach; Landkreis Ansbach, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen
- 9 Kreisfreie Stadt Augsburg; Landkreis Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a. d. Donau, Donau-Ries
- 10 Kreisfreie Stadt Ingolstadt; Landkreis Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm
- 11 Kreisfreie Stadt Regensburg; Landkreis Kelheim, Cham, Neumarkt i. d. OPf., Regensburg
- 12 Kreisfreie Stadt Passau, Straubing; Landkreis Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen
- 13 Kreisfreie Stadt Landshut; Landkreis Landshut, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau
- 14 Kreisfreie Stadt München; Landkreis Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg a. Lech, München, Starnberg
- 15 Kreisfreie Stadt Memmingen; Landkreis Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu
- 16 Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, Kempten (Allgäu); Landkreis Lindau (Bodensee), Ostallgäu, Oberallgäu
- 17 Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau
- 18 Kreisfreie Stadt Rosenheim; Landkreis Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Traunstein

würdig gelten. Zur Abgrenzung für Zwecke von Förderungsmaßnahmen müssen daher auch andere Indikatoren mit herangezogen werden.

Bruttoinlandsprodukt nach Planungsregionen in Bayern 1970

Zugleich mit der Erstellung neuer Bruttoinlandsprodukts- werte auf Kreisebene für das Jahr 1970 nach dem neuen Gebietsstand werden zum ersten Mal Bruttoinlandsproduktswerte für die 18 bayerischen Planungsregionen ausgewiesen.

Für jene Planungsregionen (Regionen 5, 6, 11, 13), wo sich eine Überschneidung mit Kreisgrenzen ergibt, konnte eine Errechnung von BIP-Daten nach Wirtschaftsbereichen aus berechnungsmethodischen Gründen nicht vorgenommen werden.

Es kann festgestellt werden, daß sich die Unterschiedlichkeit der Anteilswerte der einzelnen Wirtschaftsbereiche am BIP insgesamt im interregionalen Vergleich der Planungsregionen gegenüber dem der Kreise untereinander verringert hat.

Der höchste Beitrag der Landwirtschaft zum BIP zeigt sich bei der Planungsregion 8 mit 12,1%, während die Planungsregion 14 mit 1,4% den niedrigsten Wert aufzuweisen hat. (Siehe Schaubild 6 S. 466.)

Beim Bereich Warenproduzierendes Gewerbe ist eine deutliche Verringerung der Anteilstreuung bei den Planungsregionen gegenüber den Kreisen festzustellen. Der höchste Wert ergibt sich bei der Planungsregion 10 (75,4%), der niedrigste bei der Planungsregion 17 (44,9%). Wie Übersicht 5 zeigt, ist auch die Verteilung des gesamten tertiären Sektors anteilmäßig am BIP ausgewogen.

Aus den Meßzahlen wird erkennbar, daß auch die Wirtschaftskraft — gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung — eine geringe Streuung um den Landesdurchschnittswert (10 830 DM) aufweist. Der obere Extremwert ergibt sich hier für die Planungsregion 10 mit einem durchschnittlichen Wert von 15 830 DM, der untere für die Planungsregion 12 (7 090 DM).

Dipl.-Kfm. Franz M ö r t l b a u e r

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahresmonat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni

Preise

Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Gesamtindex	%	109,7	111,2	111,7	112,0	113,3	116,5	117,0	118,2	118,4
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	114,4	114,7	115,3	117,0	118,1	119,0	122,9	125,8	127,3
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	117,2	117,2	117,6	118,4	119,1	119,9	120,9	121,3	122,5
Bekleidung und Schuhe	%	107,4	109,4	108,2	102,3	103,9	108,6	109,9	110,5	109,0
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	109,1	111,4	111,2	113,6	115,1	119,2	118,7	119,7	120,9
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	105,5	107,4	107,9	108,9	110,7	110,9	112,4	113,1	114,4
Gesundheit	%	105,6	105,8	106,0	106,3	106,3	106,6	105,5	106,8	107,1
Verkehr	%	111,8	118,3	117,4	118,8	120,9	131,4	128,2	129,7	121,8
Post und Telekommunikation	%	94,2	94,2	94,1	94,3	94,3	94,2	94,1	94,2	94,1
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	108,0	104,4	109,8	103,6	105,6	106,5	110,9	111,4	116,2
Bildungswesen	%	98,2	100,2	100,1	100,9	100,9	101,3	101,2	101,2	100,4
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	116,7	117,4	117,2	118,4	119,2	120,1	121,1	123,0	124,4
Andere Waren und Dienstleistungen	%	110,7	112,1	112,1	111,2	111,5	111,9	112,3	112,9	113,6
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	110,5	109,9	111,8	109,9	110,9	111,5	113,5	113,9	113,2
Nettokaltmiete	%	109,9	110,8	110,9	111,3	111,5	111,8	112,0	112,2	112,4

Preisindex für Bauwerke¹ (2015 = 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	124,8	131,8	.	.	137,3	.	.	146,4	.
davon Rohbauarbeiten	%	127,8	134,5	.	.	139,0	.	.	149,6	.
Ausbauarbeiten	%	122,4	129,7	.	.	135,9	.	.	143,8	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	116,4	123,7	.	.	128,1	.	.	133,4	.
Bürogebäude	%	124,6	132,2	.	.	138,3	.	.	148,1	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	125,2	133,2	.	.	138,9	.	.	149,8	.
Straßenbau	%	115,4	119,7	.	.	124,2	.	.	134,0	.

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Gesamtindex	%	108,7	110,5	111,1	111,5	112,5	115,3	116,2	117,3	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	113,2	113,9	114,9	116,7	117,8	118,8	122,7	125,3	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	116,8	117,2	117,5	118,4	119,1	119,7	120,7	121,4	...
Bekleidung und Schuhe	%	104,6	106,4	105,4	100,9	101,2	105,8	107,1	107,9	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	107,5	109,5	109,6	112,2	113,1	116,6	116,4	117,4	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	104,5	106,4	106,9	107,8	108,9	109,4	110,5	111,6	...
Gesundheitspflege	%	105,8	105,9	106,0	106,2	106,3	106,7	106,6	107,0	...
Verkehr	%	111,8	118,5	117,7	119,1	121,0	129,9	128,5	130,0	...
Post und Telekommunikation	%	94,2	94,2	94,1	94,4	94,3	94,2	94,2	94,2	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	106,8	104,5	109,8	103,7	105,7	106,5	110,9	111,4	...
Bildungswesen	%	104,3	104,8	104,8	105,5	105,6	105,7	105,7	105,9	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	(113,5)	116,4	116,7	117,5	118,2	118,8	120,2	121,7	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	111,1	112,5	112,6	112,1	112,4	112,8	113,3	113,9	...

¹ Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahresmonat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	105,0	121,7	121,8	127,0	128,6	135,9	138,3
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	104,9	111,9	113,0	115,0	116,1	120,7	121,7
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	108,8	123,8	130,0	132,8	134,6	141,2	145,2	147,5	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	111,4	123,5	124,6	128,5	130,3	134,9	140,4	142,5	...
Investitionsgüterproduzenten	%	106,8	109,5	109,8	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	108,1	110,5	111,3	113,7	114,6	117,6	121,8	123,3	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	108,6	111,3	111,4	114,7	115,3	116,2	117,6	118,9	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	108,1	110,4	111,3	113,5	114,5	117,8	122,4	124,0	...
Energie	%	108,3	149,7	173,2	175,5	179,3	197,9	202,8	207,9	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	115,9	125,5p	127,1p	129,2p	133,4p	153,6p	162,2p
Pflanzliche Erzeugung	%	126,8	143,2p	144,0p	144,3p	149,4p	176,1p	184,8p
Tierische Erzeugung	%	109,1	114,6	116,7	119,9p	123,5p	139,7p	148,2p
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	111,2	118,9	119,1	121,8	123,9	132,5	135,3	136,7	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	109,8	112,4	113,4	114,8	116,6	118,6	122,1	124,7	...
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	113,0	139,4	134,9	140,8	148,0	186,9	180,4	184,9	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	107,8	110,3	110,5	111,1	112,0	114,4	115,6	117,0	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	109,9	111,0	111,6	112,6	113,4	114,8	117,5	119,9	...
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	112,6	113,1	113,7	115,0	115,7	116,5	119,4	121,1	...
Kraftfahrzeughandel	%	110,3	114,4	114,9	115,8	117,3	118,5	119,6	120,2	...

Gewerbeanzeigen³

Gewerbebeanmeldungen	1 000	12,6	9,1	9,4	11,4	10,5	10,6
Gewerbeabmeldungen	1 000	8,1	8,0	11,8	10,2	7,9	8,0

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 979	3 959	3 958	3 887	3 968	3 980	3 977
Beschäftigte	1 000	1 165	1 173	1 170	1 165	1 172	1 174	1 175
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	399	401	400	401	403	404	405
Investitionsgüterproduzenten	1 000	566	569	567	566	569	569	569
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	34	34	34	34	34	34	34
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	165	167	166	164	165	165	165
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	144 667	148 792	128 946	137 244	145 156	157 314	136 867
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 434	6 833	5 432	5 726	5 487	5 387	5 727
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	30 254	33 368	33 424	29 373	31 566	35 563	30 437
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 552	9 244	7 957	8 678	9 207	10 679	9 488
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	17 375	19 100	20 526	16 231	17 621	19 534	15 800
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 155	3 678	3 514	3 279	3 427	3 965	3 703
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	17 433	18 421	18 223	16 939	17 934	19 834	16 653

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	101,3	106,6	98,6	87,7	96,1	105,6	88,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	89,3	102,8	74,4	59,2	70,3	99,7	94,0
Verarbeitendes Gewerbe	%	101,3	106,6	98,6	87,8	96,2	105,6	88,5
Vorleistungsgüterproduzenten	%	109,9	109,5	94,6	97,4	104,8	117,7	102,6
Investitionsgüterproduzenten	%	97,7	104,2	100,0	80,6	90,9	97,1	77,7
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	98,0	110,7	104,3	97,2	98,2	113,0	100,3
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100) ¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	123,5	118,7	124,0	114,5	110,6	130,6	104,0
Inland	%	105,2	110,9	125,2	104,5	104,3	124,9	96,3
Ausland	%	134,7	123,5	123,3	120,6	114,4	134,0	108,8
Vorleistungsgüterproduzenten	%	123,4	120,5	108,6	116,7	113,9	129,1	112,8
Investitionsgüterproduzenten	%	125,2	119,3	132,5	115,2	109,1	132,5	100,9
Gebrauchsgüterproduzenten	%	116,8	103,2	108,6	97,5	107,6	124,6	90,1
Verbrauchsgüterproduzenten	%	90,4	99,8	85,5	90,7	115,5	104,6	103,5
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	106	108	106	103	104	107	108
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	11 101	11 459	7 558	5 382	7 437	11 040	10 547
davon Wohnungsbau	1 000	3 665	3 730	2 564	1 923	2 701	3 720	3 532
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 483	3 660	2 472	2 091	2 690	3 723	3 368
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 954	4 069	2 521	1 368	2 045	3 597	3 647
Entgelte	Mill. Euro	384,4	494,5	387,3	320,6	306,9	368,0	404,4
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 589,8	2 149,6	2 204,9	845,5	1 030,1	1 605,7	1 643,7
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	481,2	653,4	667,8	269,0	386,5	553,2	552,8
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	608,8	777,8	842,8	356,9	411,7	621,2	609,5
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	499,7	718,4	694,2	219,6	231,9	431,2	481,5
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	190,4	132,1	157,0	131,9	164,9	203,5	165,0
davon Wohnungsbau	Messzahl	265,7	156,4	171,8	160,6	185,7	206,5	184,7
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	135,0	134,5	157,9	120,0	167,9	189,6	145,9
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	191,3	109,4	143,7	121,7	144,2	216,9	170,5
darunter Straßenbau	Messzahl	212,1	89,8	105,7	118,3	162,2	228,5	179,9
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	79	.	81	.	.	82
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	23 003	.	23 819	.	.	23 494
Entgelte	Mill. Euro	692,0	.	819,2	.	.	749,3
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 029,7	.	3 861,4	.	.	2 345,5
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	281	281	281	282	282	281	282
Beschäftigte	Anzahl	32 448	33 105	33 070	32 938	32 881	32 870	33 051
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 887	4 106	3 744	3 808	3 982	4 289	3 663
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	176	268	154	148	149	150	189
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	3 960,6	4 047,2	3 978,9	3 258,0	2 711,2	2 911,3	2 746,2
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	3 761,2	3 849,0	3 780,4	3 100,5	2 584,8	2 779,8	2 608,3
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	464,2	548,6	608,4	705,5	585,2	552,2	475,9
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 052,9	1 289,0	1 425,2	1 501,3	1 266,4	1 018,1	1 011,0
Handwerk (Messzahlen) ⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	97,5	.	97,1p	.	.	96,9p
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	77,4	.	122,1p	.	.	90,4p
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen ⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	3 719	2 152	2 464	2 216	2 272	2 607
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	3 405	1 820	2 128	1 861	1 903	2 172
Umbauter Raum	1 000 m ³	4 660	3 101	3 534	3 291	3 419	3 935
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 907	1 359	1 544	1 369	1 501	1 788
Wohnfläche	1 000 m ²	811	549	602	578	598	697
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	753	605	615	555	574	670
Umbauter Raum	1 000 m ³	4 451	4 561	3 843	3 557	4 186	4 188
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	902	865	695	871	777	811
Nutzfläche	1 000 m ²	733	584	517	526	558	556
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	8 172	6 237	6 551	6 624	6 609	8 260
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	33 493	23 299	25 578	24 110	24 661	29 067

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Personen

(Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 und mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tektoren (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

Einheit	Vorjahres- monat	2021		2022					
		November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni

Handel und Gastgewerbe

Außenhandel

Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	17 234,7	20 216,0	19 250,9	17 670,9	19 375,0	21 183,5	19 991,6
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	867,8	1 040,1	980,9	759,1	1 017,5	1 046,4	997,0
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	15 110,2	17 669,9	16 808,6	15 597,0	16 945,4	18 561,7	17 535,9
davon Rohstoffe	Mill. Euro	904,7	1 539,5	1 488,4	1 850,7	1 703,6	1 977,2	2 159,4
Halbwaren	Mill. Euro	692,0	782,3	867,7	685,6	698,2	901,7	903,3
Fertigwaren	Mill. Euro	13 513,4	15 348,0	14 452,5	13 060,7	14 543,6	15 682,9	14 473,2
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 111,9	1 260,1	1 062,8	1 110,1	1 352,9	1 373,0	1 342,2
Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 401,5	14 087,9	13 389,7	11 950,6	13 190,7	14 309,9	13 131,0
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	12 134,3	13 800,2	12 733,9	11 508,0	13 200,5	13 362,2	12 661,2
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	10 119,5	11 582,1	10 627,4	9 117,3	10 656,1	10 709,9	9 869,3
darunter aus Belgien	Mill. Euro	453,2	486,9	486,8	378,9	539,0	569,9	474,2
Bulgarien	Mill. Euro	88,8	115,4	107,3	101,4	103,9	125,7	126,8
Dänemark	Mill. Euro	82,3	91,3	91,7	73,7	76,6	102,9	82,7
Finnland	Mill. Euro	48,1	52,3	48,5	45,8	51,6	68,2	56,0
Frankreich	Mill. Euro	669,5	872,9	825,0	693,5	762,3	787,0	687,9
Griechenland	Mill. Euro	50,5	51,7	50,7	43,1	58,2	53,4	58,5
Irland	Mill. Euro	187,3	151,2	81,4	185,2	170,6	100,7	106,0
Italien	Mill. Euro	1 128,6	1 170,2	1 109,8	924,5	1 127,5	1 178,2	1 145,1
Luxemburg	Mill. Euro	25,6	25,3	24,8	23,0	24,1	24,5	25,5
Niederlande	Mill. Euro	929,4	985,4	921,2	738,9	856,3	910,7	823,9
Österreich	Mill. Euro	1 426,0	1 549,1	1 513,3	1 268,1	1 590,7	1 579,5	1 603,8
Polen	Mill. Euro	1 219,2	1 657,4	1 456,0	1 195,2	1 301,7	1 068,8	1 014,2
Portugal	Mill. Euro	119,0	143,0	133,6	136,2	154,8	165,3	133,6
Rumänien	Mill. Euro	321,5	357,8	263,9	283,6	359,4	336,0	342,7
Schweden	Mill. Euro	125,7	134,9	131,1	118,9	130,9	152,1	132,0
Slowakei	Mill. Euro	397,0	385,7	353,6	350,3	445,0	441,0	424,8
Slowenien	Mill. Euro	113,8	199,8	119,6	114,9	139,2	230,2	132,5
Spanien	Mill. Euro	375,5	433,1	368,8	324,7	400,4	386,7	334,6
Tschechien	Mill. Euro	1 312,8	1 617,4	1 563,2	1 255,1	1 282,3	1 393,4	1 181,9
Ungarn	Mill. Euro	934,8	981,3	873,8	766,3	962,8	909,2	860,2
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	415,4	334,2	306,4	283,7	397,5	451,1	434,8
Russische Föderation	Mill. Euro	453,5	747,8	690,2	955,2	841,8	851,3	1 079,2
Afrika	Mill. Euro	362,7	518,4	415,8	547,6	325,2	673,2	495,7
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	144,6	161,6	161,8	208,6	72,1	271,6	128,1
Amerika	Mill. Euro	1 026,2	1 196,6	1 404,2	1 110,7	1 180,2	1 785,1	1 336,6
darunter aus den USA	Mill. Euro	854,4	1 020,3	1 234,3	937,9	1 011,9	1 573,5	1 131,1
Asien	Mill. Euro	3 677,4	4 662,2	4 662,4	4 472,3	4 626,3	5 322,2	5 464,8
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 720,3	2 509,1	2 491,6	2 276,6	2 446,3	2 769,4	2 902,6
Japan	Mill. Euro	336,3	393,0	334,1	269,5	293,3	290,0	290,0
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	34,1	38,6	34,5	32,4	42,8	40,8	33,3
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	16 023,2	17 566,8	15 854,9	14 664,7	16 840,3	18 132,9	16 056,3
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	757,5	892,8	871,6	756,7	856,7	983,9	900,1
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 732,2	16 076,7	14 427,9	13 363,8	15 362,2	16 457,7	14 524,5
davon Rohstoffe	Mill. Euro	78,7	84,7	80,5	176,8	196,6	227,5	171,8
Halbwaren	Mill. Euro	770,7	931,9	834,7	748,8	862,7	1 099,9	1 053,5
Fertigwaren	Mill. Euro	13 882,7	15 060,2	13 512,6	12 438,3	14 303,0	15 130,3	13 299,2
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 219,5	1 343,5	1 135,2	1 334,3	1 437,8	1 613,1	1 524,9
Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 663,2	13 716,7	12 377,4	11 103,9	12 865,1	13 517,3	11 774,3
davon nach										
Europa	Mill. Euro	10 452,6	11 857,4	10 228,0	9 624,7	11 079,1	11 871,6	10 632,6
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 379,9	9 571,2	8 211,1	7 634,5	8 832,1	9 684,0	8 693,4
darunter nach Belgien	Mill. Euro	518,6	543,0	469,2	473,2	531,5	590,9	501,3
Bulgarien	Mill. Euro	45,8	59,6	49,2	45,3	49,6	56,4	51,0
Dänemark	Mill. Euro	156,1	188,6	158,1	126,1	150,4	181,0	148,3
Finnland	Mill. Euro	97,6	120,0	95,7	129,4	113,4	139,5	131,1
Frankreich	Mill. Euro	1 138,4	1 234,9	1 079,6	958,7	1 089,8	1 177,6	1 063,2
Griechenland	Mill. Euro	57,8	82,4	58,6	54,1	65,0	68,7	61,2

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Irland	Mill. Euro	57,9	79,5	60,4	87,1	80,7	64,4	63,0
Italien	Mill. Euro	1 081,3	1 250,6	1 034,3	971,8	1 174,5	1 241,6	1 124,1
Luxemburg	Mill. Euro	58,4	59,4	53,9	44,2	54,5	58,2	49,2
Niederlande	Mill. Euro	634,4	715,6	635,2	584,0	650,6	740,9	690,6
Österreich	Mill. Euro	1 303,5	1 574,3	1 316,8	1 174,2	1 398,3	1 690,7	1 579,2
Polen	Mill. Euro	719,5	872,8	787,8	711,3	885,0	897,7	707,8
Portugal	Mill. Euro	96,8	106,9	110,0	93,0	107,2	110,9	95,9
Rumänien	Mill. Euro	250,5	276,2	254,1	240,5	265,5	279,7	257,5
Schweden	Mill. Euro	292,6	314,7	238,2	244,8	261,4	286,5	245,0
Slowakei	Mill. Euro	217,6	220,4	194,1	195,4	227,2	227,8	218,3
Slowenien	Mill. Euro	83,1	97,2	81,9	75,4	86,2	101,6	98,4
Spanien	Mill. Euro	480,7	592,7	501,3	452,0	486,0	554,8	465,2
Tschechien	Mill. Euro	564,1	606,6	520,5	513,0	607,3	651,6	608,1
Ungarn	Mill. Euro	365,5	396,5	349,1	333,4	384,1	396,2	368,9
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	789,9	888,0	761,0	789,5	913,7	983,2	829,4
Russische Föderation	Mill. Euro	278,1	280,3	232,3	242,7	283,4	95,0	73,7
Afrika	Mill. Euro	192,2	194,8	208,8	177,9	249,5	225,8	183,1
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	69,8	61,0	64,8	70,4	78,8	88,4	66,0
Amerika	Mill. Euro	2 168,0	2 332,0	2 268,1	2 072,5	2 313,2	2 423,6	2 171,2
darunter in die USA	Mill. Euro	1 634,6	1 824,7	1 699,5	1 630,3	1 767,5	1 870,3	1 651,9
Asien	Mill. Euro	3 075,1	3 009,3	2 966,8	2 647,1	3 046,5	3 434,5	2 910,3
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 580,4	1 457,5	1 416,7	1 227,2	1 432,9	1 733,8	1 359,8
nach Japan	Mill. Euro	220,9	214,1	203,2	209,3	256,8	258,0	241,3
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	135,3	173,3	183,2	142,5	152,0	177,4	159,0
Großhandel (2015 = 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	148,8	150,0	151,7	132,4	137,0	172,4
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	142,2	134,9	138,1	117,5	118,2	141,1
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	106,7	109,3	109,2	109,4	109,6	109,7
Einzelhandel (2015 = 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	131,3	162,4	171,8	129,9	127,7	146,4	141,8
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	127,6	126,1	145,2	114,7	114,9	130,4	132,1
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	120,9	122,3	146,8	104,6	107,6	122,5	122,4
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	129,5	148,4	161,5	130,6	133,8	152,4	140,3
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	92,5	127,7	137,0	103,6	106,2	126,3	122,8
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	218,2	299,4	294,0	217,5	200,4	220,5	208,4
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	124,8	152,7	160,8	121,1	117,9	132,8	127,1
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	105,7	107,6	107,9	106,1	106,5	106,5	106,6
Kfz-Handel (2015 = 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	150,3	135,8	126,2	110,1	122,2	146,0
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	138,0	120,1	110,9	96,1	105,2	124,9
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	105,8	107,4	106,9	106,4	106,3	106,1
Gastgewerbe (2015 = 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	37,0	79,5	71,1	71,6	75,0	88,5	97,2
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	20,0	70,5	56,1	60,2	66,7	76,3	93,0
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	95,3	155,9	142,1	80,9	120,3	152,7	153,4
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	49,6	87,0	86,4	83,6	84,4	99,8	103,7
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	46,5	84,8	82,0	79,3	80,7	97,2	100,9
Kantinen und Caterer	Messzahl	61,4	91,7	78,7	73,8	77,6	92,1	91,8
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	32,3	67,6	60,3	60,8	63,3	74,0	80,5
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	69,4	88,3	83,4	81,0	81,4	86,2	88,6
Tourismus⁵										
Gästekünfte	1 000	366	1 499	1 042	1 153	1 474	1 744	2 417
darunter Auslandsgäste	1 000	48	246	174	163	274	295	429
Gästeübernachtungen	1 000	1 537	4 345	3 268	3 685	4 398	5 066	6 615
darunter Auslandsgäste	1 000	210	686	495	454	647	768	1 013

1 Einschließlich Handelsvermittlung.

2 Einschließlich Tankstellen.

3 In Verkaufsräumen.

4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahresmonat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni

Verkehr

Straßenverkehr

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	63 251	44 019	48 254	42 337	49 502	63 380	49 880	54 696	...
darunter Krafräder ²	Anzahl	5 534	1 251	1 611	1 307	3 227	7 958	5 864	5 923	...
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	50 573	36 641	40 223	36 356	40 583	48 529	38 899	43 057	...
Lastkraftwagen	Anzahl	5 134	4 308	3 937	3 154	3 725	4 235	3 127	3 501	...
Zugmaschinen	Anzahl	1 591	1 326	1 865	1 214	1 588	2 262	1 654	1 742	...
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	365	300	327	226	314	335	317	405	...
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	176 010	.	249 922	.	.	249 136
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	145 535	.	205 621	.	.	204 660
private Unternehmen	1 000	30 475	.	44 301	.	.	44 476
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	25 957	30 768	31 190	26 965	25 591	27 194	29 086
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	3 115	3 168	2 927	2 426	2 400	3 272	2 977
mit nur Sachschaden	Anzahl	22 842	27 600	28 263	24 539	23 191	23 922	26 109
Getötete Personen ⁵	Anzahl	25	40	23	20	33	26	31
Verletzte Personen	Anzahl	3 868	4 130	3 889	3 199	3 239	4 068	3 732

Luftverkehr Fluggäste

Flughafen München Ankunft	1 000	154	817	702	622	577	875	1 283
Abgang	1 000	139	773	768	531	598	875	1 282
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	7	58	39	37	30	59	122
Abgang	1 000	6	48	49	26	35	60	127
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	14	52	48	53	42	62	83
Abgang	1 000	13	46	63	41	45	61	87

Eisenbahnverkehr⁶

Güterempfang	1 000 t	3 001	2 636	2 348	2 421	2 338	2 772
Güterversand	1 000 t	2 570	2 181	2 096	1 981	2 078	2 244

Binnenschifffahrt⁷

Güterempfang insgesamt	1 000 t	356	262	286	224	284	246
davon auf dem Main	1 000 t	136	117	161	73	101	112
auf der Donau	1 000 t	220	145	125	151	183	134
Güterversand insgesamt	1 000 t	362	222	225	188	236	179
davon auf dem Main	1 000 t	198	126	139	110	123	97
auf der Donau	1 000 t	164	95	86	78	113	81

Geld und Kredit

Kredite und Einlagen^{8,9}

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	613 728	.	643 837
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	520 631	.	547 420
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	64 578	.	59 649
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	61 071	.	56 891
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	3 507	.	2 758
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	77 813	.	80 283
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	76 902	.	79 201
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	911	.	1 082
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	471 337	.	503 905
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	444 889	.	478 849
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	26 448	.	25 056

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres- monat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	742 082	.	742 257
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	633 348	.	634 414
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	596 325	.	597 374
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	37 023	.	37 040
Spareinlagen	Mill. Euro	108 734	.	107 843
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	37 326	.	36 468
bei Kreditbanken	Mill. Euro	24 850	.	26 336
Zahlungsschwierigkeiten										
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 552	1 033	992	836	927	983
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	77	75	59	64	80	61
davon Unternehmen	Anzahl	207	151	148	142	183	171
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	59	50	33	46	57	46
Verbraucher	Anzahl	914	544	536	434	453	538
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	2	2	1	2	1	0
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	375	283	258	221	247	234
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	7	6	11	10	14	8
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	56	55	50	39	44	40
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	9	17	14	6	8	7
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	311 246	160 195	509 823	152 038	350 521	283 750
davon Unternehmen	1 000 Euro	212 307	73 543	437 887	61 923	269 243	203 440
Verbraucher	1 000 Euro	38 950	30 413	26 835	21 440	28 840	28 183
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	57 443	52 091	41 276	60 562	50 358	39 672
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	2 546	4 148	3 826	8 113	2 081	12 455

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 224	.	4 370
Männer	Euro	4 429	.	4 576
Frauen	Euro	3 713	.	3 865
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 671	.	7 889
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 938	.	5 101
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433	.	3 583
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 685	.	2 787
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 318	.	2 445
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 280	.	4 415
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 476	.	3 633
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 393	.	4 526
Energieversorgung	Euro	5 138	.	5 174
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 694	.	3 798
Baugewerbe	Euro	3 740	.	3 896
Dienstleistungsbereich	Euro	4 187	.	4 341
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 051	.	4 195
Verkehr und Lagerei	Euro	3 169	.	3 348
Gastgewerbe	Euro	1 770	.	2 568
Information und Kommunikation	Euro	5 676	.	5 986
Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Euro	5 780	.	5 944
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 950	.	4 996
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 280	.	5 388
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	Euro	2 837	.	2 976
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 984	.	4 056
Erziehung und Unterricht	Euro	4 597	.	4 697
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 116	.	4 269
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 606	.	4 915
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 983	.	4 030

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte; ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahresmonat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	442,4	454,8	479,5	421,3	396,7	439,0	403,3	417,5	...
darunter	1 000	65,3	88,2	75,2	65,5	65,2	73,6	68,3	68,4	...
darunter Kälber ²	1 000	1,4	1,6	2,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,1	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	...
Schweine	1 000	365,6	355,7	392,6	348,9	324,5	356,0	316,6	340,2	...
Schafe	1 000	10,6	9,9	11,0	6,5	6,3	8,7	17,0	8,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	440,9	451,2	476,6	418,1	394,5	437,0	401,4	416,3	...
darunter Rinder	1 000	64,8	87,4	74,7	65,0	64,6	73,1	67,8	68,0	...
darunter Kälber ²	1 000	1,3	1,4	2,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,0	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	...
Schweine	1 000	365,2	353,7	391,0	347,3	323,2	355,0	315,8	339,8	...
Schafe	1 000	10,1	9,2	10,3	6,2	6,1	8,4	16,5	7,8	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	354,9	348,3	348,1	351,2	351,0	354,1	351,9	354,3	...
darunter Kälber ²	kg	99,3	121,5	85,5	60,4	84,0	111,1	66,2	103,9	...
Jungrinder ³	kg	190,4	197,5	197,8	165,3	176,6	185,3	179,9	179,7	...
Schweine	kg	98,1	99,6	98,2	98,0	97,6	98,1	98,5	98,0	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	59,2	66,3	65,0	57,3	54,7	61,1	55,5	57,7	...
darunter Rinder	1 000 t	23,1	30,7	26,2	23,0	22,8	26,0	24,0	24,2	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	...
Schweine	1 000 t	35,9	35,4	38,6	34,2	31,7	34,9	31,2	33,3	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	59,0	65,9	64,6	57,0	54,4	60,9	23,8	57,5	...
darunter Rinder	1 000 t	23,0	30,4	26,0	22,8	22,7	25,9	0,4	24,1	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	...
Schweine	1 000 t	35,8	35,2	38,4	34,0	31,5	34,8	31,1	33,3	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	0,1	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 452	4 509	4 555	4 793	4 798	4 833	4 834
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 725	3 737	3 739	3 886	3 999	4 011	3 882
Konsumeier ⁶	1 000	92 748	91 653	94 594	95 415	91 807	105 079	97 429
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	14,9	15,6	16,9	14,9	13,2	16,4	14,6
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	1,7	2,6r	2,2	1,5r	0,8	0,7	0,6	2,2	...
Weizen	1 000 t	10,3	19,8r	27,8	13,3r	17,8	15,1r	9,8	8,8	...
Gerste	1 000 t	3,8	5,4	4,8	4,3	6,3	6,6	5,4	4,0	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,2	0,3	0,4	0,5	0,2	0,2	0,3	0,2	...
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	101,3	121,3t	109,8r	109,8r	103,5	126,3r	113,3	113,1	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,9	10,3r	9,3r	9,3	8,8	11,1r	10,0	10,2	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	91,3	111,0r	100,5r	100,5r	94,7	115,2r	103,3	103,0	...
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	24,8	45,4r	47,2r	41,7r	40,2	36,0r	30,3	26,0	...
Weizen	1 000 t	297,9	400,3r	527,8r	443,4r	407,6r	383,5r	344,5	313,5	...
Gerste	1 000 t	204,1	298,6	320,3r	254,4	237,8	222,0r	203,2	181,4	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	24,9	37,1	40,9r	30,1r	27,3r	25,9r	25,7	25,2	...
Mais	1 000 t	62,9	157,8	240,7r	165,9r	145,0	125,3	96,0	87,2	...

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 089	1 745	1 709	1 435	1 547	2 054	1 959	2 273	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	160	93	98	78	99	150	143	191	...
11 bis 13	1 000 hl	1 859r	1 609	1 582	1 330	1 412	1 854	1 785	2 052	...
14 oder darüber	1 000 hl	69	42	29	28	36	50	31	30	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	560r	410	326	342	418	512	428	534	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	285	211	175	163	190	287	265	337	...
in Drittländer	1 000 hl	275r	200	151	178	228	225	163	197	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand	1 000	13 140	13 182	13 177
Natürliche Bevölkerungsbewegung ¹										
Eheschließungen ¹	Anzahl	2 951	3 007
je 10 000 Einwohner	Anzahl	2,2	2,3
Lebendgeborene ²	Anzahl	9 706	10 132
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,4	7,7
Gestorbene ³	Anzahl	12 444	14 545
je 10 000 Einwohner	Anzahl	9,5	11,0
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	24	31
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,5	3,1
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	8
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,5	0,8
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 2 738	- 4 413
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 2,1	- 3,3
Totgeborene ²	Anzahl	43	32
Wanderungen ¹										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25 075	29 612
darunter aus dem Ausland	Anzahl	15 564	20 872
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	22 126	21 866
darunter in das Ausland	Anzahl	12 897	13 184
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	9 511	8 740
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 229	8 682
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	2 949	7 746
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	47 396	41 466
Arbeitsmarkt ⁵										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000
Frauen	1 000
Ausländer ⁶	1 000
Teilzeitbeschäftigte	1 000
darunter Frauen	1 000
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000
F Baugewerbe	1 000
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000
J Information und Kommunikation	1 000
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialver- sicherung; Erziehung und Unterricht; Gesund- heit und Sozialwesen	1 000
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000

1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.

6 Ab März 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahresmonat	2021		2022					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Arbeitslose	1 000	256,8	216,3	222,9	253,5	246,3	230,2	217,6	209,6	230,6
darunter Frauen	1 000	116,3	99,0	99,4	105,7	102,7	99,5	97,2	95,0	112,5
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,4	2,9	2,9	3,3	3,3	3,0	2,9	2,8	3,1
Frauen	%	3,3	2,8	2,8	3,0	2,9	2,8	2,7	2,7	3,2
Männer	%	3,5	2,9	3,1	3,7	3,6	3,2	3,0	2,9	3,0
Ausländer ²	%	7,4	6,1	6,3	7,1	6,9	6,5	6,1	5,8	7,9
Jugendliche	%	2,7	2,0	2,0	2,3	2,3	2,2	2,1	2,0	2,4
Kurzarbeiter	1 000	263,2	129,7	173,4
Gemeldete Stellen ³	1 000	115,7	139,9	140,1	139,1	146,2	149,5	154,2	157,1	160,7

Öffentliche Sozialleistungen (Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	153,7	113,8	120,1	143,8	139,9	124,7	115,0
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	150,4	109,6	116,0	139,3	135,7	120,6	110,9
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	281,1	217,1	212,3	241,6	279,6	281,0	242,6	221,1	...

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 144,3	4 334,9	13 693,7	5 678,0	5 176,0	11 436,1	5 178,8	5 319,2	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 351,5	3 976,0	6 448,7	4 467,7	4 403,7	4 202,6	4 610,6	4 801,1	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	43,4	121,7	4 049,3	371,0	304,9	4 041,2	83,4	209,6	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	490,5	307,5	730,7	440,6	295,3	1 113,3	247,8	450,2	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	75,4	108,0	132,7	155,5	120,5	130,7	74,4	61,5	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	183,5	- 178,3	2 332,3	243,2	51,6	1 948,3	162,6	- 203,2	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	3 048,8	2 875,8	2 841,7	3 282,9	4 281,7	1 996,9	2 214,8	2 893,3	...
Landessteuern	Mill. Euro	405,9	454,5	503,4	657,6	408,9	605,1	457,3	423,3	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	202,2	199,7	223,7	402,4	179,6	259,9	215,3	187,0	...
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	187,3	225,0	224,1	212,6	197,6	270,0	199,5	201,7	...
Biersteuer	Mill. Euro	10,6	9,5	10,9	11,3	9,0	9,2	12,1	12,2	...
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	.	4 204,3	.	.	3 620,8
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	19,1	.	.	20,1
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	423,6	.	.	436,4
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	3 755,8	.	.	3 116,1

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 608,3	1 629,5	5 810,4	2 233,5	1 994,2	4 845,2	2 000,5	1 827,3	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	0,0	0,0	103,9	38,1	- 1,3	0,0	120,5	0,0	...

Steuereinnahmen des Landes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 688,7	1 657,8	5 810,4	2 233,5	2 024,8	4 845,2	2 000,5	1 773,2	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	10,0	10,0	147,1	- 15,6	65,0	2,9	166,8	3,7	...

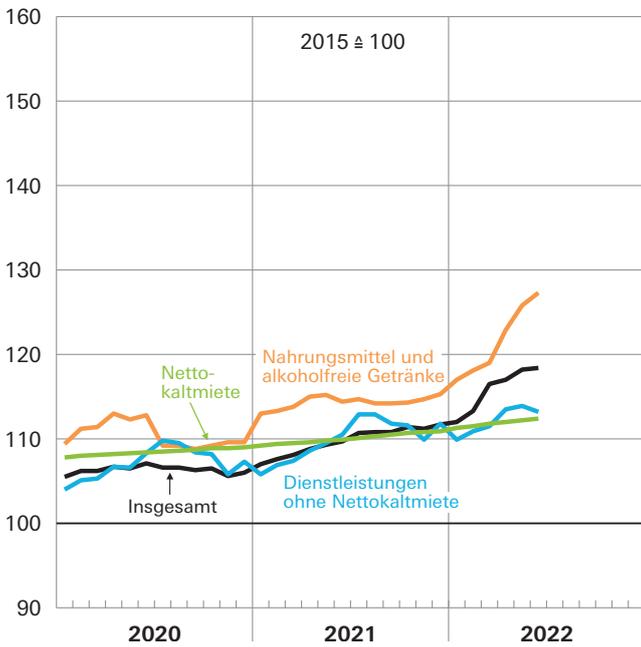
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	454,3	543,7	1 504,4	658,5	624,1	1 166,6	627,7	594,0	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	853,4	.	.	14,0
Gewerbesteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	.	3 234,6	.	.	3 049,3

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
 2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.
 3 Ohne geförderte Stellen.
 4 Daten nach Revision.
 5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
 6 Vierteljährliche Kassenstatistik.
 7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
 8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.
 9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
 10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
 11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
 12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
 13 Einschließlich Zinsabschlag.
 14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

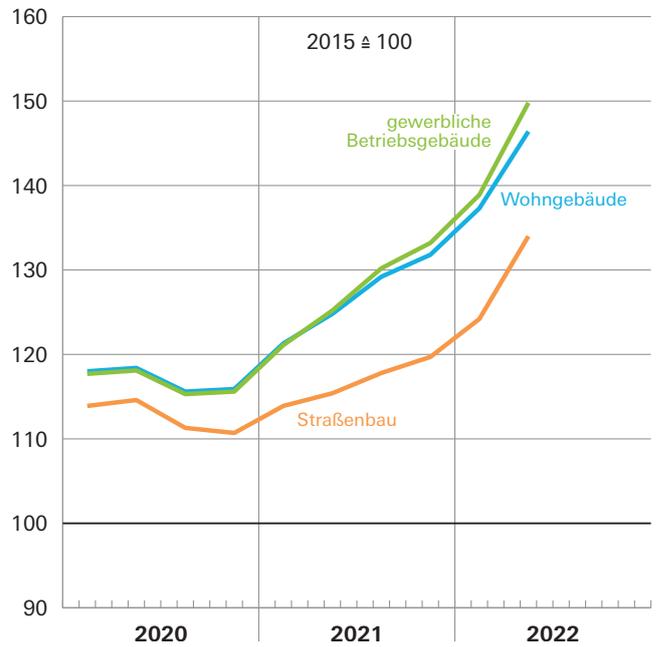
Preise

Verbraucherpreisindex



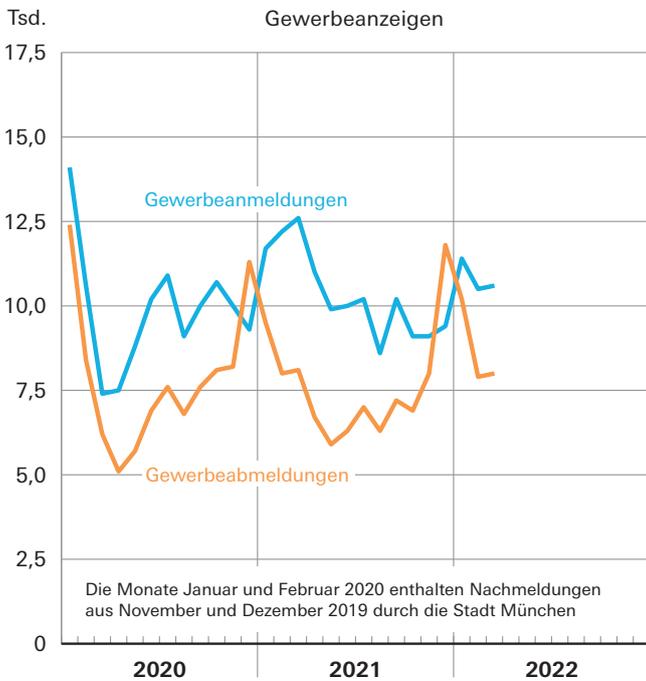
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



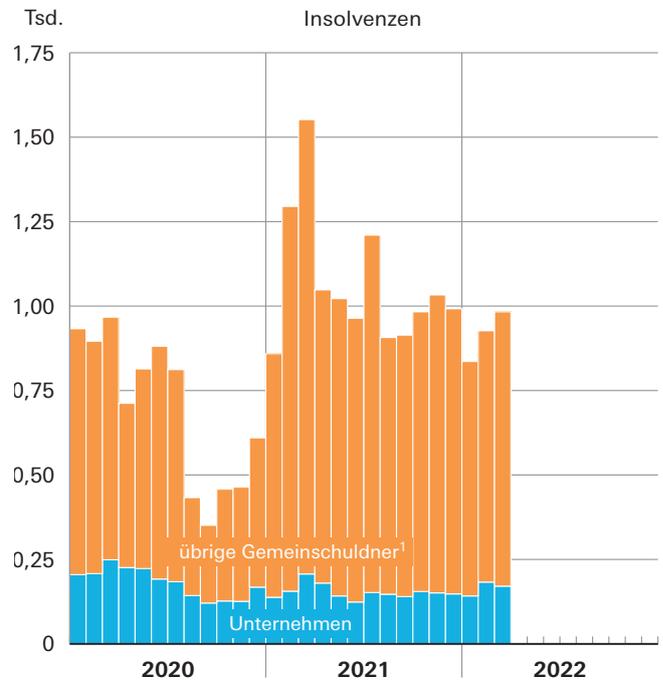
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

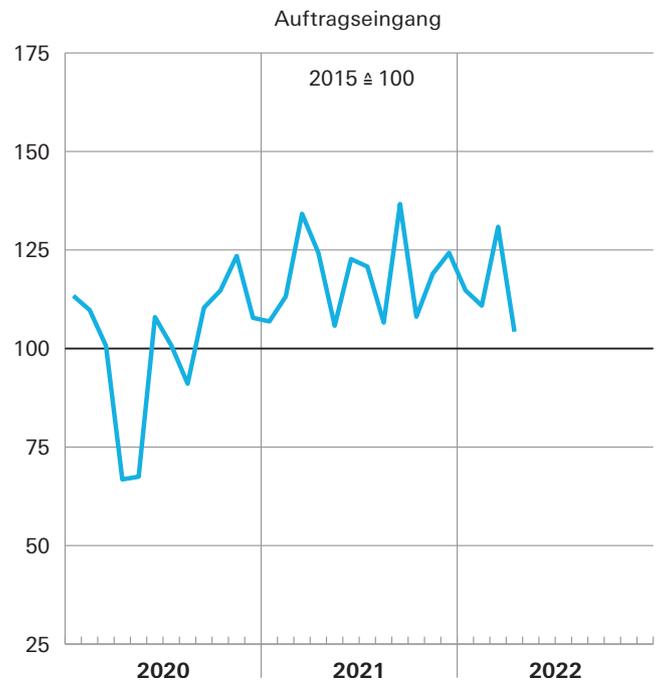
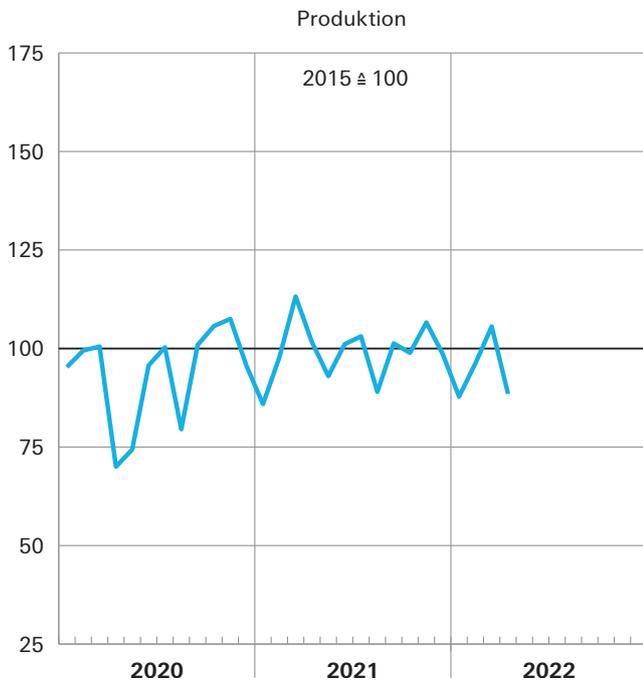
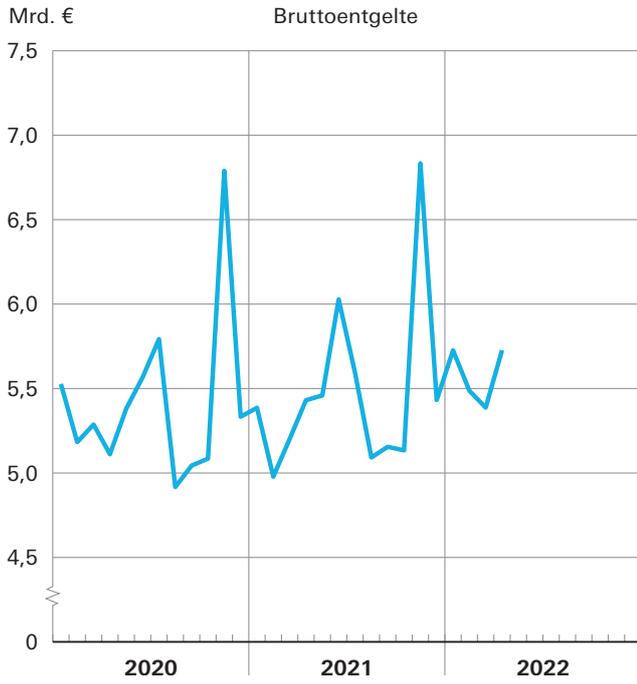
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

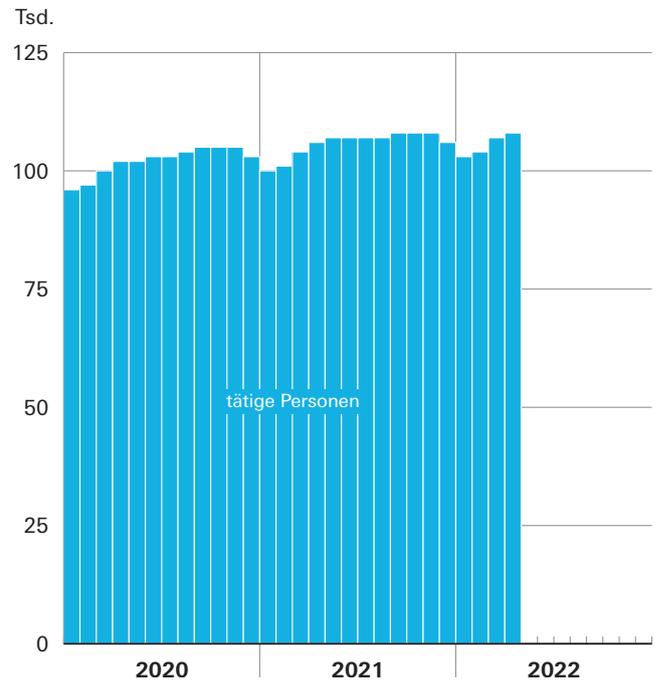
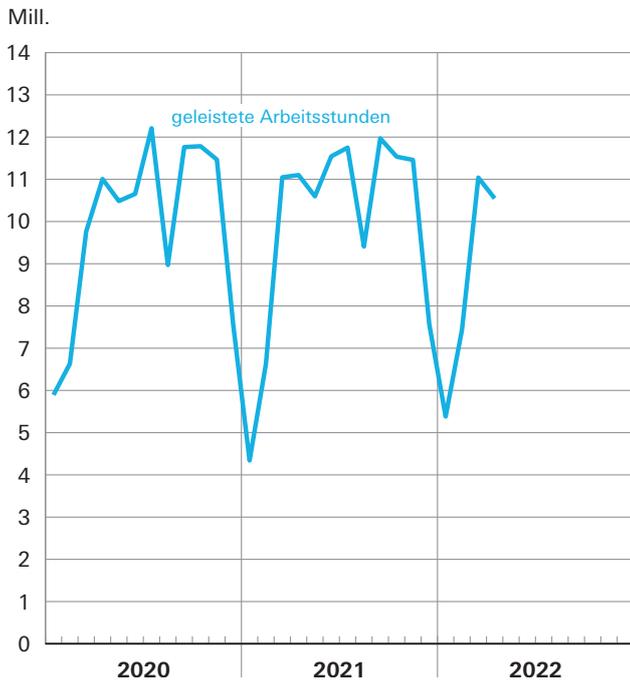
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

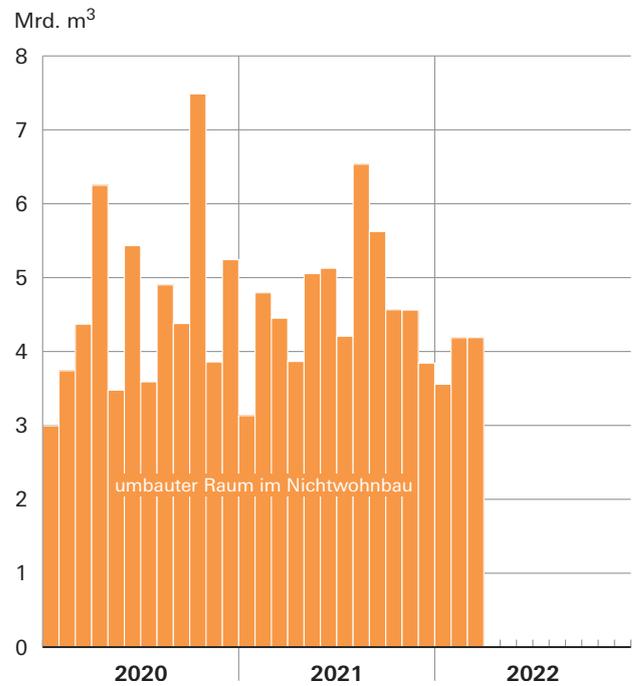
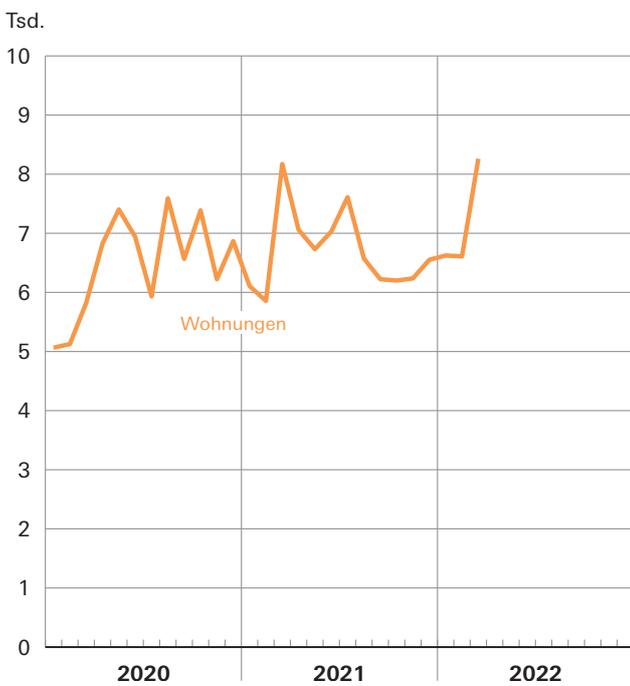
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



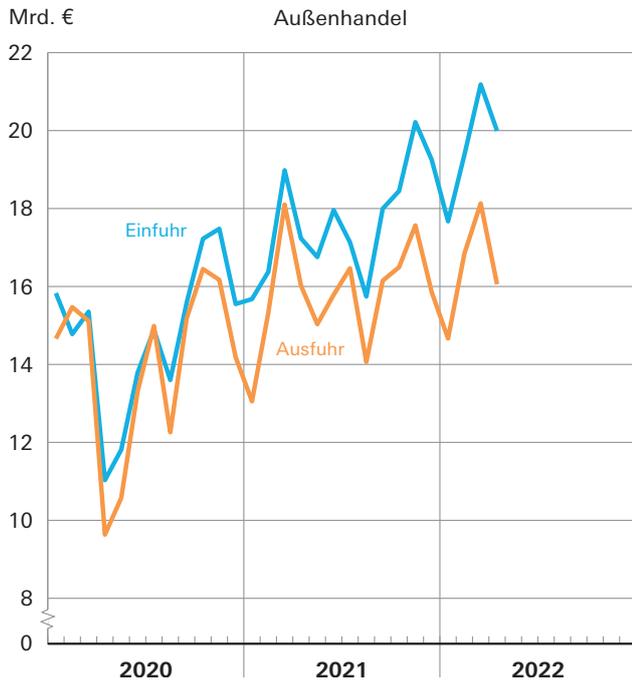
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

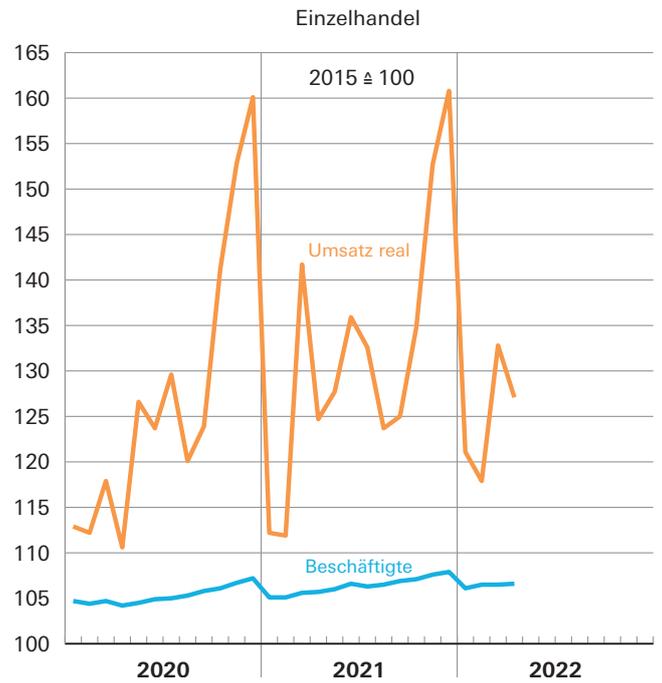


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

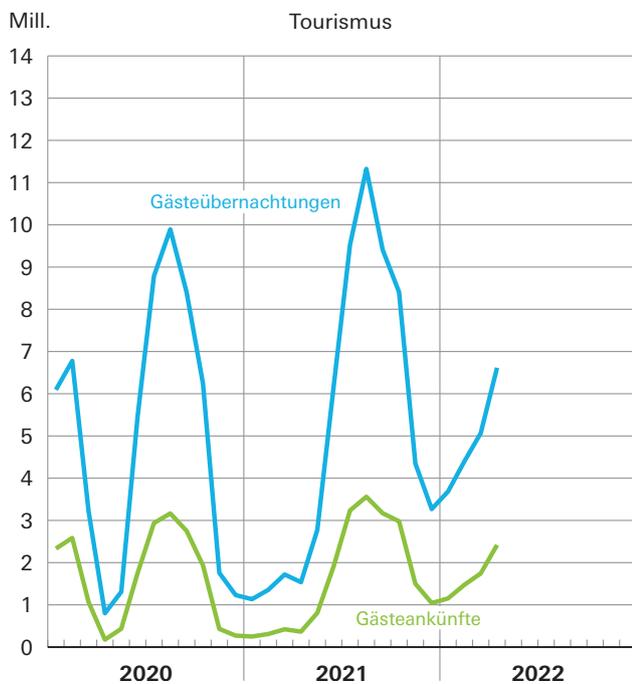
Handel und Gastgewerbe



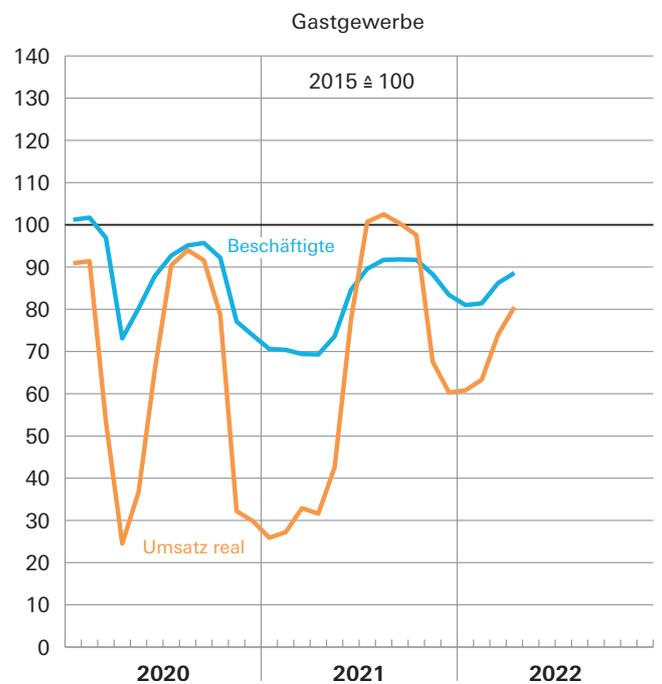
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

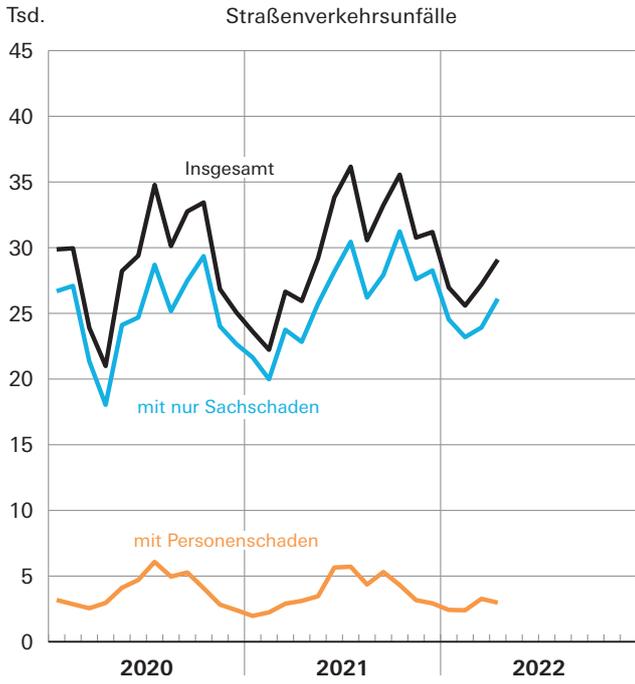


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

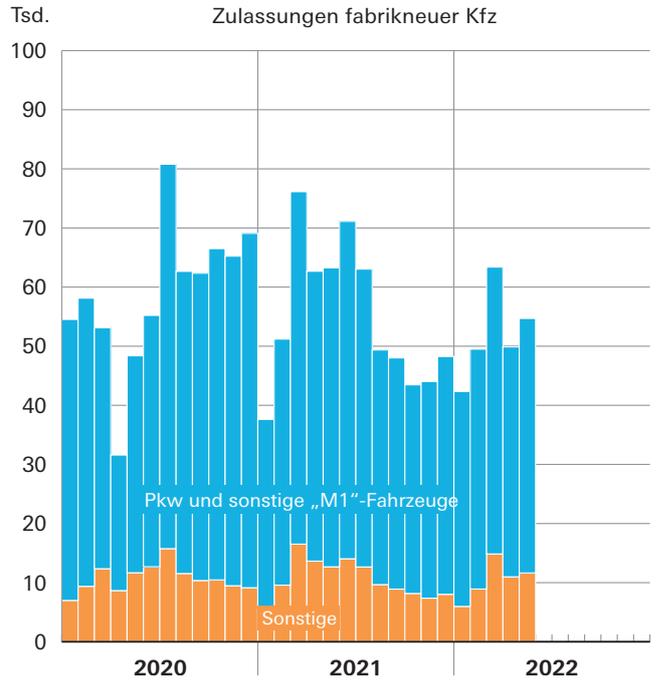


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

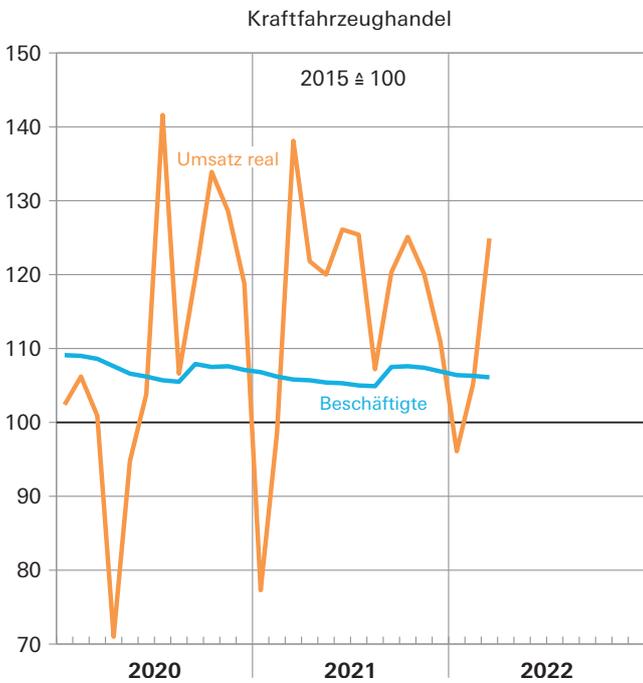
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

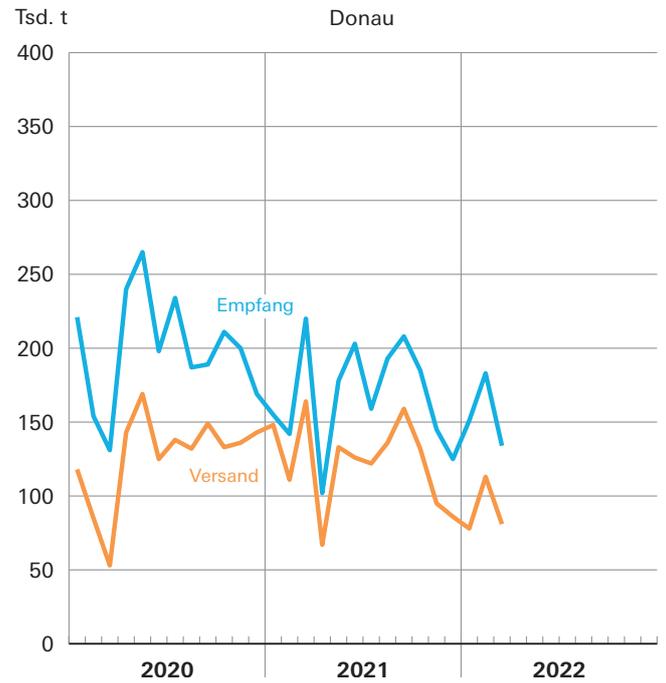
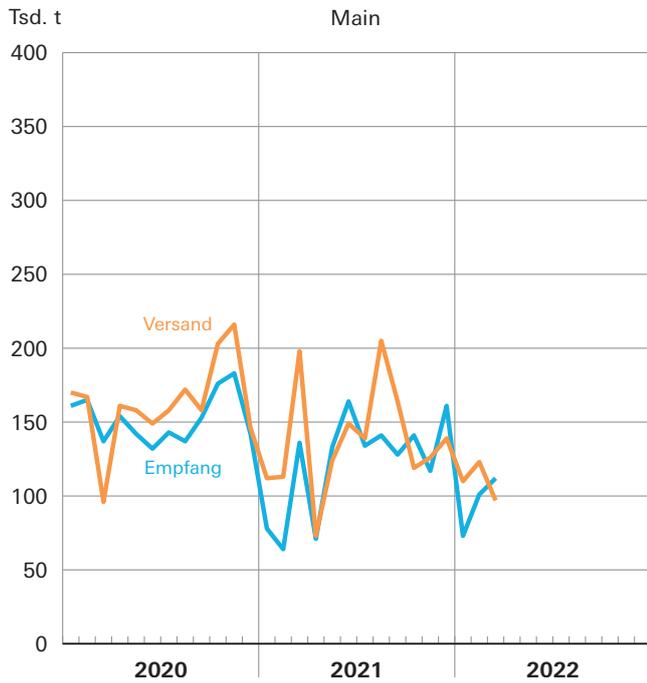


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>



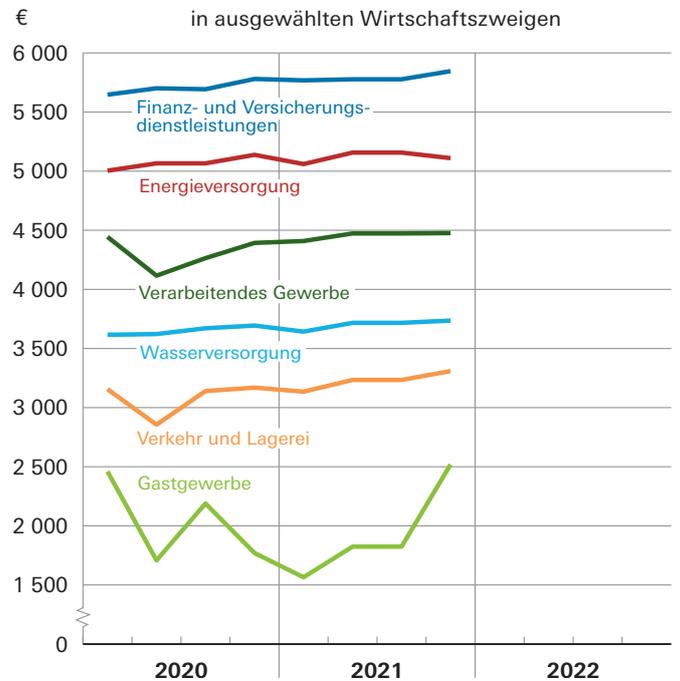
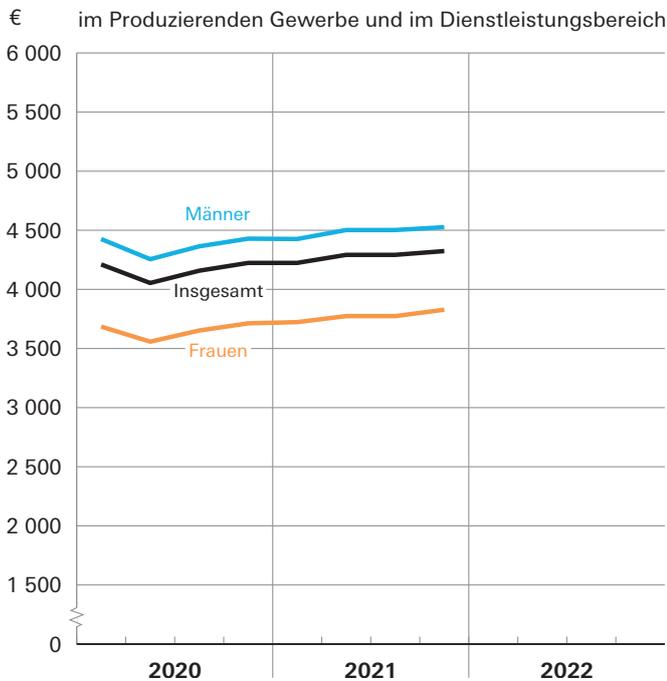
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



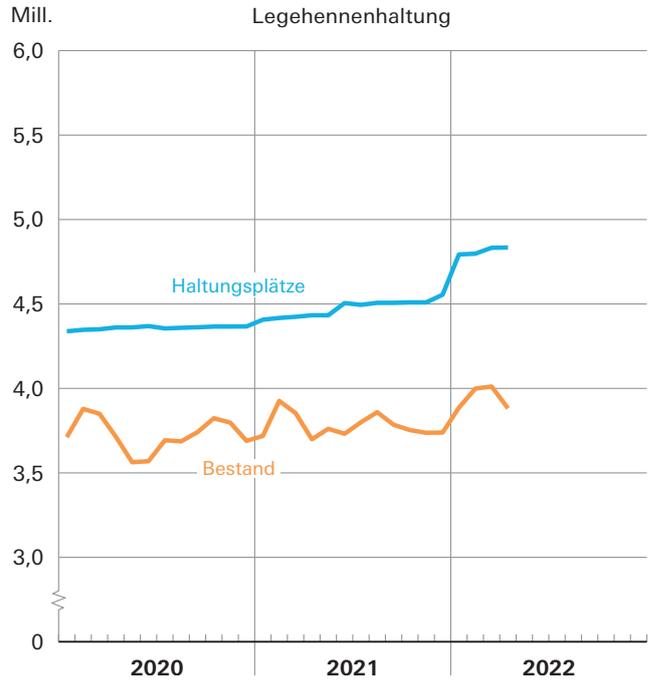
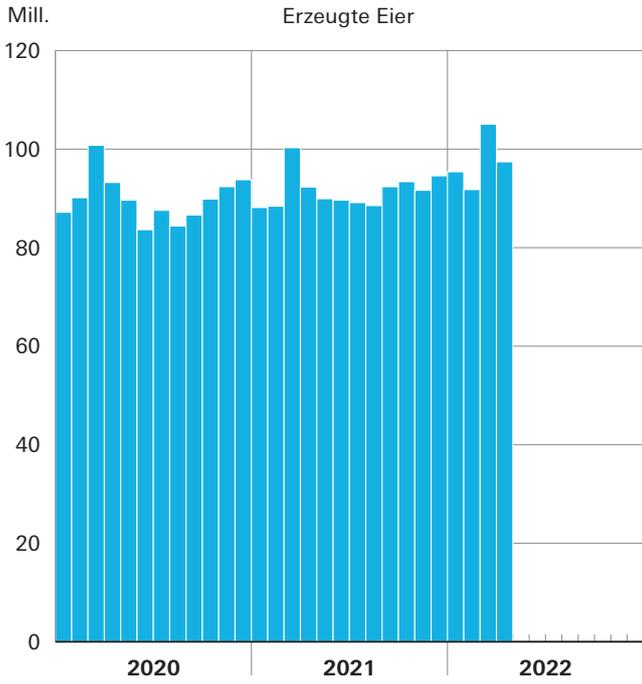
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Binnenschifffahrt unter: <http://q.bayern.de/binnenschifffahrt>

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

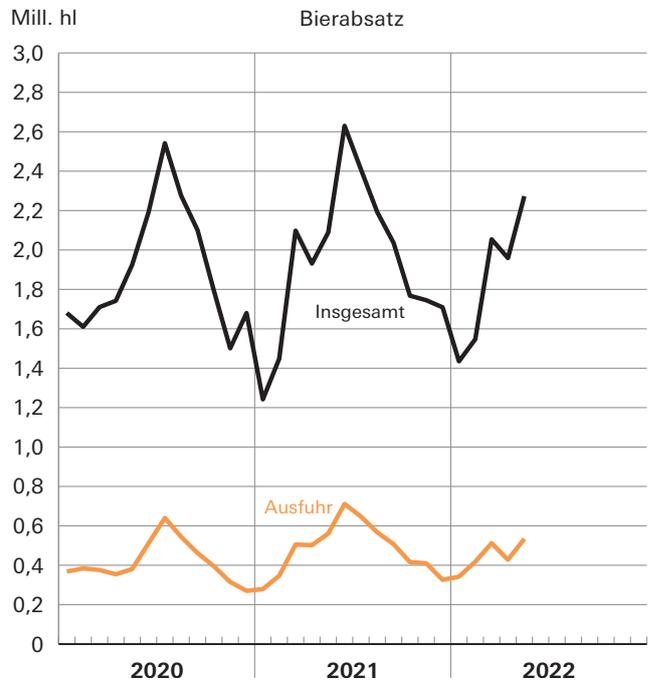
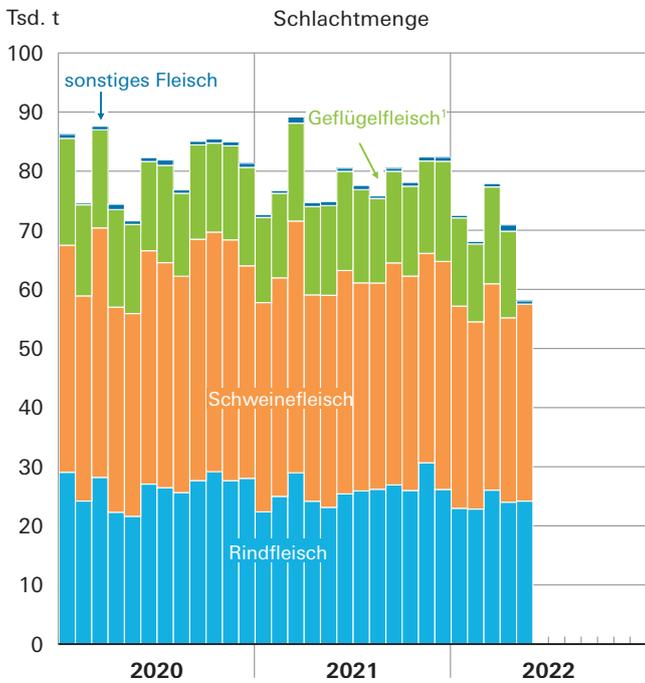


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



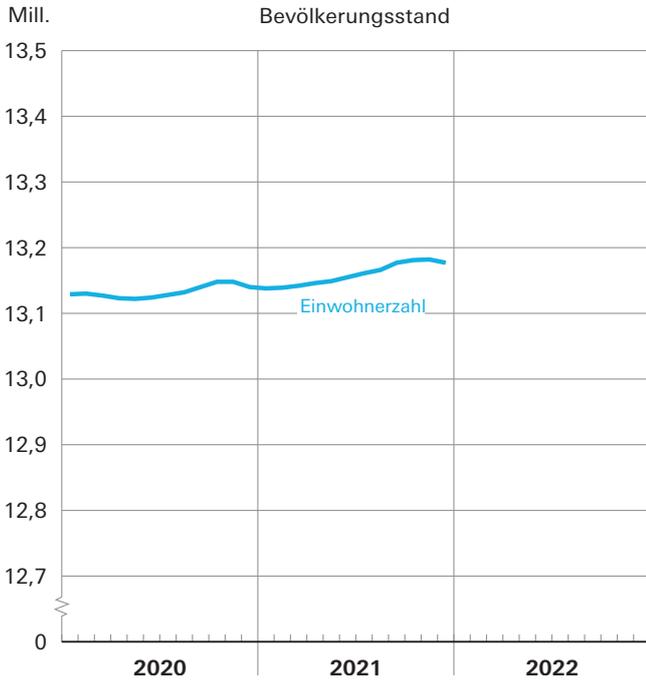
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



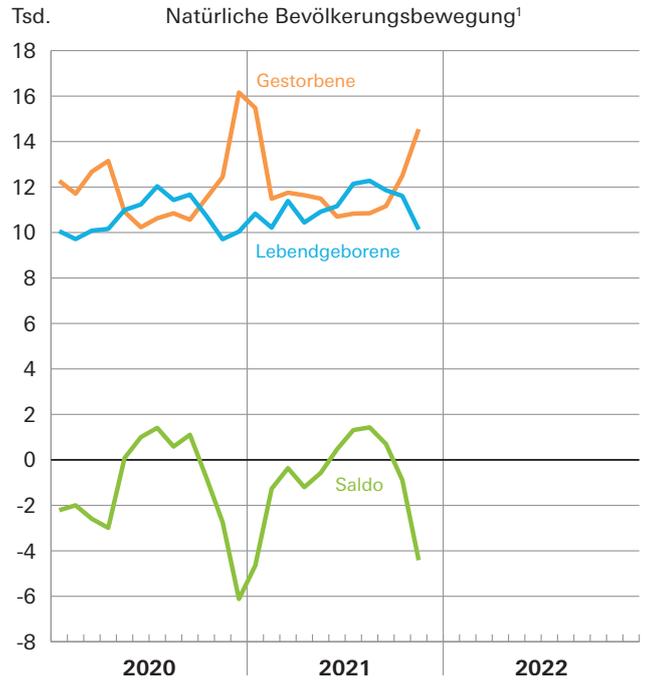
Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat Mai 2022 vor.

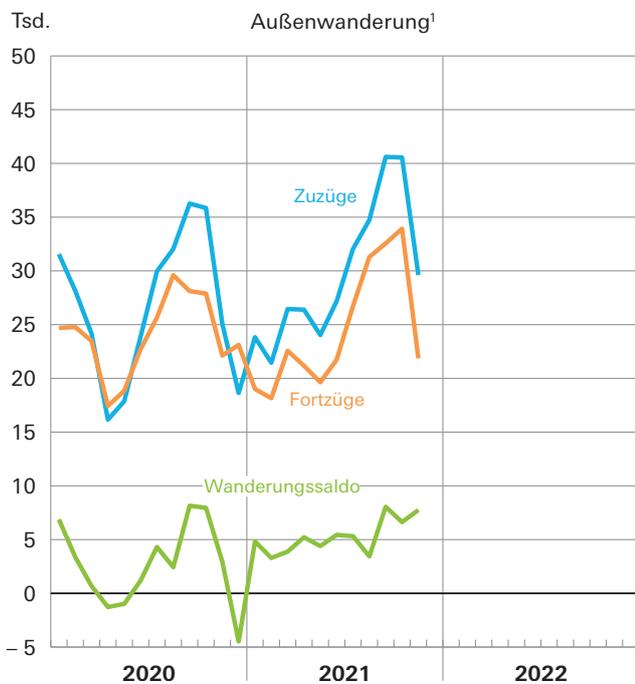
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



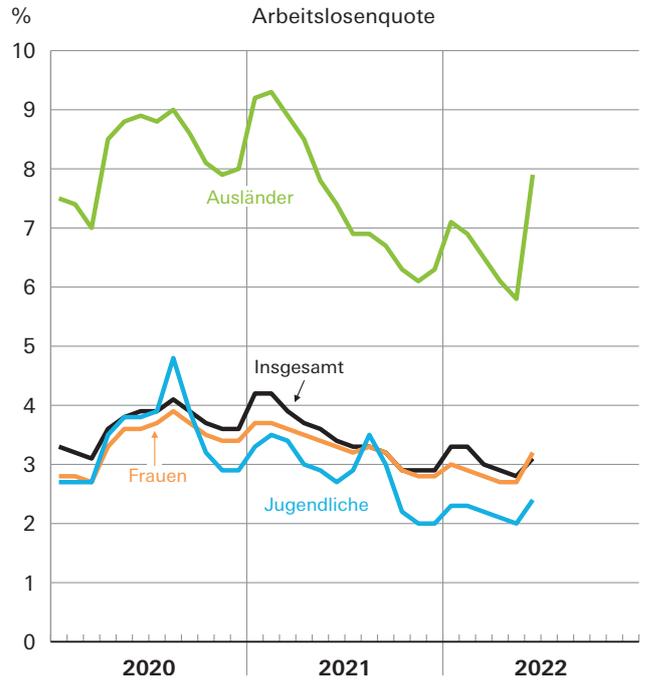
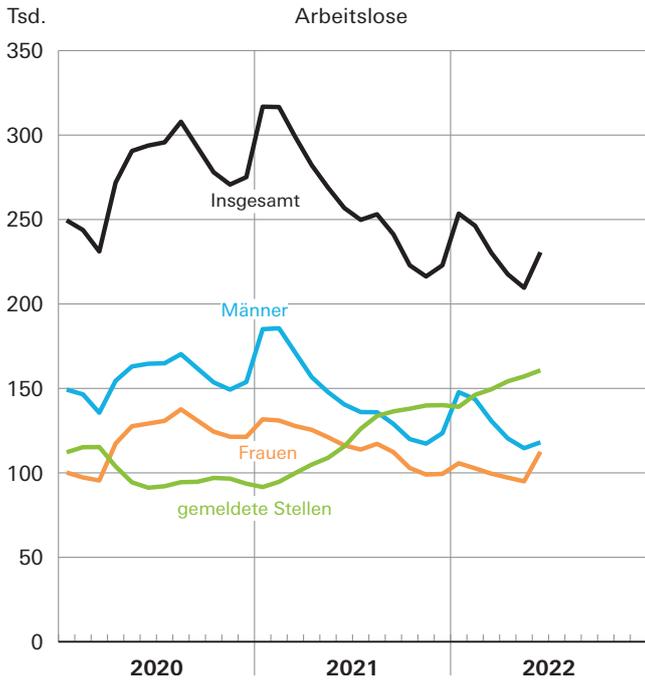
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

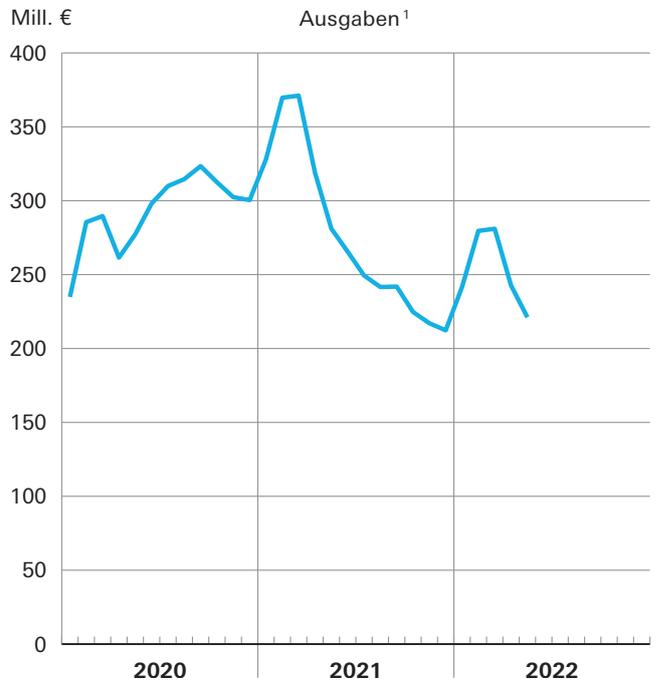
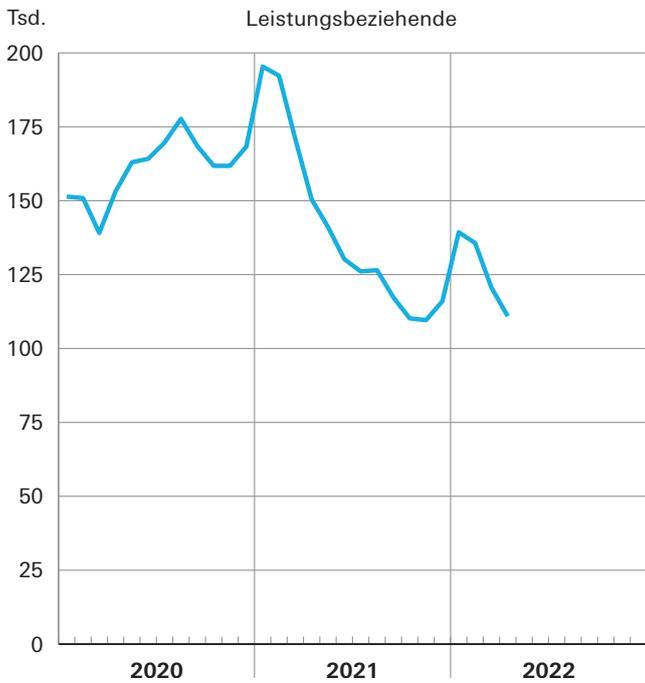
1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



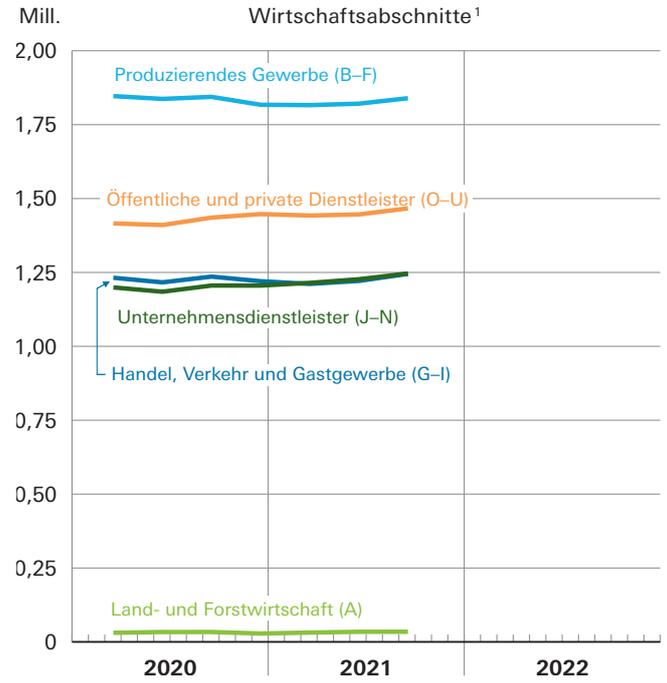
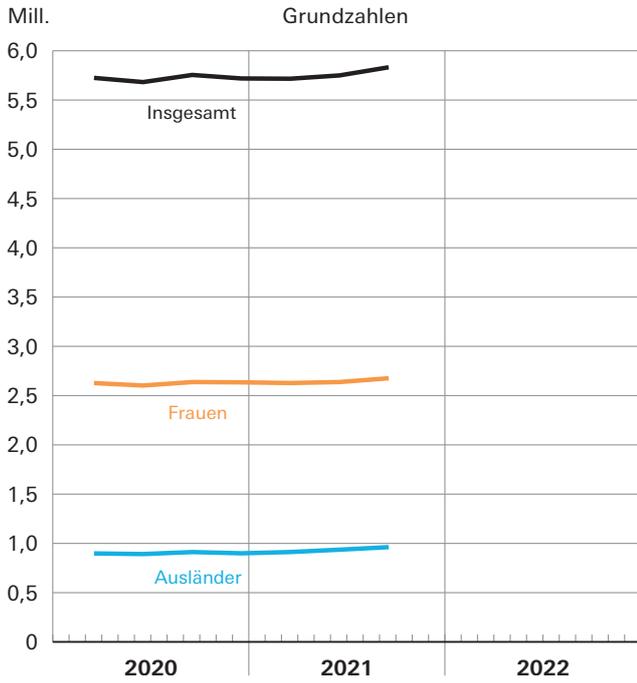
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



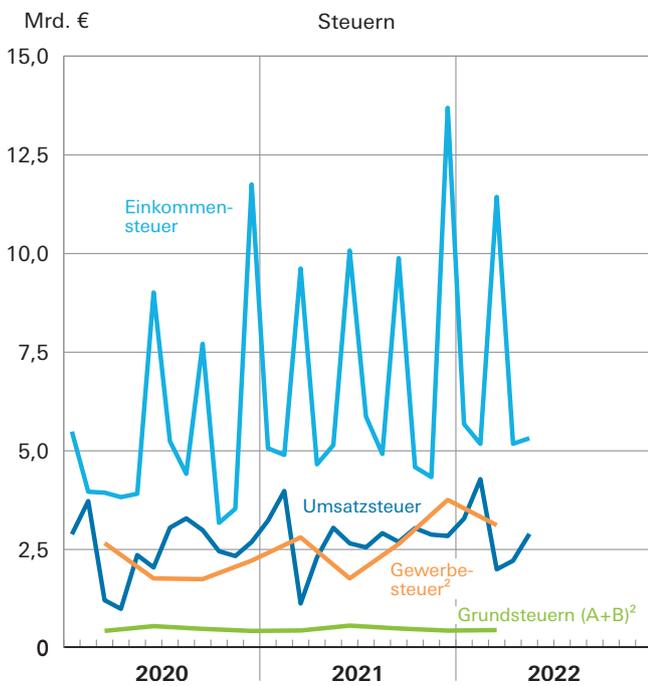
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

1 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung

- Einwohnerzahlen der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sterblichkeit in Bayern von Januar 2016 bis April 2022

Bildung

- Lehrerausbildung in Bayern
Teil 1: Vorbereitungsdienst sowie Fach- und Förderlehrausbildung 2021/22
- Fächerspezifische Gliederung der Hochschulausgaben und -einnahmen in Bayern 2020

Kultur

- Theater in Bayern im Spieljahr 2020/21

Rechtspflege

- Tätigkeit der Sozialgerichte in Bayern 2021

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

- Weinwirtschaft in Bayern 2021
Rebflächen, endgültige Weinmosternte, Weinerzeugung, Weinbestand
- Erzeugung in Aquakulturbetrieben in Bayern 2021

Viehwirtschaft

- Tierische Erzeugnisse in Bayern 2021
Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im April 2022 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Verarbeitendes Gewerbe in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2021 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im April 2022 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im April 2022
Basisjahr 2015
- Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern 2021 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)

Energieversorgung

- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse – 1. Quartal 2022
- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse – 4. Quartal 2021

- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse – 3. Quartal 2021
- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse – 2. Quartal 2021
- Energiewirtschaft in Bayern
Teil I: Monatsergebnisse – 1. Quartal 2021
- Energiewirtschaft in Bayern 1.–4. Quartal 2021
Teil 1: Endgültige Ergebnisse

Bauhauptgewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im April 2022
- Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2022

Wohnungswesen, Bautätigkeit

- Bauüberhang in Bayern am 31. Dezember 2021
- Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Bayern
Stand 31. Dezember 2021

Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im April 2022
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im März 2022
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im April 2022

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im April 2022
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im April 2022

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im März 2022
- Binnenschifffahrt in Bayern im März 2022

Öffentliche Finanzen, Steuern

- Gemeindefinanzen in Bayern 1. Vierteljahr 2022
- Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2020

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Mai 2022
- Verbraucherpreisindex für Deutschland
im Mai 2022

Querschnittsveröffentlichungen

- Sonderheft Zensus 2022
- Gemeindedaten für Bayern 2021

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte





10. StatistikTage Bamberg|Fürth 2022

am 14. und 15. Juli 2022 in Bamberg



Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg und das Bayerische Landesamt für Statistik organisieren im Rahmen des Statistik Netzwerks Bayern zum zehnten Mal die StatistikTage Bamberg|Fürth.

Termin: 14. und 15. Juli 2022
Tagungsthema: Alter(n) heute und in Zukunft –
Fakten, Daten und Prognosen

Expertinnen und Experten aus amtlicher Statistik und empirischer Forschung präsentieren Ergebnisse ihrer Arbeiten und stellen sie zur interdisziplinären Diskussion.

Die Tagung findet in der Aula der Universität Bamberg statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen unter:
www.statistiknetzwerk.bayern.de